

Paul Moor

* 27.07.1899 + 16.08.1977

Schweizer Heilpädagoge

Paul Moor studiert zunächst Physik und Mathematik. Nach seiner Promotion 1924 unterrichtet er zwei Jahre lang an einer Mittelschule.

Es folgt ein Zweitstudium bei Heinrich Hanselmann am Heilpädagogischen Seminar in Zürich.

Im Anschluss daran übernimmt Paul Moor von 1930 bis 1933 gemeinsam mit seiner Frau zunächst die Leitung eines Kinderheimes im brandenburgischen Ketschendorf und dann die des Landeserziehungsheimes Albisbrunn.

Ab Oktober 1933 arbeitet Paul Moor als Assistent bei Hanselmann am Heilpädagogischen Seminar in Zürich. Im Jahr 1935 promoviert er mit einer Dissertation über das Thema „Die Verantwortung im heilpädagogischen Helfen“.

Von 1949 bis 1961 leitet Paul Moor das Heilpädagogische Seminar Zürich, von 1951 bis 1968 übernimmt er als außerordentlicher Professor den Lehrstuhl für Heilpädagogik an der Universität Zürich. Er habilitiert sich 1942 mit einer Schrift über die „Theoretische Grundlegung einer Heilpädagogischen Psychologie“.

Paul Moor veröffentlicht etwa 100 Schriften; die wohl bekannteste ist das erstmalig 1965 erschienene Lehrbuch „Heilpädagogik“.

Heilpädagogische Grundregeln nach Paul Moor:

- Wir müssen das Kind verstehen, bevor wir es erziehen.
- Wo immer ein Kind versagt, haben wir nicht nur zu fragen: Was tut man dagegen? – Pädagogisch wichtiger ist die Frage: Was tut man dafür? – nämlich für das, was werden sollte und werden könnte.
- Wir haben nie nur das entwicklungsgehemmte Kind als solches zu erziehen, sondern immer auch seine Umgebung.
- Alle die keinen inneren Halt besitzen, brauchen Menschen, die ihrerseits einen inneren Halt besitzen, als äußeren Halt. Dieser kann aus Strukturen, Lebensfreude, Hilfe bei der Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung bestehen.

- I. Situationsbeschreibung der Schule**
- II. Pädagogische Grundorientierung der Schule**
- III. Konzepte und Perspektiven für die pädagogische Arbeit/ Entwicklungsschwerpunkte**

- 1. Schwerpunkte der Unterrichts- und Erziehungsarbeit**

- 1.1 Unterrichtskonzepte, -methoden und Sozialformen
 - 1.1.1 Grundsätze der Klassenzusammensetzung
 - 1.1.2 Grundsätze der Unterrichtsverteilung
- 1.2 Förderung sozialen Lernens/Werteerziehung
- 1.3 Stufenbezogene Schwerpunkte
- 1.4 Differenzierung und Förderung besonderer Schülergruppen
- 1.5 Berufs- und Arbeitsweltorientierung
- 1.6 Förderschwerpunkte im Bereich Lern- und Leistungsverhalten
- 1.7 Förderschwerpunkte im Bereich Sprache, Sprechen und kommunikatives Handeln
- 1.8 Förderschwerpunkte im Bereich der geistigen Entwicklung
- 1.9 Förderschwerpunkte im Bereich der körperlichen und sensomotorischen Entwicklung
- 1.10 Förderschwerpunkte im Bereich der Wahrnehmung (Wahrnehmungsraum)
- 1.11 Fachdidaktische Grundsätze und Schwerpunkte
 - 1.11.1 Basale sensomotorische Voraussetzungen für das Erlernen der Kulturtechniken
 - 1.11.2 Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen
 - 1.11.3 Deutsch
 - 1.11.4 Musik/ Rhythmik
 - 1.11.5 Gestalten (Werken,Kunst, Textiles Gestalten)
 - 1.11.6 Sport
 - 1.11.7 Sachunterricht/ Mobilität
 - 1.11.8 Arbeit und Beruf
 - 1.11.9 Hauswirtschaft
 - 1.11.10 Religionserziehung/ Werte und Normen
- 1.12 Besondere Unterrichtsangebote
 - 1.12.1 Projektangebote/Arbeitsgemeinschaften
 - 1.12.2 Computerarbeit
- 1.13 Therapeutische Angebote
- 1.14 Förderdiagnostische Verfahren und Kriterien
- 1.15 Zeugnisse

- 2. Kooperations- und Partizipationsstrukturen**

- 2.1 Besondere Formen der Kommunikation und Kooperation im Kollegium sowie die Aufgaben der schulischen Gremien
 - 2.1.1 Grundlagen der schulischen Zusammenarbeit
 - 2.1.2 Selbstverständnis und Aufgaben der schulischen Gremien
 - 2.1.2.1 Steuerungsgruppe Schulentwicklung
 - 2.1.2.2 Personalausschuss
 - 2.1.2.3 Stufenarbeit
 - 2.1.2.4 Fachgruppen

- 2.2 Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, des Schülerrates, der Eltern und des Elternrates in die Gestaltung von Schule
- 2.3 Angebote und Maßnahmen der kollegialen Beratung und Kooperation im Kollegium
- 2.4 Aufgaben der Schulleitung und Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- 2.5 Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- 2.6 Kooperationen mit anderen Schulen, Seminaren, Hochschulen, Betrieben
 - 2.6.1 Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Justus-von-Liebig-Schule Hannover/ Ahlem
 - 2.6.2 Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- 2.7 Öffnung von Schule, Außen- und Selbstdarstellung der Schule, Öffentlichkeitsarbeit

3. Personal- und Ressourcenmanagement

- 3.1 Personaleinsatz in der Schule
- 3.2 Einbeziehung von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 3.3 Fortbildungsplanung; schulbezogenes Fortbildungskonzept
- 3.4 Verteilung der Arbeit in der Schule
- 3.5 Grundsätze zur Verwendung des Schulbudgets
- 3.6 Ressourcen- und Kosteneinsparung in der Schule
- 3.7 Erschließung zusätzlicher Ressourcen
- 3.8 Umgang mit Mobiliar, Geräten, u.a.
- 3.9 Raum- und Geländenutzung

4. Arbeitsprogramm

- 4.1 Ein Arbeitsprogramm über konkrete Maßnahmen und Vorhaben (siehe farbige Blatteinlage)
- 4.2 Vorschläge für eine interne Evaluation mit Angabe von Terminen

5. Externe Unterstützungsmöglichkeiten

- 5.1 Supervision
- 5.2 Beratung bei der Programmentwicklung und Evaluation (Fragebogen)
- 5.3 Coaching für Kollegen/Innen mit besonderen Aufgaben

6. Ergebnisüberprüfung

I. Situationsbeschreibung der Paul-Moor-Schule Wunstorf

Bildungsunfähigkeit versus Bildungsfähigkeit

1. Die Idee der Gleichheit aller Menschen und der Ursprung unserer Schule

Die Etikettierung von geistig behinderten Menschen z.Z. des Nationalsozialismus als „**bildungsunfähig**“ wirkte in der demokratischen Bundesrepublik Deutschland lange nach. Erst die Eltern geistig behinderter Kinder erkämpften in den späten 50er Jahren die Anerkennung der **Bildungsfähigkeit** ihrer behinderten Kinder. Daraufhin änderte sich die Haltung der Schulbehörden im Sinne einer Modifizierung und Erweiterung der Schulgesetze in der Mitte der 60er Jahre; die Einrichtung spezieller Klassen für bislang „nicht schulfähige“, angegliedert an die Sonderschule für Lernhilfe, wurde erlaubt.

1968 erhielten geistig behinderte Kinder das erste schulische Angebot im Landkreis Hannover. Aus den angegliederten Klassen entwickelte sich bis **1973** die erste selbstständige Schule für Geistigbehinderte im ehemaligen Landkreis Hannover.

Rechtsanspruch

Der heutige **Rechtsanspruch aller geistig behinderten Kinder**, unabhängig von der Art und der Schwere ihrer Behinderung, in die pädagogische Förderung einer staatlichen Schule einbezogen zu werden, ist das Ergebnis ihrer Fürsprecher. Da die betroffenen geistig behinderten Menschen sich nur bedingt selbst für ihre Rechte einsetzen können, sollte ihre „Lobby“ – bestehend aus Eltern, Freunden und Fachleuten – auf das Ausbildungsniveau achten.

2. Menschen mit geistiger Behinderung

Beeinträchtigungen

Etwas 5 von 1000 Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen gelten als geistig behindert. Die **Beeinträchtigungen** der jungen Menschen

- ◆ umfassen mehrere am Lernen beteiligte Bereiche (z.B. Wahrnehmung, Motorik, Sprache und Kommunikation, geistige Verarbeitung)
- ◆ bewirken eine erhebliche Abweichung von den Fähigkeiten Gleichaltriger,
- ◆ sind nicht kurzfristig behebbar, sondern bedingen eine eingeschränkte Entwicklung der Selbstständigkeit, die auf lebenslange Hilfe unterschiedlichen Ausmaßes angewiesen bleibt.

Die Behinderung ist meist Folge von Störungen zentraler Hirnfunktionen, die vor, während oder nach der Geburt wie auch nach Krankheiten und Unfällen entstehen. Das sehr unterschiedliche Ausmaß der Lernbeeinträchtigung

- ◆ hängt einerseits vom Grad der Hirnfunktionsstörung
- ◆ andererseits von der Qualität der Sozialisationsbedingungen ab.

3. Förderung geistig behinderter Schüler in einer Ganztagschule

Ganztagschule

In der **Schule für Geistigbehinderte** werden sehr unterschiedliche Schüler ihrem Alter entsprechend bis zu 12 Jahre lang unterrichtet. In einer Klasse könnten z.B. unabhängig von ihrem Leistungsniveau ein autistisches Kind, ein schwer körperbehindertes, ein nicht so stark geistig behindertes und ein Kind mit ausgeprägter Sinnesbehinderung aufeinandertreffen. Um den einzelnen Schülern gerecht zu werden, arbeiten 2 Pädagogen in einer Klasse mit etwa 7 Schülern, die in der Ganztagschule 35 Unterrichtsstunden in der Woche erhalten. Parallel zum Unterricht bekommen einige Schüler die benötigte krankengymnastische und

ergotherapeutische Übungsbehandlung.

Die Länge des Unterrichtstages (bis zu 8 Unterrichtsstunden), die Größe der Lerngruppen und die verschiedenen im Team zusammenwirkenden Berufsgruppen (Therapeuten, Erzieher, Heilerziehungspfleger und Förderschullehrkräfte) sollen gewährleisten, dass die Schüler

- ◆ individuell angesprochen werden können,
- ◆ ihnen eigenes, sinnvolles Handeln ermöglicht wird,
- ◆ die Unterrichtsinhalte lebensbedeutsam sind,
- ◆ die Situation im Alltag als Lernchancen thematisiert werden,
- ◆ das soziale Miteinander sinnvoll gelebt wird,
- ◆ der Unterricht nach Niveau und Interesse der Schüler ausdifferenziert ist.

4. Rahmenbedingungen und Förderung in der Paul-Moor-Schule

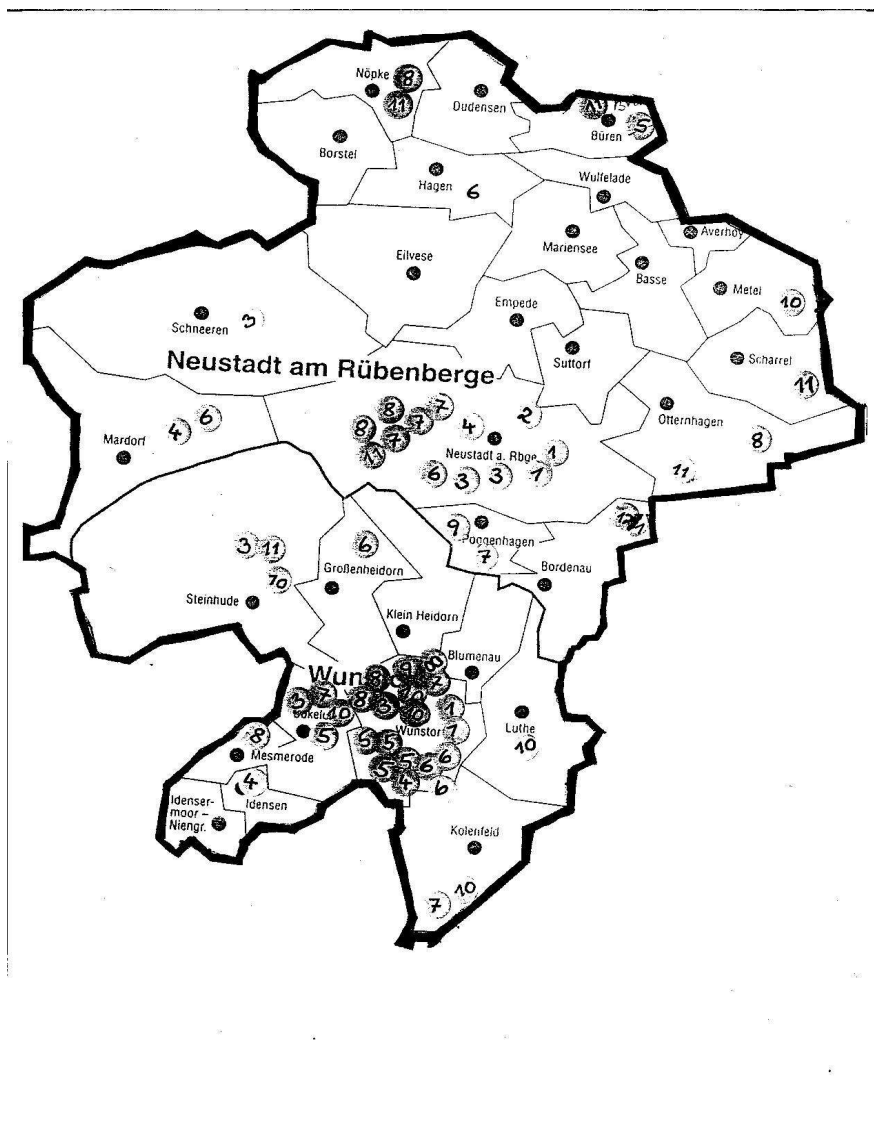
Die Paul-Moor-Schule in Wunstorf war damals die erste Förderschule für Geistigbehinderte im Landkreis Hannover und arbeitet in der Form einer **Ganztagschule**. Die Unterrichtszeiten sind wie folgt geregelt:

Unterrichtszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.10 – 08.15		Ankunft der Busse		
08.15 – 09.45		1. Unterrichtsblock		
09.45 – 10.15		1. Pause (30 Minuten)		
10.15 – 11.45		2. Unterrichtsblock		
11.45 – 13.15 3. U-Block		11.45 – 12.30 Mittagessen		11.45-12.30 3. U-Block
13.15 Schluss		12.30 – 13.00 2. Pause		12.30 Schluss
		13.00 – 15.15 3. U-Block		
		15.15 Schluss		

In den Pausen können die Schüler auf dem Schulhofgelände die Sandkästen, Klettergerüste mit Rutsche u.a., Schaukeln, diverse Klöneckchen, Schaukelpferdchen oder von ihnen verantwortlich ausgeliehene vielfältige Spiele und Spielgeräte benutzen.

Einzugsgebiet



Schülertransport

Der Schulträger organisiert den Schülertransport vom Elternhaus zur Schule mit Kleinbussen oder Taxen. Wenn der Schulweg nach entsprechender Übung alleine bewältigt werden kann, bekommen die Schüler die Fahrkosten erstattet.

64 Schülerinnen und Schüler (Stand Schuljahr 2007/2008) werden in der Paul-Moor-Schule unterrichtet. Sie erfüllen die 12jährige Schulpflicht in 3 Stufen:

Arbeit in Schulstufen

Primarstufe In den ersten 4 Schulbesuchsjahren lernen die Schüler, sich in der Schule zu orientieren und möglichst selbstständig den Tagesablauf zu bewältigen. Die Schwerpunkte des Unterrichts liegen in den sachunterrichtlichen, kulturtechnischen, musischen sowie den handlungs- und bewegungsorientierten Bereichen.

Sek.-stufe I Vom 5. bis zum 9. Schulbesuchsjahr lernen die Schüler im Sachunterricht Gegenstände des Alltags richtig zu benutzen und in Abbildungen und Wort zu lesen. Der Fachunterricht in

Hauswirtschaft, Werken, Textilarbeit und der differenzierte Förderunterricht in den Kulturtechniken beginnt. Ziel ist, dass die Schüler selbstständig nach einfachen Anleitungen arbeiten..

Sek.-stufe II Im 10. bis 12. Schulbesuchsjahr werden die Schüler auf ihr Leben als Erwachsene vorbereitet. Durch Betriebserkundungen und Betriebspraktika lernen sie das Arbeitsleben und ihr persönliches Berufsfeld kennen.

Aus Gründen nicht ausreichenden Schulraums richtete der Landkreis 1995 für eine Klasse der Sekundarstufe II eine Schulwohnung in der Sorsumer Str. 2 ein. Die Wohnung ist ca. 60 qm groß und besteht aus einem Flur, einem Wohnbereich mit 2 Schlafräumen mit jeweils 4 und 3 Betten und einem Bad. Sie befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in Bahnhofsnähe. Die Wohnung verfügt über einen rollstuhlgerechten Eingang und ist behindertengerecht eingerichtet.

Schulwohnung

Projektstage

Um die Schulgemeinschaft und den Kontakt untereinander zu fördern, finden regelmäßig **Projekte** statt, die in Form von Projektwochen, -tagen oder Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden. Für einen längeren Zeitraum wählen die Schüler ein Angebot; in den interessenorientierten und altersgemischten Gruppen wird an einem Themenkomplex gearbeitet.

Schulgebäude

Das **Gebäude der Stammschule** ist dem Schulzentrum Barne in Wunstorf angeschlossen. Es besteht aus 7 Unterrichtsräumen, einer Lehrküche, einem Werk- und einem Malatelier, einem Musikraum, einem Wahrnehmungs-Förderraum, einem Computerraum, je einem Raum für Physio- und Ergotherapie, mehreren Hygieneräumen, einer Gymnastikhalle, einer Versorgungsküche für die Mittagessensausgabe und dem Verwaltungsbereich.

Für den Schwimmunterricht nutzen wir das nahe gelegene öffentliche Hallenbad der Stadt Wunstorf; der Sportunterricht findet z.T. in den großen Turnhallen der benachbarten Schulen und in der Halle des Sportvereins TUS Wunstorf statt.

Außenkontakte

Die Paul-Moor-Schule pflegt viele Kontakte zu anderen Schulen und zur Öffentlichkeit. Sie veranstaltet in jedem Jahr ein Schulfest, stellt ihre Arbeit in verschiedenen Ausstellungen oder Aufführungen dar und organisiert Hospitationen.

Kooperationen

Kooperationsverträge bestehen zwischen der Justus-von-Liebig-Schule in Hannover-Ahlem (Berufsbildende Schule), der benachbarten Albert-Schweitzer-Schule und der Otto-Hahn-Schule (Grund-, Haupt- und Realschule) sowie zum Hölty-Gymnasium in Wunstorf.

Auch können ausgewählte Schüler der Sekundarstufe II an einem Tag in der Woche am fachpraktischen Unterricht im Bereich „Garten“ der BBS teilnehmen und bei erfolgreichem Abschluss nach 3 Jahren die Ausbildung zum Helfer im Gartenbau beginnen.

Darüber hinaus kooperiert die Paul-Moor-Schule mit der örtlichen Musikschule, in der zwei Gruppen eingerichtet wurden und mit dem TUS Wunstorf, der ebenfalls Angebote für die Schüler unserer Einrichtung organisiert.

Schulleben

Im **Gemeinschaftsleben der Schule** nehmen Schulfeste einen wichtigen und strukturierten Platz ein. Beispielhaft sind die Einschulungsfeier, das große Schulfest mit unterschiedlicher Ausrichtung, das Laternensingen, anlassbezogene Grillfeste, Frühstücksangebote am Kiosk, das Bratapfelessen oder die Nikolausfeier, das Adventssingen, die Weihnachtsfeier, das Faschingsfest am Rosenmontag, ein offener Besuchsnachmittag im Frühjahr, das Osterfrühstück, das Spiel- und Sportfest, die Entlassfeier oder das gemeinsame Singen in die Ferien oder die Disco fester Bestandteil im Schulleben. Ebenso bilden die Klassenfahrten, ein mehrtägiger Waldeinsatz, die große klassenübergreifende Skifreizeit nach Spielmannsau/Oberstdorf im Kleinwalsertal einen wichtigen, die Gemeinschaft, die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein stärkenden pädagogischen Baustein für unsere Schülergruppen.

Übergang in das Arbeitsleben

Nach dem Erfüllen der zwölfjährigen Schulpflicht und mit dem Abschluss an der Schule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung haben die jungen Erwachsenen einen **Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz** in einer beschützenden Werkstatt für Behinderte (WfB). Dort sind sie sozial- und krankenversicherte Arbeitnehmer, die nach einem höchstens zweijährigen Trainingsbereich eine ihnen angemessene Beschäftigung erhalten. Die Schüler der Paul-Moor-Schule lernen die WfB in Seelze in der Regel während mehrerer Betriebspraktika kennen. In Zusammenarbeit mit den Eltern, der WfB und dem Berufsberater des Arbeitsamtes Nienburg bereiten wir den Übergang in das Arbeitsleben vor. In Einzelfällen gelingt es, für unsere Schüler einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz außerhalb der WfB zu finden.

Rechtsgrundlage

In der Paul-Moor-Schule wirken auf der gesetzlichen **Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes**, der Erlasse und Verfügungen des Kultusministeriums und der aktuellen niedersächsischen Kerncurricula z.Z. 23 Förderschullehrkräfte, 13 pädagogische Mitarbeiter im Rahmen einer Unterrichtsbegleitung, 2 pädagogische Mitarbeiterinnen als Therapeutinnen (Ergo- und Physiotherapie) und 2 Zivildienstleistende zusammen. Darüber hinaus unterstützen Praktikantinnen unsere schulische Arbeit.

Die Versorgung mit ausreichendem Personal für die pädagogische Arbeit in unserer **staatlich anerkannten Schule** obliegt dem Kultusministerium bzw. der Landesschulbehörde Niedersachsen Abteilung Hannover; für die Schulräume und deren Ausstattung ist der Schulträger, die Region Hannover, verantwortlich.

Förderverein

Um der Schule besondere pädagogische Vorhaben oder Ausstattungswünsche zu ermöglichen, wurde 1982 von Freunden, Pädagogen und Eltern der Schülerinnen und Schüler und Schüler **der Förderverein der Paul-Moor-Schule** ins Leben gerufen.

II. Die pädagogische Grundorientierung der Schule

„ Gemeinsam ein Stück der Welt erobern „

Leitend für die Arbeit mit geistig behinderten Schülerinnen und Schülern in der Paul-Moor-Schule ist das Ziel der größtmöglichen Selbstständigkeit, um die Situationen des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens möglichst gut bewältigen zu können. Das Leitziel muss sich an den geistigen und körperlichen Fähigkeiten und dem Niveau der Schülerinnen und Schüler orientieren, ohne sie zu über- oder zu unterfordern und über die Fähigkeiten Selbst-, Sach-, Handlungs- und Sozialkompetenz vermittelt werden.

Zielsetzung

Für das Gelingen der Hilfe zur Selbsthilfe und der Alltagsorientierung in der Pädagogik ist die Lebens- und Lernatmosphäre entscheidend, sowohl für die Lernenden als auch für die Lehrenden. Die Grundbedingungen hierfür sind:

Lebens- und Lernatmosphäre

- Achtung voreinander
- Verständnis füreinander
- partnerschaftlicher Umgang
- „lustvolles Lernen“
- Verantwortung bzw. Mitverantwortung

Die Schule für geistigbehinderte Schülerinnen und Schüler ist nicht nur Lern- sondern auch Lebensraum. In besonderem Maße wird von dem Kollegium dieser Schulform eine detaillierte Kenntnis der Behinderungsformen und der daraus resultierenden Kompetenz im Umgang mit den unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler erwartet. Nur so kann der respektvolle adäquate Umgang mit den Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein.

Handlungskompetenz

Um diesen Anspruch realisieren zu können, ist die Teamarbeit ein wesentlicher Bestandteil und Grundvoraussetzung der pädagogischen Arbeit. Kommunikation, Zusammenarbeit, Kompetenztransfer sowie die interdisziplinäre Kooperation und auch in besonderem Maße die Elternarbeit sind dabei unerlässlich.

Teamarbeit

Dies setzt ein Erkennen der persönlichen Verhaltensmuster voraus, die Bereitschaft zu einem toleranten offenen Umgang mit den KollegInnen und gibt die Möglichkeit, neue Wege und Perspektiven mit/für Schülerinnen und Schüler zu finden. Gegensätzliche, aber sich nicht ausschließende Tendenzen kennzeichnen dabei die Arbeit:

Toleranz

Z.B.:	Offenheit	–	Festlegung
	Freiheit	–	Vorgaben
	Rechte	–	Pflichten
	Anspruch	–	Realität
	Wünsche	–	Möglichkeiten
	Selbstbestimmung	–	Fremdbestimmung
	Teamarbeit	–	festgelegte Funktionen
	unendliche Geschichte	–	Ende / Ziel
	ich	–	wir

Einflussvariablen auf die Arbeit der KollegInnen

Art und Inhalte des Lernweges und Entwicklungsprozesses in unserer Schule Schülerinnen und Schüler können nicht detailliert festgelegt sein, sondern müssen auf den individuellen Entwicklungsprozess jedes/jeder einzelnen Schülers/Schülerin abgestimmt werden (Förderziele). Dadurch wird der Lernweg der Schülerinnen und Schüler von einem stetigen Abwägen und der Neuorientierung zwischen gegensätzlichen Polaritäten begleitet:

Z.B.:	Selbsterfahrung	–	Schonraum
	Flexibilität	–	fester Rahmen
	Integration	–	Differenzierung
	Zielstrebigkeit	–	Gelassenheit
	Wünsche	–	Möglichkeiten
	Nähe	–	Distanz
	Behüten	–	Loslassen
	Ruhe	–	Vielfalt
	Wärme	–	Abgrenzung
	Helfen	–	Fordern
	Allein	–	Gemeinsam
	Ich	–	Wir

individueller
Entwicklungsprozess und
Orientierung

Diese aufgezeigten Spannungsfelder auf dem Lernweg der Schülerinnen und Schüler, der Arbeit mit den Schülerinnen und Schüler, dem Miteinander im Team und in anderen Aufgabenbereichen (Fachbereichsgruppen, Stufenbesprechungen, Vorbereitungsgruppen, Ausschüssen etc.) und die Zusammenarbeit im Gesamtkollegium fordern auch immer wieder Konflikte heraus. Deshalb ist es erforderlich, konfliktorientiert denken und handeln zu können. Darin liegt aber auch die Chance und Möglichkeit zur Weiterentwicklung. Gegebenenfalls kann hier professionelle Hilfe im Umgang mit Konflikten wie z. B. die praktizierte Supervision in Anspruch genommen werden

Konfliktorientierung

III. Konzepte und Perspektiven für die pädagogische Arbeit – Entwicklungsschwerpunkte

1. Schwerpunkte der Unterrichts- und Erziehungsarbeit

1.1 Unterrichtskonzepte, -methoden und Sozialformen

Der Unterricht folgt mehreren Prinzipien:

Ganzheitlichkeit

- Lernen mit Kopf, Herz und Hand
- Lernen mit allen Sinnen

Handlungsorientierung

- Selbsttätigkeit
- Raum für Eigenerfahrung
- Möglichkeiten zum Experimentieren

Projektorientierung

- Fächerübergreifendes Arbeiten an einem Thema
- Einbeziehen außerschulischer Lernorte
- Kooperation mit anderen Einrichtungen

Schülerzentrierung

- Berücksichtigung der Lernauslage
- Berücksichtigung individueller Interessen und Bedürfnisse
- Lebensbedeutsamkeit der Inhalte

1.1.1. Grundsätze der Klassenzusammensetzung

Auf der Gesamtkonferenz wird die Klassenzusammensetzung für das folgende Schuljahr verabschiedet. Diese wird in den Stufenbesprechungen (Primarstufe, Sek-stufe I, und Sek-stufe II) vorbereitet und untereinander koordiniert.

Dabei werden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Orientierung an der Richtzahl 7 pro Klasse
- bereits durchlaufene Schulbesuchsjahre
- Mädchen-/Jungenkonstellation
- Berücksichtigung besonderer pädagogischer Aspekte
- gruppen- und arbeitsfähige Kerngruppe
- Klassenverbände möglichst über mehrere Schuljahre
- gleichmäßige Verteilung der Schüler mit hohem Pflege- und
Betreuungsbedarf auf alle Klassen.

1.1.2. Grundsätze der Unterrichtsverteilung

Die der Paul-Moor-Schule zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden der Lehrkräfte werden möglichst gleichmäßig auf die Klassenverbände verteilt. Es wird angestrebt, dass die Klassenleitung von der Lehrkraft übernommen wird, die mit voller bzw. hoher Stundenzahl an der Schule tätig ist.

Die unterrichtsbegleitenden Kräfte wirken jeweils in einem Klassenverband mit und bilden gemeinsam mit den Lehrkräften ein Klassenteam.

Jedes Klassenteam verantwortet die Unterrichtsinhalte auf der Grundlage der bestehenden Kerncurricula.

1.2 Förderung sozialen Lernens / Werteerziehung

Die Förderung von sozialem Verhalten und die Erziehung zu Werten und Normen vollzieht sich in vier aufeinander aufbauenden und miteinander vernetzten Entwicklungsbereichen bzw. Lernfeldern:

Identität/Selbstständigkeit

- eigene Befindlichkeiten wahrnehmen, eigene Bedürfnisse adäquat äußern
- Förderung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit
- Aufbau eigener Werte

Teil einer Gruppe sein

- Gemeinschaft erleben und genießen
- Miteinander in Kontakt sein
- Beziehungsfähigkeit in Partner- und Gruppensituationen

Achtsamkeit gegenüber anderen

- die Gruppe und ihre Mitglieder bewusst wahrnehmen und wertschätzen
- Rücksicht und Anteil nehmen
- warten können
- teilen können

Regeln kennen lernen und akzeptieren

- Konfliktfähigkeit entwickeln
- Umgangsformen erlernen und sich in verschiedenen Situationen angemessen verhalten
- Notwendigkeit von Regeln erfahren, sie mit entwickeln und einhalten

1.3 Stufenbezogene Schwerpunkte

1.3.1 Inhalte der Primarstufenarbeit

In Anlehnung an die Rahmenrichtlinien, die umfangreiche Lernziele für alle Fächer aufweisen, werden grundlegende Förderschwerpunkte besprochen, insbesondere die Bereiche Wahrnehmung, Sprache, sensorische Integration und Motorik.

In den Primarstufenbesprechungen wird ein Erfahrungsaustausch angeregt, der sowohl inhaltliche Themenbereiche als auch Medien und Materialien betrifft.

Wesentliche Inhalte sind:

- Gewöhnung an den Klassenverband
- Eingliederung der neuen Erstklässler in das aktive Schulleben
- Anbahnung erster schultypischer Arbeitsformen
- Durchführung ganzheitlicher Projektvorhaben in den Bereichen Wahrnehmung, Sprache, Denken und Motorik, wie z.B.
 - Mein Körper
 - Die Jahreszeiten
 - Wir machen eine Klassenfahrt
 - Mein Fahrrad
 - Wasser
- Projekte, die die bewegungsorientierte, musische und kreative Seite ansprechen, wie z.B.
 - Der Regenbogenfisch
 - Zirkus.

Umsetzung der Ergebnisse der Fachgruppe Kommunikation/Deutsch

- Der Einsatz von Gebärden ist in der Primarstufe sinnvoll und fördert die Sprachentwicklung unserer SchülerInnen.
- Das Lesenlernen ist ein Schwerpunkt des Deutschunterrichts.
- Ein weiterer Schwerpunkt des Deutschunterrichts ist die Förderung des mündlichen Sprachgebrauchs. Hier sollen vor allem Sprachkompetenzen vermittelt werden, die den SchülerInnen helfen, Handlungen zu strukturieren und Probleme zu lösen. Als geeignete Mittel werden hier Bildergeschichten gesehen aber auch Erzählungen und Handlungen, die sprachliche Problemlösungen beinhalten.

Umsetzung der Ergebnisse der Fachgruppe Sachunterricht

- Für die Primarstufe werden die Themenbereiche Verkehrserziehung, Sexualkunde / Körper und das Thema Freizeit als wichtige Unterrichtsbereiche gesehen.
- Die Primarstufenbesprechung befürwortet die Fortführung der Marktplatzblätter und des Spinnennetzes.

Umsetzung der Ergebnisse der Fachgruppe Mathematik

- Die von der Fachgruppe vorgelegte fachdidaktische Struktur für das Fach Mathematik wird in den Unterricht einbezogen.
- Für die Primarstufe wird eine projektorientierte Vorgehensweise für den Mathematikunterricht empfohlen. Der Vermittlung des pränumerischen Bereiches gilt besondere Beachtung. Schwerpunkte der Arbeit sind die Sicherung der Lernvoraussetzungen für die Einführung des Zahlbegriffs und die Anbahnung von Zahlen und numerischen Operationen.

1.3.3 Inhalte der Sekundarstufe I

Deutsch / Sprache

- Erweiterung des mündlichen Sprachgebrauchs (Wortschatzerweiterung, Sprechen in ganzen Sätzen, deutliches Sprechen, sozial- und situationsangepasstes Sprachverhalten)
- Fortsetzung des individuellen Schriftspracherwerbs (Lesen und Schreiben)
- Ganzwortlesen, Bilder lesen, Situationen lesen (insbesondere bei Schüler/Innen, die im Leselernprozess bis jetzt stagnieren)
- kleine Texte (er)lesen und verstehen
- lebenspraktischer Einsatz von Schrift- und Bildsprache (Gebrauchstexte, Rezepte, Fernsehprogramme, Fahrpläne, Briefe usw.)

Mathematik

- Erweiterung des individuellen Lernstandes nach den von der Fachbereichsgruppe Mathematik erarbeiteten stufenweisen Prinzipien
- Sicherung und Erweiterung des Mengenverständnisses der numerischen Zahlen und der Bewältigung von Rechenoperationen
- praxisorientierter Umgang mit Zahlen (Geld / Zeit und Uhrenlesen).

Sachunterricht

- Sexualität / Pubertät (Hygiene, Aufklärung, Veränderungen am eigenen Körper wahrnehmen und damit umgehen lernen, Persönlichkeitsentwicklung)
- Freizeit
- Themen, die Jugendliche interessieren (Musik, Tanz, Kleidung, Schmuck, aktuelle Modeerscheinungen usw.)
- außerschulische Lernorte
- öffentliche Einrichtungen / öffentliche Verkehrsmittel / kulturelle Veranstaltungen
- erstes Kennen lernen verschiedener Berufsfelder

Werken / Hauswirtschaft

- Kennen lernen und Handhaben von einfachen Werkzeugen und Maschinen
- Erarbeitung von Rezepten, möglichst selbstständiges Einkaufen und Zubereiten von Speisen
- Planung und Durchführung längerfristiger Projekte.

Folgende **Arbeitsformen** bieten sich in dieser Altersgruppe besonders an

- praxis- und handlungsorientiertes Arbeiten
- fächerübergreifender Unterricht
- Projekte
- eigenverantwortliches Arbeiten (z.B. Freiarbeit, Teilaufgaben selbstständig erledigen)
- zunehmend selbstständiges Planen von umfangreicheren Handlungsabläufen.

1.3.4 Inhalte der Arbeit in der Sekundarstufe II

Die Schüler/Innen der Sekundarstufe II befinden sich in der Phase des Übergangs vom Jugendlichen zum Erwachsenen. Deshalb sind die Lerninhalte auf die zukünftige Lebensgestaltung in der Erwachsenen- und Berufswelt ausgerichtet. Die Rahmenrichtlinien der Sekundarstufe II sind in die Lernbereiche Ich-Erfahrung, Wohnen, Freizeit, Arbeit und Beruf, Öffentlichkeit, Umwelt und Umweltschutz aufgegliedert und werden sowohl schulisch als auch außerschulisch erfahrbar gemacht. Die Inhalte dieser Bereiche sind eng miteinander verzahnt und werden überwiegend in Projekten erarbeitet. Die Inhalte der Lernbereiche Mathematik und Deutsch fließen alltagsorientiert in den Projektunterricht mit ein (vgl. Ausführungen am Ende)

- | | |
|--------------------------|--|
| <u>1. Ich-Erfahrung</u> | z.B.: Selbstversorgung / Selbstständigkeit / Hygiene / Umgang mit Bedürfnissen und Wünschen / Verhältnis von Nähe und Distanz / Sexualerziehung / Wahrnehmung der eigenen Person / Auseinandersetzung mit Schönheits- und Modeidealen; wer bin ich wie möchte ich sein / Rechte und Pflichten in einer Gemeinschaft / eigene Bedürfnisse erkennen, benennen und leben lernen / „Nein“ sagen lernen / Mitbestimmung und Mitentscheiden üben / Pflege von Freundschaften |
| <u>2. Freizeit</u> | Formen der Freizeitgestaltung kennen lernen / Freizeit planen und bewusst gestalten / Freizeit gemeinsam verbringen, Freizeitangebote nutzen |
| <u>3. Öffentlichkeit</u> | z.B.: Grundlagen für die Teilhabe am öffentlichen Leben erarbeiten / sich in der Öffentlichkeit angemessen verhalten / soziale Zusammenhänge, Regeln, Gesetze und Institutionen kennen lernen / Bank- und Postgeschäfte tätigen / Umgang mit Behörden und Ämtern / Informationen einholen |

Mobilität entwickeln und erweitern (sich in der Öffentlichkeit orientieren und bewegen können, Fahrrad fahren, öffentliche Verkehrsmittel benutzen)

4. Umwelt und Umweltschutz

z.B. umweltfreundliches Verhalten im Alltag, Natur erleben / Tier- und Pflanzenwelt kennen lernen und Zusammenhänge erfassen / die Themen „Wasser, Boden und Luft“ sowie Ökosysteme unter umweltfreundlichen Aspekten bearbeiten

5. Wohnen

z.B.: hauswirtschaftliche Tätigkeiten möglichst selbstständig durchführen / Wohnen als Organisationsform und verschiedene Lebensformen kennen lernen / Wohnerfahrungen sammeln (Schulwohnung) / Landschulaufenthalte / Unterrichtsgänge in Wohnheime

5.1 Schulwohnung

Die Schulwohnung ist sowohl Unterrichts- als auch Lebensraum der SchülerInnen. Zur Abrundung des Schulalltags werden die Fachräume der Schule mitgenutzt. Diese Maßnahme dient auch zur Kontaktpflege zur Stammschule.

Das Leben und Lernen in der Wohnung umfasst viele Lernfelder, die die SchülerInnen hier konkret handelnd bewältigen:

das Kennen lernen neuer Lebens- und Lernformen / handelnd und praxisnah die lebenspraktischen Maßnahmen des Alltags erproben / Rechte und Pflichten in einer Wohngemeinschaft kennen lernen und einhalten / sinnvolle Freizeitgestaltung planen / auf ein möglichst selbstständiges nachschulisches Leben und Wohnen vorbereiten / den Übergang zum Erwachsensein bewältigen helfen / das Hineinwachsen in die Gesellschaft fördern /

Jeder Schüler sollte im Laufe der Sekundarstufe II nach Möglichkeit mindestens 1 Jahr in der Schulwohnung unterrichtet werden.

Die Häufigkeit der Übernachtungen wird von dem jeweiligen Team in Absprache mit den Schülern und den Eltern festgelegt.

Der Ausgleich der anfallenden Mehrarbeit wird in Absprache mit der Schulleitung und den Eltern umgesetzt.

6. Arbeit und Beruf (siehe 1.11.8)

7. Förderunterricht **Mathematik und Deutsch werden nicht als Fachunterricht erteilt, sondern fließen alltagsorientiert in den Projektunterricht mit ein:**

- alltagsorientierte Anwendung mathematischer Grundkenntnisse z.B. Nutzen der Grundrechenarten bei Sachaufgaben (Rezepte, Einkauf)
- Umgang mit Geld: auf verschiedenen Niveaustufen und Ebenen
- Messen und Wiegen: den Vorgang des Messens durch die Herstellung von Messwerkzeugen erarbeiten, Mengen vergleichen

- Zeit: Uhren, Tagesablauf, Wochen- und Jahresstruktur
- Gebrauchstexte in Bild und Wort erarbeiten und umsetzen bzw. lesen und schreiben, z.B. Rezepturen, Arbeitsanweisungen, Infos
- Unterschrift leisten, den eigenen Namen und Adresse benennen, lesen und schreiben üben
- mündlichen Sprachgebrauch in der Öffentlichkeit üben (z.B. Informationen einholen)
- Orientierung und Freizeitgestaltung mit Hilfe von Schrift und Piktogrammen (Kinoprogramme, Speisekarte, Telefonbuch, Fernsehzeitung, Einkäufe, Supermarkt, Fahrpläne)

1.4 Differenzierung und Förderung von Schülergruppen

Um den Fähigkeiten und Fertigkeiten der SchülerInnen gerecht zu werden und zu einer bestmöglichen Förderung zu gelangen, basiert die Planung und Umsetzung des Unterrichts auf dem didaktischen Prinzip der Individualisierung. Dies soll durch eine innere und äußere Differenzierung erreicht werden.

Innere Differenzierung (Differenzierung im Klassenverband)

- Freiarbeit
- Wochenplanarbeit
- Anpassung der Themen, Mediengestaltung und Methoden an die unterschiedlichen Fähigkeiten

Äußere Differenzierung (Differenzierung außerhalb des Klassenverbandes)

- klassenübergreifende Fördergruppen
- offene Klassen im jeweiligen Stufenbereich
- Einzelförderung
- AG's und Projekte/ Neigungsgruppen (z.T. mit externer Begleitung)
- Therapieangebote
- Zusammenarbeit mit externen Fachleuten (z.B. Sprachtherapie, Autistenförderung, heilpädagogisches Reiten u.a.)

1.5 Berufs- und Arbeitsweltorientierung

Die Rahmenrichtlinien der Sekundarstufe II sind in die Lernbereiche Ich-Erfahrung, Wohnen, Freizeit, Arbeit und Beruf, Öffentlichkeit, Umwelt und Umweltschutz aufgegliedert. Die Inhalte dieser Bereiche sind eng miteinander verzahnt; Kompetenzen, die die Schüler in den jeweils anderen Lernbereichen erlangen, bilden eine wichtige Voraussetzung für das Lernen im Bereich Arbeit und Beruf.

Im Rahmen der Berufs- und Arbeitsweltorientierung hat eine enge Absprache mit den Eltern einen besonders hohen Stellenwert für die Zukunftsplanung der Schüler.

Folgende Inhalte spielen dabei eine besonders große Rolle:

1. Vorbereitung auf die Berufswelt

- Unterrichtsgänge in verschiedene Betriebe, z. B. Werkstatt für Behinderte (WfB) und Betriebe in der freien Wirtschaft
- Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsgänge und Praktika
- Vorbereitung der Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Kennen lernen verschiedener Berufsbilder und Arbeitsfelder
- Berufs- und Arbeitsprojekte innerhalb der Schule (z.B. Herstellung eines Produktes mit Arbeitsteilung im Werkunterricht) und außerhalb der Schule (z.B. projektorientierte Mitarbeit der Schüler an verschiedenen außerschulischen Lernorten).

2. Praktika

- Jeder Schüler in der Sekundarstufe II absolviert mehrere Berufspraktika (jeweils zwei Wochen), davon eines in der Werkstatt für Behinderte
- stufenbegleitende Praktika (z.B. Kooperation mit der BBS Gartenbau in Ahlem)
- Wohnpraktikum
- (Kennen lernen verschiedener Wohnformen, z.T. verbunden mit der Arbeit in einer WfB)
- Je nach Möglichkeiten und Neigung der Schüler können mehrere Praktika absolviert werden

1.6 Förderschwerpunkte im Lern- und Leistungsverhalten

Um das Lern- und Leistungsverhalten der SchülerInnen optimal zu fördern, ist eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der ein eigenverantwortliches Lernen der SchülerInnen möglich ist. Hierin sollen unter anderem die Selbstständigkeit und die Konzentrationsfähigkeit der SchülerInnen gefördert werden.

Selbstständigkeit

- eigenverantwortliches Arbeiten
- Entwicklung der Eigenaktivität
- Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen (z.B. Selbstkontrolle)
- Planung und Durchführung eines Arbeitsauftrages (freie Wahl des Arbeitsmaterials und der Sozialform)

Konzentrationsfähigkeit

- Ausdauer und Durchhaltevermögen
- Aufmerksamkeit
- Arbeitshaltung
- Arbeitsgenauigkeit
- Arbeitstempo

1.7 Förderschwerpunkte im Bereich Sprache, Sprechen und kommunikatives Handeln

Wesentlich für die Förderschwerpunkte im Bereich Sprache, Sprechen und kommunikatives Handeln sind

- Schaffung von Kommunikationsanlässen
- Motivation der Schüler/innen
- Vorbild durch den Lehrpersonen

Ziel des unterrichtlichen Handelns ist das Erreichen größtmöglicher kommunikativer Kompetenz für den einzelnen Schüler.

Zusätzliche logopädisch-therapeutische Maßnahmen sind von entsprechenden Fachleuten zu leisten.

Die nachfolgend aufgeführten Förderschwerpunkte stehen gleichberechtigt und einander ergänzend nebeneinander.

Sprachbegleitende Gebärden

- unterstützender Einsatz in allen Bereichen des Unterrichts

Mündlicher Sprachgebrauch

- Schaffung von Sprechanschlüssen:
 - natürliche Sprechanschlüsse
 - ritualisierte Sprachanschlüsse (z.B. Tagesplanarbeit, Lieder, Begrüßungsformen)
- Sprache in allen Bereichen des Unterrichts
- miteinander sprechen, Beziehungen gestalten
- Sprech- und Sprachstörungen mindern, z.B. Verbesserung der Mundmotorik

Lesen

Grundlage ist der erweiterte Lese- und Schreibbegriff mit folgenden Stufen:

- Situationslesen
- Bilderlesen
- Lesen von Bildzeichen und Piktogrammen
- Symbollesen
- Signalwortlesen
- Ganzwortlesen
- Lesen der Buchstabenschrift

1.8 Förderschwerpunkte im Bereich der geistigen Entwicklung

Ziel der Förderschwerpunkte im Bereich der geistigen Entwicklung ist die Entwicklung einer größtmöglichen Selbständigkeit im Denken und Handeln. Die Schüler sollen befähigt werden, eine möglichst realistische Selbsteinschätzung zu erlangen, eigene Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.

Schaffen von Grundlagen

- Körperbegriff
- Schulung der Wahrnehmung
- Wiedererkennen von Situationen und Reizen
- Orientierung in Raum und Zeit
- Merkfähigkeit
- Selbstwahrnehmung
- Treffen eigener Entscheidungen

Handlungsplanung, -ausführung und -kontrolle

Diese sollten immer eine Einheit bilden, um Lernprozesse bewusst zu machen und langfristig die geistige Entwicklung zu fördern (z.B. durch Freiarbeit, Wochenplanarbeit, strukturierten Tagesablauf u.ä.).

Transferleistungen

d.h. Übertragen auf andere Situationen, Schaffen von Übungsanlässen, Entwicklung von Vorstellungen, praktische Anwendungen etc.

Probleme erkennen, Problemlösestrategien entwickeln und erproben

1.9 Förderschwerpunkte im Bereich der körperlichen Entwicklung

Die folgenden Schwerpunkte im Bereich der körperlichen Entwicklung werden in jeder Stufe mit unterschiedlicher Gewichtung thematisiert sowie alters- und entwicklungsgerecht angeboten:

Körperwahrnehmung, Körperschema, Körperbewusstsein

- den Körper kennen lernen und erfahren
- Veränderungen wahrnehmen
- Angebote in den Bereichen Atmung, Stimme, Bewegung, Anspannung und Entspannung
- Erkennen der eigenen physischen Kraft

Hygiene, Sauberkeit, Essverhalten

- beim Essen Menge, Maß, Tempo berücksichtigen lernen
- Toilettentraining
- An- und Ausziehen
- Duschen, Zähne putzen, Hände waschen ect.

Intimität, Ich-Identität, Grenzen

- Gefühle bei sich selbst und bei anderen erkennen und benennen können
- eigene Grenzen und die der anderen beachten lernen
- Nein - Sagen können
- Achtung
- Achtsamkeit
- Kooperation
- Mitmenschlichkeit

Sexualität

- Umgang mit Sexualität, Nähe und Distanz
- Umgang mit der eigenen Sexualität, Gefühlen, Liebe und Partnerschaft
- Recht auf selbstbestimmte Sexualität (als normal und berechtigt)
- ethisch - rechtliche Fragen zu eigenen Kindern
- Eheschließung
- Aufklärung und Verhütung
- Pubertät mit ihren Besonderheiten

1.10 Förderschwerpunkte im Bereich der Wahrnehmung und sensomotorischen Entwicklung

Dem Entwicklungsstand der einzelnen SchülerInnen angemessen werden im Unterricht als übergeordneter Schwerpunkt alle Sinne angesprochen, um sensomotorische Wahrnehmungen und Erfahrungen zu ermöglichen.

Förderung der Körpereigenwahrnehmung im Bereich der Basissinne und die Integration dieser Sinne als Grundlage verstehen zur Entwicklung weiterer Fähigkeiten wie:

- Raum-Lage-Orientierung
- Gleichgewicht, Stell- und Gleichgewichtsreaktionen
- Grob- und Feinmotorik, Grob- und Feinkoordination
- Auge-Hand-Fuß-Kontrolle
- Bewegungsabläufe
- Kraftdosierung
- Distanzen und Gefahren einschätzen können
- Einbindung der Fernsinne (visuell, auditiv, gustatorisch, olfaktorisch, Tastsinn) und der Sprache
- Konzentration, Ausdauer, Kreativität
- Kulturtechniken
- Ich-Identität

Automatisierung im Bereich der Alltagsmotorik und Anbahnung höherer Fertigkeiten

- Aus- und Anziehen, Zähne putzen, Essbesteck benutzen etc.
- Fahrrad/ Roller fahren
- Spielgeräte sachgerecht nutzen

1.11 Fachdidaktische Grundsätze und Schwerpunkte

1.11.1 Basale sensomotorische Voraussetzungen für das Erlernen der Kulturtechniken

Eine intakte Wahrnehmung sowie die sensorische Integration ermöglichen die Entwicklung von Konzentrations- und Organisationsfähigkeit, abstraktem Denken, Lernfähigkeit, Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen und -kontrolle, d.h. eine emotionale Stabilität.

1. Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Orientierung an sich selbst

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Orientierung an sich selbst (vorne-hinten, oben- unten, Seiten) ist Voraussetzung und Ziel für ein gut entwickeltes Körperschema, das sich aus der Zusammenarbeit/Integration- der Basissinne Taktilität, Propriozeption und Vestibulum und aus der Zusammenarbeit der Basissinne mit den Fernsinnen ergibt.

Der Körper muss als Ganzes wahrgenommen und adäquat eingesetzt werden können, um Voraussetzungen für Weiterentwicklung zu schaffen.

Eine intakte Wahrnehmung sowie sensorische Integration ermöglichen die Entwicklung von Konzentrations- und Organisationsfähigkeit, abstraktem Denken, Lernfähigkeit, Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen und -kontrolle, d.h. eine emotionale Stabilität.

2. Orientierung im Raum / visuelle Wahrnehmung

Das Gefühl für den eigenen Körper ist die Grundlage für die Raum-Lage-Orientierung, die eine Weiterentwicklung der persönlichen Orientierung bedeutet. Das Kind setzt seinen Körper in Bezug zu Raum, einem oder mehreren Gegenständen. Der Raum an sich wird durch Bewegung „erfahren“, Höhen, Tiefen, Distanzen, Beziehungen.

Bei der Raumwahrnehmung handelt es sich um ein Zusammenfließen vieler Sinnesmodalitäten, -qualitäten und -quantitäten. Die am eigenen Körper bedeutsam gewordenen Begriffe werden nun auf den Raum übertragen, bzw. in die Beziehung „Ich und Raum“. Die Wahrnehmung der räumlichen Position in Bezug zur Außenwelt und deren Veränderung als Folge der Motorik ist immer relativ zum Beobachter. Links und rechts sind mal hier und dort, oben - unten und vorne - hinten zeigen in der Wahrnehmung mehr Konstanz und Unabhängigkeit.

Diese Fähigkeit zur Körperempfindung und zum Transport in den dreidimensionalen Raum lässt sich auch auf die abstrakte Anordnung von Linien (Buchstaben, Zahlen, Symbole) übertragen. In den Kulturtechniken müssen die Linien immer in derselben Ordnung zueinander und zu sich selbst in Beziehung gesetzt werden. Für das Empfinden des Raumes sind demnach von Wichtigkeit:

- das Gleichgewichts- und Schwerkraftempfinden
- die propriozeptiv - kinästhetische Wahrnehmung
- das organische Sehen: das dreidimensionale Bild entsteht durch die Projektion auf die Netzhaut beider Augen, die Differenz beider Abbildungen gibt dem Betrachter die Möglichkeit, Entfernungen abzuschätzen.
- die akustische Wahrnehmung: Voraussetzung für die Raumorientierung sind hierbei zwei intakte Ohren, um die Entfernung einer Schallquelle orten zu können. Frequenz, Raum, Zeit und Intensität werden im Hörzentrum registriert und integriert.

Das Kind lernt im Laufe seiner Entwicklung die horizontale und vertikale Dimension kennen und später auch die Tiefe des Raumes als eine hohe Leistung der sensorischen Integration.

Die Entwicklung der räumlichen Wahrnehmung beginnt mit dem angeborenen Tiefensehen, wobei ein Kind bis zum 2. Lebensjahr die Raumtiefe und Entfernung zwar wahrnimmt, aber glaubt, dass die entfernten Gegenstände immer klein und die nahen Dinge immer groß sind. Das perspektivische Zeichnen ist noch nicht möglich. Ab dem 4. Lebensjahr ist das Tiefen- und Entfernungssehen der Leistung des Erwachsenen sehr ähnlich. Ab dem 12. Lebensjahr kann ein Kind perspektivisch zeichnen sowie komplizierte Lageverhältnisse erkennen. Das visuelle System steht im engen Zusammenhang mit den Basissystemen Propriozeption und Vestibulum – die Augen bestätigen und ergänzen die Empfindungen der Basissinne, registrieren die Körperhaltung und unterstützen die Bewegung.

3. Haltungshintergrund und Fixieren eines Objektes, Verfolgen eines sich bewegenden Objektes

Isolierte Bewegungen einzelner Extremitäten setzen automatisierte muskuläre Vorgänge zur Aufrechterhaltung des Körpers und Kopfes gegen die Schwerkraft voraus, eine stabile Mitte, aus der Mobilität möglich ist. Sobald das Kind seinen Kopf unter Kontrolle hat und somit Kopf und Augen stabil halten kann, hat es die Möglichkeit zu fixieren. Die Anpassung des Kopfes an Bewegung erfordert einen stabilen und flexiblen Haltungstonus, eine Harmonie zwischen Muskelagonisten (ausführende M.) und Muskelantagonisten (hemmende M.). Ohne diesen Haltungshintergrund kann es nicht seine Konzentration auf andere Anforderungen richten, sondern arbeitet ständig daran, sich zu stabilisieren. Es besteht eine enge Verbindung zwischen dem Vestibulum, Mittel- und Kleinhirn (Koordination) und den Augenmuskeln. Die Zusammenarbeit zwischen Vestibulum, Augen- und Nackenmuskulatur, sowie gut koordinierte fließende Bewegungen der Augen sind weitere Grundlagen. Die Hand–Auge–Koordination ist ein elementarer Beitrag zum Erlernen des Schreibens. Das Greifen und Überkreuzen der Mittellinie setzt eine Verknüpfung der rechten und linken Großhirnhemisphären voraus, die z.B. auch beim Schreiben erforderlich ist, um Buchstaben mit Überkreuzung schreiben zu können (bei Schreibschrift sehr häufig, bei Druckbuchstaben eher selten). Oder um einen sich bewegenden Gegenstand oder eine Linie zu verfolgen bzw. nachzuvollziehen, z.B. Zahlen, Wörter, Wortreihen usw..

4. Grobmotorische Fähigkeiten der oberen Extremitäten

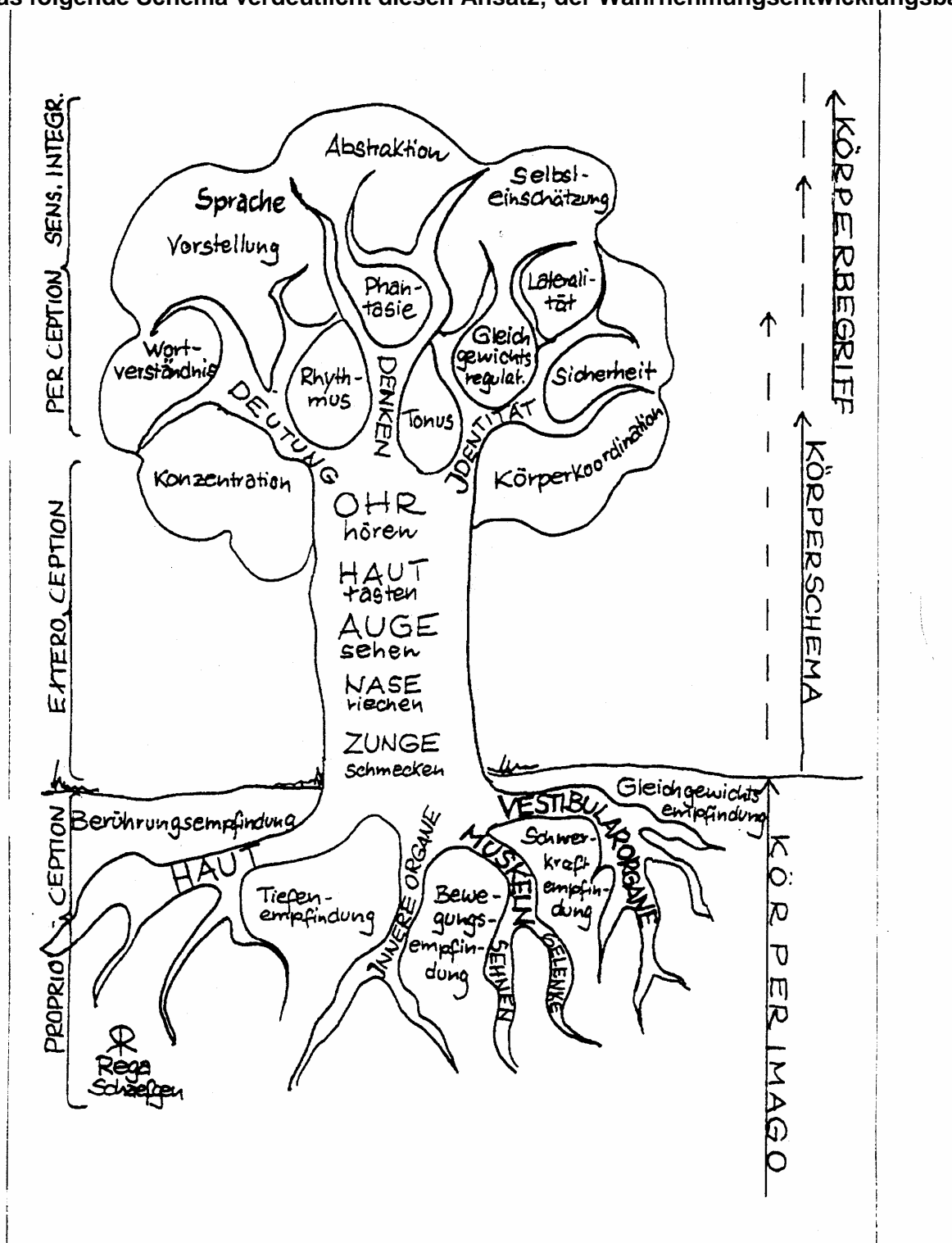
Das Kind muss zunächst eine grobe Bewegungskoordination und angepasste Kraftdosierung erarbeiten, wie ziehen, schieben, stützen, Arme in die Luft bzw. über Kopf heben und halten, bilaterale Bewegungen (eine Hand stützt und die andere agiert), grobe Hand-Hand– und Finger-Finger-Koordination.

Durch die Koordination und Integration aller Körperteile miteinander kann sich die Fähigkeit zum Überkreuzen der Mittellinie entwickeln.

5. Feinmotorische Fähigkeiten der oberen Extremität

Erst nach der Grobmotorik kann sich die Feinmotorik entwickeln: angepasste Kraftdosierung und Halteaktivität, bilaterale Handlungsfähigkeit, Koordination von Schulter-Oberarm-Ellenbogen-Unterarm-Handgelenk-Hand-Finger zueinander und untereinander, freie fließende Bewegungen der Schreibhand.

Das folgende Schema verdeutlicht diesen Ansatz; der Wahrnehmungsentwicklungsbaum.



1.11.2 Die Förderung mathematisch - naturwissenschaftlicher Kompetenzen

1. Überlegungen zur Planung und Durchführung von Mathematikunterricht

Bei allen Projekten des Schulalltags sind Elemente zu mathematischen Themenbereichen zu finden. Für die Vorbereitung des Mathematikunterrichts sind zwei wesentliche Planungssystematiken zu unterscheiden:

- strukturorientiertes Analysieren
- projektorientiertes Arbeiten

In der Mathematikfachgruppe wurden diese beiden Planungsbereiche bearbeitet.

Es liegen Unterrichtswerke vor, die die Struktur in den Vordergrund stellen (wie z.B. „Zalo Zifferli“, das sich am strukturorientierten Konzept von Kutzer orientiert) und andere, die von bestimmten Projektthemen aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler ausgehen (wie z.B. „Mathe von 1 bis 10“).

Das Konzept des Unterrichtswerkes „Zalo Zifferli“ erschließt in kleinen Schritten unter konsequenter Beachtung der mathematischen Struktur die Lernstrukturgitter zum pränumerischen Bereich und zum ersten Erwerb des Zahlbegriffes. Es werden zu jedem Lernschritt zahlreiche verschiedene Materialien und Spielideen vorgeschlagen, die inhaltlich nicht an ein festes Thema gebunden sind, sondern die mathematische Struktur exakt wiedergeben können.

Anhand der Vielfältigkeit der vorhandenen Medien wird deutlich, dass zahlreiche Objekte und Handlungsabläufe zu finden sind, um die einzelnen mathematischen Inhalte zu vermitteln.

2. Strukturfelder zum Erwerb des Zahlbegriffs

Der Lernstrukturabfolge zum Erwerb des Zahlbegriffs entsprechend hat die Mathematikfachgruppe in acht Strukturfeldern zusammengestellt und aufeinander aufbauend geordnet.

Pränumerischer Bereich:

1. a. Klassifikationen nach einem Merkmal
b. Klassifikationen nach zwei und mehr Merkmalen
2. Raum - Lage - Beziehungen
3. Klassifikationen nach kombinierten Merkmalen aus 1. und 2.
4. Ordnungssysteme innerhalb der Merkmale

Numerischer Bereich:

5. Relationen nach Mächtigkeit
6. Klassifikationen nach Mächtigkeit (Einführung der Zahlennamen)
7. erste Rechenoperationen
8. Umsetzung im Alltag

Strukturfolge verknüpft mit dem Projektthema Kleidung

Beispielhaft wurde die Verbindung der Strukturfelder anhand des Projektthemas „Kleidung“ erarbeitet.

Umkehrhandlungen als Voraussetzung zum vorstellenden Lösen von Aufgaben

Damit die Schüler die Handlungsabläufe und die damit zu erarbeitenden mathematischen Begriffe und Fähigkeiten in den 8 Strukturfeldern **operational** so erfassen können, müssen sie, wenn möglich, die **Umkehrhandlungen** jeweils im Anschluss an jede Aufgabe ebenfalls ausführen.

Darstellungsebenen mathematischer Inhalte

Zum Erwerb und zur Sicherung der neuen Kenntnisse und Fähigkeiten ist es erforderlich, die Handlungen durch klare feste Begriffe, Satzmuster und/oder Gebärden sprachlich zu begleiten.

Nach ausreichender Übung können einfache Handlungen zunächst auf der bildlichen Ebene und anschließend auf der symbolischen Ebene - unterstützt durch die entsprechenden Satzmuster - in der Vorstellung vollzogen werden.

Ausblick:

Der Umgang mit Zeit, Zeitstrukturen und -begriffen wird an unserer Einrichtung dem Fach Mathematik zugeordnet.

Bei der täglichen Arbeit an und mit dem Tagesplan werden verschiedene Aspekte des Umgangs mit der Zeit angesprochen.

Die Fachgruppe fasst folgende Strukturbereiche zusammen:

- unbestimmte Zeitbegriffe
- bestimmte Zeitbegriffe
- Zeitpunkte
- Ordnungsrelation der Reihenfolge
- Zeitspannen
- Ordnungsrelation der Dauer
- Messen von Zeit: (Kalender, Uhr, Mess-Einheiten usw.)

Umgang mit Zeit, Zeitstrukturen und Zeitbegriffen an unserer Schule:

1. Bedeutung des Themas

Zeitbegriffe strukturieren und ordnen unser Leben, sie geben Rhythmus und Spannung (Tempo) und sind wichtige Orientierungshilfen im Zusammenleben.

Zeitbegriffe sind abstrakt, keine Objekte zum Anschauen und Anfassen, weshalb sich für unsere Schüler oft Schwierigkeiten beim Erwerb dieser Begriffe ergeben. Sie können sich die abstrakten, nicht unmittelbar zu erschließenden Zeitbegriffe und die Orientierung in Zeitplänen am besten unmittelbar vom Unterrichts- und Umwelterleben ausgehend erschließen. Der Umgang mit Zeitbegriffen, die nicht den unmittelbaren Augenblick und den jeweiligen Tagesplan betreffen, kann danach anschließen, wenn die Schüler genügend Vorstellungsvermögen und Erinnerungsfähigkeit entwickelt haben.

Aus mathematischer Sichtweise sind bezogen auf den Umgang mit Zeitstrukturen und -begriffen genaue Begriffsdefinitionen, eine Unterscheidung der Strukturelemente sowie die Erstellung einer Abfolge der Inhalte nach zunehmender Schwierigkeit und Komplexität der konkreten Unterrichtsplanung voran zu stellen. Diese Analysen sind Voraussetzung dafür, durch mathematisch exakte Unterteilung und Aufbereitung der einzelnen Strukturelemente den geistig behinderten Schülern den Umgang mit Zeitbegriffen in konkreten Situationen erfahrbar, begreifbar und verfügbar zu machen.

2. Lernzielbereiche in den Richtlinien für den Umgang mit Zeit

Die Richtlinien für unsere Schulform unterscheiden für den Umgang mit der Zeit verschiedene Lernbereiche. Diese ergeben sich aus den konkreten Lebensbezügen der Schüler und sind unabhängig von den unter 3. aufgezeigten rein mathematischen Aspekten zusammengestellt.

1. Zeit erleben
2. Zeitbegriffe kennen und anwenden
3. den Tagesablauf erleben
4. sich mit Hilfsmitteln im Tagesablauf orientieren
5. längere Zeiträume überschauen
6. sich seine Zeit einteilen
7. sich der persönlichen Lebensgeschichte bewusst werden
8. Geschichte erleben.

In der Primarstufe werden schwerpunktmäßig die Bereiche 1. bis 4. aufgenommen, je nach Lernfortschritt sind die weiteren Bereiche in den folgenden Jahrgangsstufen zu durchschreiten.

3. Wesentliche mathematische Strukturelemente

- Zeitbegriffe umfassen **Zeitpunkte** und **Zeitspannen** (Zeitabschnitte).
- Es gibt **unbestimmte** (ungefähre) und **bestimmte** (genau messbare) **Zeitbegriffe**, die jeweils Zeitpunkte (z.B. Uhrzeit) oder Zeitspannen (z.B. Unterricht von...bis...) angeben.
- Innerhalb der **Zeitpunkte** gibt es eine **Ordnungsrelation der Reihenfolge** (vorher, nachher, gleichzeitig), jeder Zeitpunkt hat demnach genau einen Platz innerhalb der Zeitskala. Beginn und Ende von Zeitspannen können ebenfalls nach dieser Reihenfolge geordnet werden.
- Innerhalb der **Zeitspannen** gibt es eine **Ordnungsrelation der Dauer**. (kürzer, länger bzw. gleich lang dauernd), alle Vorgänge sind bzgl. ihrer Dauer vergleichbar (durch Messen oder gleichzeitigen Beginn mit Beobachtung des Endes).
- Viele Zeitbegriffe werden mit geeigneten **Messeinheiten** genau erfasst (Kalender, Uhr), diese Einheiten sind teilweise dem natürlichen Zeitrhythmus entnommen, teilweise willkürliche, kulturell entstandene Unterteilungen der Zeit.
- Bei der Verwendung von **Kalender und Uhr** müssen mathematische Fähigkeiten aus dem Bereich **Zahlbegriff** angewendet werden, weshalb das Thema Zeit/Zeitbegriffe eng mit Mathematik verbunden ist.

Die Arbeit mit Tagesplänen:

Die aufgezählten Strukturelemente der Zeitbegriffe werden bei der Arbeit mit Tagesplänen miteinander vermischt und nicht streng getrennt voneinander angesprochen. Sollten Schüler mit Teilbereichen der Tagesplanarbeit Schwierigkeiten haben, können die Strukturüberlegungen helfen, hierfür die genaue Ursache zu finden. Einzelne Lerninhalte sollten nach Möglichkeit jeweils deutlich betont mit Bezug zu den realen Lebensbezügen der Schüler und in angemessenen Lernschritten aufbereitet werden (durch geeignete Medien und exakte einheitliche Sprachmuster), um Verwirrung und Misserfolge für die Schüler zu vermeiden.

4. Vereinheitlichung der Hilfsmittel / Begriffe beim Umgang mit Zeit

Für einen optimalen Erwerb der Zeitbegriffe an unserer Schule ist es notwendig, die Verwendung von Begriffen und Sprachmustern sowie die wesentlichen Hilfsmittel für die Erarbeitung von Zeitbegriffen sowie bei der Arbeit mit Tagesplänen in einer Übersicht zu sammeln und für die Arbeit an der Schule als Basiskatalog dem Schulkonzept beizufügen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Schüler nicht bei jedem Lehrerwechsel neue Verfahren und Sprachmuster erlernen müssen, was einen Erfolg beim Erwerb der Zeitbegriffe erheblich erschweren würde.

5. Wesentliche Empfehlungen und Vorschläge für die Arbeit mit dem Tagesplan

Es besteht Einigkeit, dass in allen Klassen von der Eingangsklasse an mit Tagesplänen gearbeitet werden sollte. Die älteren Schüler können nach und nach an Wochenpläne (evtl. mit freien Wahlzeiten) sowie an die Koppelung des Tagesablaufes mit den Uhrzeiten herangeführt werden. Die Empfehlungen zu Auswahl und Einsatz der Medien sowie zu den Übungen sind nicht streng linear zu verstehen, sondern als miteinander vernetzt spiralcurricular einzuordnen.

Die Anordnung in Tagesplänen:

- Der Tagesplan sollte so gestaltet sein, dass die Tage horizontal nebeneinander, der Ablauf eines jeden Tages vertikal untereinander angeordnet sind.
- Gleichzeitige Tätigkeiten sollten nebeneinander gesteckt werden.
- Im Tagesplan kann mit einem Pfeil o.ä. gekennzeichnet werden, welches Unterrichtsfach „dran“ ist, damit die Schüler das Fortschreiten im Plan nachvollziehen und einen Bezug zwischen Darstellung und konkretem Handeln herstellen können.
- Wenn die Tagespläne sicher erstellt werden, dann können Wochenpläne in einer Gesamtübersicht mit denselben Bild/Wortkarten entsprechend verkleinert eingeführt werden, diese können dann individuell für jeden Schüler gestaltet sein.

Übereinstimmung bzgl. der Inhalte von Tagesplänen:

Alle wesentlichen Ereignisse, Vorhaben und Verrichtungen im Schulalltag werden im Tagesplan dargestellt: Inhalte des Unterrichts, Mahlzeiten, Pausen, Zahnputzzeiten usw.

- Therapien und Dienste sollten in geeigneter Form mit aufgenommen werden.
- Alle Tage, auch der Samstag und Sonntag, sollten in die Wochenübersicht aufgenommen werden.
- Pausen sollten durch eine gesonderte Bildkarte (siehe Liste) oder deutlichen Farbstrich mit Ganzwort (z.B. in rot) mit aufgenommen werden.

Empfehlungen für Medien und Methoden für die Arbeit mit Tagesplänen:

- In der Primarstufe wird zunächst die Verwendung von Fotokarten und erst später von Bildkarten (siehe Literatur und Liste) mit Ganzwortunterschrift empfohlen.
- Für die Anwesenheit von Personen sollten in der Primarstufe Fotos der Schüler und Lehrenden dazu geheftet werden.
- Die Foto- bzw. Bildkarten der Unterrichtsinhalte können zunächst jeweils zur konkreten Tätigkeit dazugelegt werden, um den Bezug deutlich her zu stellen.
- Erledigte Inhalte und vergangene Tage können zur Verdeutlichung durchgekennzeichnet werden.
- Zu jedem Tag soll auch das Datum und die Jahreszeit genannt werden.
- Verbindung von Foto/Bild/Piktogramm/Gebärde/Ganzwort und gesprochenen Sätzen
- Für die Wochentage können unterstützend Signalbilder verwendet werden.
- Auf korrekte Verwendung der zeitlichen Begriffe und auf das Benennen der Unterrichtsvorhaben in ganzen Sätzen soll geachtet werden.
- Die Tagesabschnittsbezeichnungen sollten sprachlich exakt aufgenommen werden, wenn das Grundschema des Tagesplanes bekannt ist.
- Zu allen Begriffen sollen sprachbegleitende Gebärden verwendet werden (dient der Gedächtnisstütze und den sprachschwachen Schülern)
- Bild- und Wortkarten für Heute, Morgen und Gestern können in der Leiste der Wochentage hinzugefügt werden.
- Für den Sach- bzw. Projektunterricht müssen entsprechende Karten selbst gestaltet werden, da der Vorlagenordner nichts Ansprechendes bietet. Hierzu werden geeignete Fotos, Bilder oder das Aufkleben von passenden Materialien empfohlen.
- Je nach Vorstellungs- und Lesefähigkeit der Schüler kann auf die Bildkarten verzichtet werden und mit Ganzwortkarten allein gearbeitet werden.
- Gute Schüler können auswendig den Tagesplan erstellen und der ganzen Klasse vorstellen. Die aktuellen Veränderungen werden lediglich gemeinsam besprochen.
- Therapien und Ämter sollten ebenfalls mit Bildkarten dargestellt und im Tagesplan, in der Wochenübersicht oder gesondert aufgenommen werden.
- Zusätzlich können an jedem Morgen die jeweiligen Wetterlagen mit passenden Bild/Fotokarten dargestellt werden.
-

Vorschläge für Methoden zur Übung und Vertiefung:

- Tagesplankarten abwechselnd von den Schülern im Morgenkreis anheften
- Wiederholung des gesamten Planes im Zusammenhang mit Blick zum Plan
- Wiederholung des Tagesplanes ohne Blick zum Plan aus dem Gedächtnis

- Im Laufe des Tages den Ablauf wiederholen und die derzeitige Tätigkeit kennzeichnen oder hervorheben (z.B. mit Pfeil oder farblich unterlegen, einrahmen, usw.)
- Ein fertiger Wochenplan dient als Vorlage, ein oder mehrere Schüler arbeiten weitestgehend selbstständig nach diesem Vorbild und erstellen vor Unterrichtsbeginn einen Tagesplan.
- Der Tagesplan wird nur durch Gebärden, ohne Worte dargestellt, (mit und ohne Blick zu den Bildern des Tagesplans), die Schüler sollen die Inhalte nennen.
- der Tagesplan wird nur durch Ganzworte dargestellt
- Vertauschungen oder Auslassungen am konkret erstellten Tagesplan vornehmen und diese Fehler von den Schülern finden lassen (ähnlich wie bei Kim-spielen)
- Tagespläne bzw. Wochenpläne als Lottospiel oder Memoryspiel aufbereiten.
- Klammerkarten mit Möglichkeit zur Selbstkontrolle zum Üben einsetzen
- Zuordnung Foto-Bild-Piktogramm auf Karten mit Selbstkontrolle
- Vergleiche von Wochenplänen zwischen zwei Klassen vornehmen lassen.

Ergänzungen zum Umgang mit dem Kalender und Orientierung im Jahresablauf:

- Es können diverse übliche Kalender neben dem Tagesplan verwendet werden: z.B. Abreißkalender, dessen Blätter jeden Tag aufgeklebt werden, wobei die Anordnung der üblichen Anordnung von Montag bis Sonntag waagrecht empfohlen wird. oder bei schmalen länglichen Kalendern das Fortschreiten der Tage mit einer Wäscheklammer kennzeichnen
- Schieberähmchenkalender haben ebenfalls eine Anordnung nach Wochen, sie zeigen auch den Vormonat und den/die Folgemonat/e.
- Tag, Datum, Monat und Jahreszeit im Morgenkreis besprechen und durch Tafeln, mit Karten und für die Jahreszeit typischen Bild- oder Fotodarstellungen gestalten
- Heute, Morgen, Gestern mit passenden assoziativen Bildern als Begriffe einführen und im Wochenplan wechselnd hinzufügen,
- Gebärden für die Monate und die Begriffe Heute, Morgen und Gestern einführen
- durch Erzählen von gestrigen, heutigen und morgigen Ereignissen die Begriffe festigen.
- Geburtstage kennzeichnen in einem Übersichtskalender evtl. extra
- Ferientage und besondere Ereignisse (Schulfahrten, Ausflüge, Feste usw.) im Voraus im Kalender kennzeichnen
- allgemein übliche Farben für die Tage der Woche verwenden: schwarz für Wochentage, rot für Sonn- und Feiertage
- Eine zyklische Darstellung der Monate durch eine Jahresuhr im Kreis mit monatstypischen Bildern (orientiert an der Natur und den immer wiederkehrenden Festen) kann ergänzend dazu kommen.
- evtl. Jahresuhrenlied zum Einschleifen der Monatsnamen einführen
- Zu jedem Monat kann ein Bild, Mandala o.ä. erstellt werden, diese können zur Jahresuhr zusammengefügt werden oder für jeden Schüler in einen Blanko-Kalender eingeklebt werden.
- Die Jahresuhr kann mit Zeigern und Unterteilungen für die Tage im Randbereich versehen sein.
- Das Voranschreiten von Monat zu Monat kann durch geeignete Fotos aus der Natur

- ergänzt und dokumentiert werden (z.B. ein Baum im Wechsel der Jahreszeiten)
- Im Forum sollte ein geeigneter Kalender hängen
 - Anregung: in mehreren Klassen werden Tische zur Jahreszeit passend gestaltet, evtl. auch ein Monatstisch mit den Schülern im Forum.
 - Zur Verdeutlichung der Jahreszeiten können die Schüler zur Jahreszeit passende Kleidung heraussuchen, zur Jahreszeit passende Freizeitbeschäftigungen und Sportarten nennen und ausführen
 - Es können fortlaufende Wetterbeobachtungen durchgeführt werden und evtl. in einem Wetterkalender notiert werden.

1.11.3 Kommunikation/Deutsch

1. Grundlagen und Prinzipien der Arbeit im Fachbereich Kommunikation/Deutsch

Die Förderung des mündlichen Sprachgebrauchs gehört zu den vorrangigen Zielen in allen Lernbereichen.

Übergreifendes Ziel im Bereich Sprache ist es, die Schüler zu befähigen, Sprache als Orientierungs- und Denkhilfe zu nutzen, andere zu verstehen und sich anderen nonverbal und verbal mitzuteilen.

Die Versorgung nichtsprechender Schülerinnen und Schüler mit individuell angepassten (elektronischen) Kommunikationshilfen (z.B. Step-by-step-Communicator, verschiedene Talker) ist vor diesem Hintergrund sehr sinnvoll.

Dem Deutschunterricht an unserer Schule liegt ein erweiterter Lesebegriff zugrunde. Lesen wird nicht nur als das Erfassen geschriebener Informationen, sondern generell als Sinnentnahme aus visuell identifizierbaren Zeichen verstanden.

Lesen und Lesenlernen schließt also z.B. das Deuten und Verstehen von Mimik und Gestik anderer Personen, von Bildern, Bildzeichen und Symbolen mit ein, die im Alltag einen großen Aussagewert besitzen und von hoher Bedeutung sind.

Es beinhaltet also auch den sogenannten „latenten Leselernprozess“, in dem nicht-behinderte Kinder schon vor der Schulzeit wesentliche Fertigkeiten für den „manifesten Leselernprozess“ - also für das Erlernen der Buchstabenschrift - erwerben.

Lesenlernen lässt sich als eine natürliche Stufenfolge darstellen, wobei sich die Stufen vom Konkreten zum Abstrakten entwickeln, aufeinander aufbauen und wobei jede Stufe die vorangegangene voraussetzt. Es wird unterschieden zwischen Situationslesen, Bilderlesen, Bildzeichen- und Symbollesen, Signalwortlesen, Ganzwortlesen und dem Lesen von Schrift.

	Art des Zeichens	Voraussetzungen	Nutzen u. Bedeutung
Situationslesen	agierende Personen, Gegenstände	Hinwendung zur Umwelt; intakte Sinne; Wahrnehmen u. Erkennen von Personen u. Gegenständen; Merkfähigkeit; emot. Ansprechbarkeit	Kontaktaufnahme mit Umwelt u. anderen Menschen; Verstehen der Welt; situationsgerechtes Verhalten in der Umwelt
Bilderlesen	reale Abbildungen von Personen, Gegenständen, Situationen; visuell wahrnehmbar, zweidimensional, sprachfrei, allgemeinverständlich	Konzentrationsfähigkeit; Sehvermögen; Erkennen in zweidimensionaler Darstellung; Wissen, dass Bild etwas „Abwesendes“ repräsentiert	Aufnahme von Mitteilungen u.ä. unabhängig von Sprachgebrauch u. Ort; Verstehen von bildl. Gebrauchsanweisungen; Lesen in Bilderbüchern
Bildzeichen- u. Symbollesen	schematische, stilisierte Teilabbildungen; Farb- und Formzeichen und –symbole	differenziertes Sehvermögen; bewusstes Suchen nach Zeichen; Verständnis für Symbolcharakter der Zeichen; Zuordnung von Symbol und Handlung	recht selbstständige Umweltorientierung möglich; Nutzen der Symbole als Handlungshilfen; Sicherheit
Signalwortlesen	abstrakte graphische Gestalten (Buchstabenreihen, Ziffern); meist Schilder; oft einheitlich u. genormte Gestaltung; situativer Kontext	ausdifferenziertes Sehvermögen; Gliederung in Teilkomplexe; Herstellen von Sachbezügen und Deuten in diesen	Orientierungs- und Handlungshilfe (Erkennen von Gefahr u.ä.); Selbstsicherheit
Ganzwortlesen	Buchstabenkomplexe; im Unterricht als Ganzwort angeboten; kein situativer Kontext	visuelle Detailunterscheidung; eindeutige Zuordnung Wort – Schriftbild; Sprache als Objekt	Selbstbestätigung; Anerkennung; Verstehen von Schriftzeichen als exakte Entsprechung der Sprache; Lesenkönnen von einfachen Mitteilungen
Schriftlesen	Folge von Buchstaben als Zeichen für eine Folge von Lauten	optische und akustische Analyse Zuordnung von Graphem und Phonem; Sinnerwartung; Kombinieren von Zusammenhängen	(technisches) Lesen und Verstehen von schriftsprachlichen Texten; praktischer Nutzen; Freude; schriftlicher Kontakt mit anderen Menschen

(vgl. HUBLOW)

Die Stufen haben jeweils einen lebensbezogenen Eigenwert, sind also nicht nur reine Vorstufen zum Lesen von Schrift. Da die Wirklichkeit durch die unterschiedlichen Zeichensysteme auf verschiedenen Niveaustufen abgebildet wird, können die Schüler schrittweise ihre Handlungs- und Kommunikationskompetenz steigern.

Der Gebrauch von Gebärden ist dabei gerade für unsere Schüler unentbehrlich geworden. Es ist wichtig, gleiche Gebärden anzuwenden, die die Schüler während ihres Schullebens durch alle Stufen begleiten. Aus diesem Grund ist für Begriffe zu verschiedenen Themen ein Gebärdenkatalog erstellt worden, der laufend aktualisiert und ergänzt wird und für alle Kollegiumsmitglieder verbindlich ist.

Für den Teilbereich „Lesen und Schreiben der Schriftsprache“ wurde die Verwendung der ebenfalls in einem schulinternen Katalog gesammelten Handzeichen für die Buchstaben mit ihren Lauten vereinheitlicht. Durch eine mit den Schülern erstellte Fotowand sowie eine Übersicht für jede Klasse sind die Handzeichen für alle zugänglich und präsent.

Für die Arbeit im Bereich des Ganzwortlesens (z.B. bei Namensschildern) und des Schriftlesens empfiehlt die Fachgruppe Deutsch den Gebrauch von Gemischt-Antiqua. Bei der Einführung neuer Buchstaben sollen große und kleine Buchstaben möglichst gleichzeitig präsentiert werden.

Es erscheint für das Lesenlernen förderlich, nicht zu lange am isolierten Buchstabenlernen zu verharren, sondern den Schülern möglichst bald sinnvolle Wörter (als Ganzwort oder synthetisiert) in Verbindung mit dem eigenen Namen, dem Tagesablauf oder Unterrichtsprojekten anzubieten. Das Anbieten von Ganzwörtern wie z.B. „und“, „ist“, oder „hat“ ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, frühzeitig sinnvolle Sätze bilden zu können. Die Verknüpfung von Lesen und Schreiben (handschriftlich oder am PC) hat sich bewährt.

Leselehrgänge, die sich für den Einsatz an unserer Schule eignen, sind z.B. „Lesen lernen mit Hand und Fuß“, „Mommel“, „Tinto“, „Tim und Tina“ u.ä..

2. Kompetenzbereiche

2.1 Entwicklung und Förderung sprachlicher Voraussetzungen des Lesenlernens

- freie Gespräche z.B. im Morgenkreis
- Geschichten vorlesen, darüber sprechen
- Bildergeschichten
- Rollenspiele
- Bereitstellen von Bilder-, Kinder- und Sachbüchern

2.2 Entwicklung und Förderung einer Einsicht in die Funktion der Schriftsprache

z.B.:

- | | |
|---|---|
| - Symbolverständnis | Tagesplan/ Dienste/ Aufgaben |
| - Bildersprache/Bilderschrift | Indianerschrift, bildliche Anleitungen u.ä. |
| - Körpersprache | Begriffe pantomimisch darstellen, Gebärden |
| - Schrift zum Kennzeichnen | Bilder (auch eigene) |
| - Schrift zum Aufbewahren von Informationen | Einkaufszettel |
| - Schrift zur Mitteilung für Abwesende | Briefe |

2.3 Entwicklung und Förderung sensomotorischer Differenzierungsleistungen

- zur optischen Differenzierung bestimmte Buchstaben aus Zeitungen, Prospekten ausschneiden und aufkleben (Ziel: denselben Buchstaben wieder erkennen)
- zur phonetischen Differenzierung Flüsterspiele (stille Post), Tierlaute nachahmen (Hühnerhof/ Bauernhof)
- zur rhythmischen Differenzierung Silben/ Namen/ Begriffe klatschen
- zur akustischen Durchgliederung Ratespiele
- zur kinästhetischen Differenzierung Blaseübungen (Federn, Luftballons), Schnappspiele mit dem Mund, Reime und Gedichte mit Lautwiederholungen
- zur Artikulation Verdeutlichung der Lautbildung, z.B. durch einen Spiegel
- zur Merkspanne Kimspiele, Spiele wie „ich packe meinen Koffer“

2.4 Entwicklung und Förderung graphomotorischer Fähigkeiten

Lateralität
Druckanpassung
Stifthaltung
Auge-Hand-Koordination

Siehe dazu auch die Ausführungen im Kerncurriculum Kommunikation/Deutsch.

1.11.4 Musik

Die in den Kerncurricula angeführten Lernbereiche Musik und Rhythmik stehen in einer engen Verbindung zueinander und bilden eine Einheit (musikalisch-rhythmische Arbeit). Durch Bewegungen können die Schüler Musik körpernah erleben. Die Bereiche Musik und Bewegung verfügen über eine große Ähnlichkeit, da ihnen rhythmische Strukturen immanent sind. Weiterhin findet sowohl beim Tanzen, Singen als auch beim Musizieren ein soziales Lernen statt. Die Schüler werden dafür sensibilisiert aufeinander zu hören und gemeinsam gestalterisch aktiv zu werden. Somit basiert die musikalisch-rhythmische Arbeit auf drei Bereichen, die im ständigen Fluss miteinander sind.



In Anlehnung an die Kerncurricula ist die musikalisch- rhythmische Arbeit sowohl als Unterrichtsprinzip als auch als Unterrichtsfach zu sehen.

Unterrichtsprinzip meint die Begleitung des Schulalltages durch z.B.

- einen ritualisierten Einsatz von Liedern im Morgenkreis
- die Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen durch rhythmisierendes Sprechen
- das Singen von auf die jeweilige Jahreszeit bezogenen Liedern
-

Unterrichtsfach meint, rhythmisch-musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten anzubahnen und zu fördern.

Es untergliedert sich in folgende Lernfelder:

1. Musikwahrnehmung - mit dem eigenen Körper
 - aus der Umgebung
2. Musik hören
 - Voraussetzungen schaffen
 - Musikformen (Rondo, Menuett)
 - Musikarten
 - Gespräche über das Gehörte
3. Rhythmisch-musikalische Grundelemente kennen lernen z.B.
 - Melodien, Tonhöhen
 - Rhythmen, Tempi, Lautstärken

4. Rhythmisch-tänzerische Grundelemente
 - Bewegung im Raum
 - Spiel- und Geschichtenlieder, Tänze
5. Spielen auf Instrumenten
 - körpereigene Instrumente
 - Musikinstrumente
6. Singen
 - freie stimmliche Äußerungen
 - bewusstes Singen
7. Musikalisch- rhythmische Gestaltung
 - Geschichten (z.B. Hörspiel, Singspiel, Musiktheater)
8. Umgang mit Medien, rhythmisch- musikalische Freizeitgestaltung
 - tanzen, musizieren, singen in der Freizeit
 - Besuch kultureller Veranstaltungen
 - Mediennutzung

Vorrangige Schwerpunkte in den unterschiedlichen Stufen:

1. Primarstufe

In der Primarstufe steht zunächst sowohl die Musikwahrnehmung mit dem eigenen Körper (Vibrationen, Klänge, Klatschen, Patschen) als auch aus der Umgebung (Alltagsgeräusche von der Straße, Naturklänge) im Vordergrund.

Für das Musikhören müssen Voraussetzungen geschaffen werden wie z.B. eine ruhige Höratmosphäre und eine stabile Sitzposition.

Verschiedene Musikarten (Kinderlieder, Schlager, Klassik, Ethnomusik) werden den Schülern angeboten. Diese und auch bevorzugte Musik der Kinder können sie ganzheitlich erleben, indem sie sich dazu bewegen oder auch bewegt werden und erste Meinungen dazu äußern.

Die rhythmisch-tänzerischen Grundelemente (Führen, Folgen, Reagieren auf Tempi-Wechsel) werden durch Bewegungen im Raum und Spiel- und Geschichtenlieder angebahnt. Aus den konkreten Handlungen leiten sich erste einfache Tänze ab (z.B. Schneeflockentanz: Schneeflocken hüpfen auf und nieder).

Dabei lernen die Schüler die musikalischen Parameter wie Klangfarbe, Tonhöhe, Melodie, Rhythmus, Tempo, Lautstärke auf der basalen Ebene praktisch kennen.

In der Primarstufe sollen die Schüler die Möglichkeit bekommen, ihren Körper als Instrument kennen zu lernen. Daran schließen sich Spielerfahrungen mit den Instrumenten an. Hierfür ist z.B. das Orffsche Instrumentarium besonders geeignet.

Beim freien Singen soll die eigene Stimme entdeckt, weiterentwickelt und intensiviert werden. Über die spielerische Auseinandersetzung mit der eigenen Stimme und dem eigenen Klang soll das bewusste Singen von einfachen Kinderliedern angebahnt werden, bei dem die Aufmerksamkeit vermehrt der Einhaltung von Texten, Melodien etc. gilt.

Der Umgang mit Medien (CD-Player, Video etc.) findet im weitesten Sinne in der Primarstufe eher konsumierend teilnehmend als gestaltend statt. Durch erste Besuche von Vorführungen (Theater, Konzerte) werden die Schüler an das kulturelle Leben heran geführt.

2. Sekundarstufe I und II

Die in der Primarstufe angebahnten Fähigkeiten und Fertigkeiten im musikalisch-rhythmischen Bereich werden in den Sekundarstufen weiter ausdifferenziert und auch auf der theoretisch reflektierenden Ebene weiter entwickelt.

Dies bedeutet für die genannten Lernfelder konkret Folgendes:

Der Schwerpunkt verlagert sich von der basalen Musikwahrnehmung zum aktiven Musik hören. Die Musikarten werden unterschieden und benannt. Darüber hinaus werden reflektierende Gespräche mit den Schülern geführt. Musikvorlieben und Musikabneigungen sind ebenso Thema wie die Wirkung von Musik (wenn ich müde bin, kann mich schnelle Musik wieder aufwecken).

In diese Gespräche werden rhythmisch-musikalische Grundelemente einbezogen und vertieft (Melodieverläufe, Rhythmen, Tempovariationen, Lautstärkeveränderungen). Weitere Höraufgaben sind das Erkennen von Instrumenten, Stilrichtungen und Formen. Dies wird durch zunehmende Spielerfahrungen auf unterschiedlichen Instrumenten unterstützt.

Die Schüler sollen an moderne (z.B. Keyboard, E-Gitarre, Schlagzeug) sowie klassische Instrumente (z.B. Tuba, Blockflöte, Streichinstrumente) heran geführt werden und die Spieltechniken weiter entwickeln.

Körpereigene Instrumente werden in konkret musikalischen Zusammenhängen eingesetzt, um z.B. das Rhythmusempfinden zu fördern (Body-Perkussion).

Das freie Singen kommt in Einsingübungen oder in kleinen thematisch gebundenen Stimmimprovisationen (Meeresrauschen, „wütende Kerle“ etc.) zum Einsatz.

Beim bewussten Singen sollen die Schüler für die Einhaltung der musikalischen Parameter (Tonhöhen, Rhythmus etc.) sensibilisiert werden. Auf die Textartikulation soll geachtet werden.

Zur Eigenkontrolle eignet sich die Arbeit mit Aufnahmegeräten. Für die Motivation ist das Singen mit dem Mikrofon besonders geeignet.

Die Erfahrungen der Schüler mit rhythmisch-tänzerischen Grundelementen sollten u.a. für die Ausarbeitung von Tänzen (Choreografien), Eigenkompositionen, kleinen Musicals, Schatten- und Schwarzlichttheater genutzt werden. Für die Produktionen kann vermehrt die aktive Nutzung neuer Medien zum Tragen kommen (Beschallungsanlage, Video-Beamer, Musiksoftware etc.).

Die rhythmisch-musikalische Freizeitgestaltung beinhaltet in diesen Stufen die Organisation und Durchführung der schulinternen Disco, die Planung und den Besuch von kulturellen Veranstaltungen z.B. bei der Übernachtung in der Schulwohnung oder auf Klassenfahrten.

Die rhythmisch-musikalische Erziehung findet im Schulalltag sowohl als Fachunterricht als auch fächerübergreifend in Klassenverbänden, Stufen Arbeitsgruppen und Projekten statt.

1.11.5 Gestalten (Werken/ Kunst/ Textiles Gestalten)

Die Fachgruppe Gestalten hat es sich zur Aufgabe gemacht, die praktisch-handwerkliche sowie kreative Arbeitsweise, die allen oben genannten Fächern gemeinsam ist, in Grundzügen zu vereinen und allgemeine Prinzipien für die Arbeit in diesem Fachbereich zu erarbeiten.

Es wurde ein *Arbeitspapier* zum Thema „Schneiden“ erstellt, das sich inhaltlich in folgende Teilbereiche aufgliedert: *allgemeine Unterrichtsprinzipien, Auszüge aus den Rahmenrichtlinien, Voraussetzungen für das Schneiden, Materialien und Werkzeuge, Praxisbeispiele und Kopiervorlagen.*

Das Arbeitspapier sowie eine ausführliche Literaturliste stehen zur Einsicht in der Mappe der Fachgruppe zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen sollen in einer Übersicht die Ergebnisse der Arbeit der Fachgruppe zusammenfassen und Inhalte des Arbeitspapiers wiedergeben.

Anhand des konkreten Beispiels „Schneiden“ sind folgende Grundprinzipien für die Fächer im Bereich Gestalten erarbeitet worden:

Stufe	Unterrichtsformen/ Inhalte	Förderschwerpunkte	Materialien/ Werkzeuge Tätigkeiten
Primar- stufe	<p><u>entwicklungs-orientierter Unterricht</u></p> <p>Experimentieren und Ausprobieren</p> <p>prozessorientiertes Arbeiten</p> <p>Materialien und Werkzeuge als Aufforderungscharakter</p> <p>erster Umgang mit Werkzeugen</p> <p>vorbereitendes Lernen für den späteren Fachunterricht</p>	<p>Materialerfahrung</p> <p>Wahrnehmung</p> <p>Eigenaktivität</p> <p>motorische Grundfertigkeiten</p> <p>Ausdauer und Konzentration</p> <p>wiederholendes Üben</p>	<p>unterschiedliche Papiere, Pappen, Stoffe...</p> <p>Haut, Hände, Füße Prickelnadel, Scheren</p> <p>wahrnehmen, fühlen, hören, knüllen, reißen, beidhändig arbeiten, prickeln, schnipseln, mit der Schere hantieren....</p>

Stufe	Unterrichtsformen/ Inhalte	Förderschwerpunkte	Materialien/ Werkzeuge Tätigkeiten
<p>Sek.- Stufe I</p>	<p><u>fach- und sachbezogener Unterricht</u></p> <p>sachgerechter Umgang mit Materialien und Werkzeugen</p> <p>Vermittlung von Techniken, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Inhalten</p> <p>handwerkliche, auf das Fach bezogene Techniken kennen lernen</p> <p>Partner- und Gruppenarbeit</p> <p>Größen, Mengen, Maße Formen etc. vergleichen und damit umgehen können</p>	<p>individuelle Förderschwerpunkte und Bedürfnisse berücksichtigen</p> <p>ergebnis- und zielorientiertes Arbeiten sichern und erweitern</p> <p>einfach strukturierte Aufgaben erledigen</p> <p>Handlungsplanung/ vorausschauendes Denken</p> <p>Selbstständigkeit in Teilbereichen erlangen</p> <p>Aufgabenverständnis entwickeln</p> <p>Selbstkontrolle einüben</p>	<p>Papier, Pappen, Stoffe, Holz...</p> <p>Haut, Hände, Prickelnadeln, Scheren, Messer, Sägen...</p> <p>Prickeln, lochen, stanzen, schlitzen, Streifen und Stücke Schneiden, an der Linie entlang schneiden, Formen ausschneiden, trennen, kappen, sägen</p>

<p>Sek.- Stufe II</p>	<p><u>handlungs-orientierter oder anwendender Unterricht</u></p> <p>projektbezogenes Arbeiten</p> <p>Vertiefen und Anwenden Bereits erlernter Techniken und Kenntnisse</p> <p>Unterricht in größeren zeitlichen Blöcken, an ganzen Tagen oder Projektwochen</p> <p>Partner- und Gruppenarbeit als Arbeitsprinzip z.B. bei Arbeitsteilung oder „Fließbandarbeit“</p>	<p>Vorbereitung auf die Werkstatt für Behinderte oder das Berufsleben</p> <p>planvolles, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln</p> <p>Transfer leisten</p> <p>ein Werkobjekt von Anfang bis Ende möglichst selbstständig herstellen</p> <p>Kreativität und Fantasie Entwickeln</p> <p>Ausdauer und Belastbarkeit trainieren</p> <p>selbstständige Arbeitsorganisation</p> <p>Lösungsstrategien entwickeln</p>	<p>Papiere, Pappen, Stoffe, Holz, Metalle, Draht</p> <p>Scheren, Messer, Cutter, Zangen, Seitenschneider, Stichsäge, Laubsäge, motorbetriebene Sägen...</p> <p>Modelle, Skizzen, Pläne, gezeichnete oder fotografierte Arbeitsabfolgen</p> <p>lochen, stanzen, schlitzen, schneiden, trennen, kappen, sägen...</p> <p>Anwendung und Verbindung verschiedener Grundfertigkeiten in Arbeitsprojekten z.B. Buchbinden, Holzarbeiten genähte Küchenschürzen</p>
----------------------------------	--	---	---

Im Rahmen der ästhetisch-handwerklichen Erziehung sollte vorwiegend handlungsorientiert, anschaulich und mit konkreten, über alle Sinne wahrnehmbaren Materialien gearbeitet werden, was unseren Schülerinnen in ihren Bedürfnissen und in ihrem Lernverhalten sehr entgegenkommt.

- Die SchülerInnen müssen für das Schneiden über *komplexe Voraussetzungen* z.B. in der visuellen Wahrnehmung oder der Feinmotorik verfügen
- Die *Erarbeitung dieser basalen Fähigkeiten* gehört zu den Inhalten des Anfangsunterrichts im ästhetisch-handwerklichen Bereich
- *Materialerfahrungen* stellen eine *zentrale Lernerfahrung* in der ästhetisch-handwerklichen Erziehung dar (anhand des Beispiels „Schneiden“ sind dies hier u.a. die Materialien Papier, Stoff, Holz)
- Die Förderung der SchülerInnen erfolgt *vom Einfachen zum Komplexen*
- Das *Reißen* von Papier, das *Schneiden*, wie auch das *Sägen* von Holz stellen *unterschiedliche Differenzierungsstufen* im Umgang mit Materialien dar
- *Werkzeuge aller Art* (von der Hand über die Prickelnadel zur elektrischen Säge) und deren Handhabung werden den SchülerInnen vertraut gemacht und von ihnen *immer differenzierter genutzt*.
- Die grundlegenden *basalen Erfahrungen* münden mit zunehmender Entwicklungsstufe in *planvolles Handeln* und in einen *kompetenten Umgang mit Werkzeugen und Materialien* und enden im Hinblick auf die Berufswelt in *(Arbeits-)Projekten mit komplexeren Inhalten* und in einer *weitgehenden Selbstständigkeit* der SchülerInnen

- Die basalen und einfachen Angebote bleiben im Rahmen einer Wahrnehmungsförderung und der Integration von schwerer beeinträchtigten SchülerInnen bis zum Ende der Schulzeit deren Förderinhalte
- In den **Grundstufen** sollte vorwiegend **entwicklungsorientierter Unterricht** stattfinden
- In der **Sekundarstufe I** sollte **fach- und sachorientierter Unterricht** im Zentrum stehen
- In der **Sekundarstufe II** findet vor allem **handlungsorientierter oder anwendender Unterricht** in komplexeren, **auf die Arbeitswelt bezogenen Projekten** statt

1.11.6 Sport

1. Aufgaben der Fachgruppe Sport

Die Fachgruppe Sport schafft Rahmenbedingungen für den Sport- und Schwimmunterricht an der Paul-Moor-Schule.

1.1. Organisatorisches

Sie inventarisiert die Sport- und Schwimmmaterialien.

Die Gruppe erstellt Vorlagen für Schwimmbabzeichen oder andere sportliche Abzeichen. Sie übernimmt die Organisation von Sport-, Spiel- und Schwimmfesten oder delegiert dies an einen anderen Ausschuss.

1.2. Didaktik und Methodik von Unterrichtsinhalten

Unterrichtliche Schwerpunkte im Schulsport (sowohl in Klassenverbänden als auch klassenübergreifend) wie z.B. der Anfängerschwimmunterricht, die Spiel- und Ausdauerformen und die Wahrnehmung/sensorische Integration werden in der Fachgruppe bearbeitet und präsentiert, so dass ein Austausch stattfindet und mögliche konkrete Unterrichtsinhalte daraus entstehen können.

Zusammenfassende Unterlagen und Handreichungen hierzu werden dem Kollegium zur Verfügung gestellt.

2. Inhalte der Fachgruppe Sport

In Anlehnung an die Kerncurricula und weiterer Sportfachliteratur, die umfangreiche Lernziele für die verschiedenen Teilbereiche des Sportunterrichts aufweisen, werden grundlegende Förderschwerpunkte besprochen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Bewegungsansatzes kommen den Bereichen Wahrnehmung, sensorische Integration, Grob- und Feinmotorik, Sprache und Denken besondere Bedeutung zu. In der Fachgruppe Sport findet ein Erfahrungsaustausch und eine Bearbeitung inhaltlicher Themenbereiche statt; auch die Auswahl von Medien und Materialien ist damit eingeschlossen.

Beispiele aus der inhaltlichen Arbeit:

Anfängerschwimmen

Unsere Schüler sollen durch den Schwimmunterricht befähigt werden:

- ihre Wahrnehmungen bezüglich des Mediums Wasser zu intensivieren,
- sich aktiv mit den Grundeigenschaften des Wassers auseinander zu setzen,
- sich im Wasser zunehmend wohler zu fühlen,
- mit dem Wasser vertraut zu werden,
- sich sicherer im Wasser bewegen zu können,
- zunehmende Beweglichkeit und Gewandtheit zu erlangen (vgl.1)
- einen Schwimmstil zu erlernen, um ausdauernd, sicher und selbstständig schwimmen zu können.

Schwimmabzeichen

Einmal im Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler ein schulinternes Schwimmabzeichen. Die Vergabe des Abzeichens ist an eine Überprüfung der individuellen Schwimmleistungen bzw. des Verhaltens im Wasser und im Schwimmbad geknüpft.

Die Schwimmabzeichen und Überprüfungen ordnen sich in erster Linie folgenden pädagogischen Zielen unter:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Vermittlung von Wohlbefinden im Wasser
- Vermittlung von Freude an der Bewegung im Wasser
- Vermittlung von Freude am gemeinsamen Spiel oder Wettbewerb
- Vermittlung von Sicherheit am und im Wasser.

Ausdauerschulung

In unserem Sportunterricht steht die Vermittlung der Grundlagenausdauer im Vordergrund. Damit ist die Ausdauer gemeint, die allen sportlichen Bewegungen, die hohe Anforderungen an Herz und Kreislauf stellen, zugrunde liegt. Die Entwicklung der Grundlagenausdauer erfolgt durch solche Übungsformen, die mindestens 60% der Gesamtmuskelmasse beanspruchen (Radfahren, Schwimmen, Laufen, schnelles Gehen). Mit Hilfe verschiedener Methoden, eingebunden in vielfältige Spiel- und Übungsformen lässt sich das entscheidende Kriterium - die maximale Sauerstoffaufnahme - gut herbeiführen.

Die Ausdauerschulung als eine wichtige Form der Prävention gegen Bewegungsmangel und seine Folgen ist aufgrund seiner Auswirkungen unersetzlich. Sie sollte möglichst oft, insbesondere regelmäßig, sowohl in der Sporthalle als auch außerhalb der Schule unseren Schülern angeboten und durchgeführt werden (vgl.2).

Wahrnehmung – Gleichgewicht

Die Förderung des Gleichgewichtssystems wird im Zusammenhang mit dem tiefensensiblen System erarbeitet. Dabei wird deutlich, dass die Tiefensensibilität als Bezugssystem die Entwicklung des Gleichgewichtssystems beeinflussen und fördern kann. Das beinhaltet, dass vestibuläre Reize besser integriert werden können. Hierbei werden folgende Ziele verfolgt:

- Der Muskeltonus soll reguliert werden.
- Es sollen angepasste Bewegungen und eine zweckgerichtete Bewegungsplanung entwickelt werden.
- Die Gleichgewichtsreaktionen sollen entwickelt werden.
- Die Abstützreaktionen sollen entwickelt werden.
- Kopf- und Augenbewegungen sollen kontrolliert und isoliert koordiniert werden können.
- Grundbewegungsabfolgen sollen automatisiert werden.

1.11.7 Sachunterricht

Arbeitsformen

Die Fachgruppe Sachunterricht hat als Hilfe zur Strukturierung der unter „Inhalte“ aufgeführten Themen für die Vorbereitung des Unterrichtes und zur Dokumentation von Projektideen Mind-Maps erarbeitet. Die Blanko-Exemplare des „Marktplatzes“ und des „Spinnennetzes“ sowie jeweils ein ausgefülltes Exemplar als Beispiel befinden sich in der Mappe der Fachgruppe.

Der „Marktplatz“ dient der Dokumentation in Form eines Brainstorming und einer Ideensammlung, welche Aspekte aus den einzelnen Fachbereichen zu einem Kernthema bearbeitet werden können.

Das „Spinnennetz“ kann die konkrete Unterrichtsvorbereitung erleichtern und Differenzierungsmöglichkeiten aufzeigen sowie diagnostischen Zwecken dienen. In den vier Kompetenzbereichen Selbstkompetenz, soziale Kompetenz, Handlungskompetenz und Sachkompetenz wird das Anforderungsprofil eines Themenbereiches in ansteigendem Schwierigkeitsgrad dargestellt.

Inhalte

Das Fach Sachunterricht, das z.B. die Bereiche Selbstversorgung, Spielen, Soziale Beziehungen, Heimat, Natur, Technik, Zeit, Verkehr und Freizeit umfasst, bietet eine Vielfalt von Themen, die sehr umfänglich und übersichtlich in den Rahmenrichtlinien aufgeführt werden.

Die spezielle Wahl der Themen ergibt sich aus stufenspezifischen Erwägungen, aber auch aus dem aktuellen unterrichtlichen Alltag heraus.

In den Kerncurricula sind zu allen relevanten Unterrichtsthemen unserer Schulform detaillierte Vorschläge formuliert, die die oben genannten Kompetenzbereiche sowie leistungsdifferente Aspekte - von basalen Wahrnehmungsangeboten bis zur Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen - umfassen.

Anhand des grundlegenden Themas „Mein Körper“, das in allen Stufen der Schule für Geistigbehinderte - von der Ausdifferenzierung des Körperschemas bis zur Sexualkunde - unterrichtet werden sollte, hat die Fachgruppe exemplarisch erarbeitet, wie das Thema auf unterschiedlichen Niveaustufen bearbeitet werden kann.

Die Fachgruppe hat einige Grundprinzipien der Freiarbeit besprochen sowie ein Papier zum „Stationslernen“ erstellt und auf dieser Grundlage Materialien zum Thema „Mein Körper“ bearbeitet.

Ausblick

Die detaillierte Bearbeitung weiterer Methoden und pädagogischer Grundkonzepte wie z.B. Freiarbeit, ganzheitliches Lernen usw. für die Arbeit an unserer Schule erscheint der Fachgruppe als wichtigstes Ziel in der weiteren inhaltlichen Arbeit.

Das Fach Sachunterricht kann in dieser Schulform nicht isoliert gesehen werden.

Die Arbeit sollte immer projektorientiert sowie fächerübergreifend ausgerichtet sein.

Fachbereich Selbstversorgung

Der Fachbereich Selbstversorgung ist 1998 durch die Teilung der Fachgruppe Sachunterricht entstanden.

Die Selbstversorgung ist ein zentraler Bestandteil des Unterrichts an unserer Schule.

Die Selbständigkeit und die damit zunehmende Unabhängigkeit der Schüler im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten ist durchgängiges Ziel in allen Lernstufen.

Inhalte

Die Inhalte reichen von der basalen Förderung über den Einsatz von Hilfsmitteln bis hin zum Wohntraining.

Die Förderung im Lernbereich Selbstversorgung kann nicht durch ein isoliertes Funktionstraining erreicht werden, sondern wird in ganzheitliche Zusammenhänge eingebunden.

Ausblick

Die Einbindung spezieller Hilfsmittel für den schulischen Alltag ist ein wesentliches Anliegen der Fachgruppe.

Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei die Integration der Schüler mit einem erhöhten Förder- und Pflegebedarf in den Unterricht und den klassenübergreifenden Projekten sowie in der Schulwohnung sein.

Fachbereich Mobilität

Mit der Entwicklung des Curriculums „Mobilität“ (MK v. 03.09.02) legt das Kultusministerium erstmals seit 30 Jahren neue Empfehlungen vor, die auf dem erweiterten Ansatz der KMK-Empfehlungen von 1994 beruhen, aber unter dem Leitbild „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ stehen. Dabei ist die Vermittlung von Kompetenzen zur umweltbewussten Mobilität vordergründig. Durch seine Vernetzungsvorschläge wird das fächerübergreifende Arbeiten erleichtert und damit viele Möglichkeiten zum ganzheitlichen Lernen gefördert.

Von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II soll kontinuierlich mit Fragestellungen umgegangen werden, die das Verkehrsgeschehen - ganzheitlich betrachtet - auf Straße, Schiene, Wasser und in der Luft aufwirft. Dabei kann die Behandlung der Themen sowohl fächerintegrativ als auch fächerübergreifend erfolgen.

Für unsere Schule hat der Fachbereich Mobilität aufgrund der bisher genannten pädagogischen Grundsätze eine besondere Bedeutung. Wir erweitern den Verkehrsunterricht um viele Bereiche (Sachunterricht, Kunst, Deutsch, Sport), die sich sinnvoll und notwendigerweise für unsere Schülergruppen ergänzen und zusammenfließen.

Untergliederungen und Beispiele unserer Arbeit:

Einsteigen – Umsteigen - Aussteigen

Das Kennenlernen verschiedener Verkehrsmittel, aber auch bestimmter Verhaltensweisen und Regeln beim Einsteigen sowie das Nutzen vieler unterschiedlicher Mobilitätsmöglichkeiten (Fahrrad, Auto, Roller) erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerschaft.

Beispiel für die Primarstufe: Kennenlernen verschiedener Verkehrsmittel, richtiges Einsteigen in den Bus, Schulwegsicherung, Überqueren der Straße, Erlernen des Fahrradfahrens.

Lokal - global - egal?

Die individuelle Mobilität jedes Schülers ist unterschiedlich. Hier steht die Veranschaulichung auf lokaler Ebene im Vordergrund und kann erweitert werden über die Möglichkeiten der Familie, der Schule bis hin zur globalen Ebene. Welche Mobilitätsmöglichkeiten haben andere Länder? Was können wir uns leisten, weil wir mobil sind? Ist es uns egal, dass andere Länder weniger Möglichkeiten haben ?

Beispiel für die Sekundarstufe: weltweite Herkunft alltäglicher Lebensmittel, Warenangebot im Supermarkt, Trendspielzeug, Einkaufsbummel, Müllentstehung und -vermeidung.

Regeln und geregelt werden

Die unterschiedlichen Regelerfahrungen der Schüler sollen aufgegriffen und erweitert werden. Über Regeln im Umgang miteinander, in der Klasse und der Schule erfahren Schüler Regeln im Straßenverkehr.

Beispiel für die Sekundarstufe: Bedeutung von Ordnungen und Regeln, Kleine Spiele, Rechte, Pflichten, Eigenverantwortung, Radwanderungen, das verkehrssichere Fahrrad, Erfinden eines Parcours.

Miteinander - gegeneinander

Ein Miteinander von Menschen ist besonders im Lernbereich „Mobilität“ auf Regeln und Normen angewiesen (z.B. durch Verkehrsregeln). Egoistisches Denken und Handeln von Individuen und Gruppen, die diese Regeln nicht akzeptieren bzw. ignorieren, bilden die Ursache für das Gegeneinander. Diese führen zu Konflikten, die sich in Frustrationen und Aggressionen ausleben können.

Beispiel für die Primarstufe: Streiten und sich vertragen, Nein-sagen, Absprachen treffen, Klassenregeln, Absprachen und Regeln beim Fahrradfahren in der Gruppe, soziale Spiele in der Klasse.

Lebensräume - Lebensträume

Lebensräume umspannen alle Bereiche des Menschen vom konkreten Wohnumfeld bis hin zu den fernsten Räumen. Lebensträume implizieren individuelle Erfahrungen in Lebensräumen, die Entwicklung von Alternativen und Wünschen. Das Mobilitätsverhalten der Menschen und die Gestaltung und Nutzung ihrer Lebensräume sind untrennbar miteinander verbunden; sie beeinflussen sich wechselseitig.

Beispiel für die Sekundarstufe : Wohnen und Arbeiten in unterschiedlichen Lebensräumen (Schulwohnungskonzept), Verkehrsmittelwahl, Reisen und Erholung (Naherholung, Urlaubsträume, Collagen, Bildbearbeitungen).

Führerschein im Kopf

Hier wird die Vorbereitung junger Menschen auf ihr Erwachsenenleben inhaltlich favorisiert. Jugendliche bevorzugen Verkehrsmittel, die auf individuelle Motorisierung setzen. Die eingeschränkte Nutzung für unsere Schülerschaft stößt bei den Jugendlichen oft auf Frustration und Enttäuschung. Die Bearbeitung dieser Themen sollen einseitige und überzogene Einstellungen und Wünsche relativieren und realistische Möglichkeiten aufzeigen und erproben. Die Hinführung zu größtmöglicher Selbstständigkeit in Hinblick auf die individuelle Mobilität der Jugendlichen steht dabei im Vordergrund.

Beispiel für die Sekundarstufe: Technik von Autos, Mofas, Fahrrädern, Wünsche und Träume, Erarbeitung individueller Fortbewegungsmöglichkeiten (Umgang mit Bus und Bahn, Fahrradführerschein)

Tourismus - unterwegs und zu Hause

Auch unsere Schüler wachsen in eine scheinbar unproblematische „Tourismuswelt“ hinein. Große Teile der Bevölkerung leben in relativem Wohlstand, aber nicht alle können sich diese Mobilität erlauben. Die Schüler lernen anhand ihres persönlichen Freizeit- und Urlaubsverhaltens den Bereich „Tourismus - Urlaub“ kennen. Fremde Länder und Sprachen, Reisemotive oder Sport und Freizeit sowie Verantwortung für Natur und Lebensräume können sinnvolle Inhalte im Unterricht sowie während einer Klassenfahrt sein.

Beispiel für die Primarstufe: Urlaubserlebnisse und -vorstellungen visualisieren, Urlaub zu Hause, Wünsche für die Klassenfahrt oder Ferien, was gehört in den Urlaubskoffer, Planung und Auswertung einer Klassenfahrt.

1.11.8 Arbeit und Beruf

Vorbereitung auf die Berufswelt

- Berufs- und Arbeitsprojekte innerhalb der Schule (z.B. Herstellung eines Produktes mit Arbeitsteilung im Werkunterricht) und außerhalb der Schule (z.B. projektorientierte Mitarbeit der Schüler an verschiedenen außerschulischen Lernorten).
- Arbeitshaltungen entwickeln, verschiedene Arbeitsweisen und -techniken erproben, einen persönlichen Bezug zur Arbeit entwickeln
- Kennen lernen verschiedener Berufsbilder und Arbeitsfelder
- Unterrichtsgänge in verschiedene Betriebe, z.B. Werkstatt für Behinderte (WfB) und Betriebe in der freien Wirtschaft
- Vorbereitung der Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (z.B. Bewerbungsschreiben; sich vorstellen etc.)

Praktika

- Jeder Schüler in der Sekundarstufe II absolviert mindestens zwei Berufspraktika (jeweils zwei Wochen), davon eines in der Werkstatt für Behinderte
- Sekundarstufen begleitende Praktika (z.B. Kooperation mit der BBS Gartenbau in Ahlem - Details siehe im Praktikums-Ordner)
- Kennen lernen verschiedener Wohnformen, z.T. verbunden mit der Arbeit in einer WfB)

Zusammenarbeit mit der Justus-von-Liebig Schule Hannover /Ahlem

Seit 1994 besteht an unserer Schule ein Kooperationsvertrag mit der Justus-von-Liebig Berufsschule in Ahlem/Hannover. Im Rahmen dieser Kooperation können Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe II ein dreijähriges Praktikum im Gartenbaubereich absolvieren, das 14-tägig jeweils an den Donnerstagen stattfindet. Dieser fachpraktische Unterricht ist für Schüler mit einem Berufswunsch im Gartenbaubereich die notwendige Voraussetzung, um die nachschulische Ausbildung zum „Helfer im Gartenbau“ an der Justus-von-Liebig-Schule beginnen zu können.

Für eine erfolgreiche Teilnahme an der Kooperation sind u.a. folgende Basisfähigkeiten notwendig, auf die die Schüler zu Beginn des Praktikums zurückgreifen können:

- * möglichst selbstständiges Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel im Großraum Hannover
- * Orientierungsfähigkeit in der Berufsschule
- * Bewältigung von gartenbauspezifischen fein- und grobmotorischen Anforderungen
- * verlässliche Arbeitshaltungen
- * erhöhte physische und psychische Toleranz bei unterschiedlichen Witterungs- und Schmutzbelastungen.

Ziel der Kooperation und des Praktikums ist es, den Schülern Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt des „Helfers im Gartenbau“ zu vermitteln und eine Berufseignung festzustellen. Die Teilnahme an der Kooperation hat jedoch an sich bereits einen Wert im Sinne wachsender Kompetenzen und der Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Berufsberatung

Im Rahmen der Berufs- und Arbeitsweltorientierung hat eine enge Absprache mit den Eltern einen besonders hohen Stellenwert für die Zukunftsplanung der Schüler. Eine Berufsberatung findet zu Beginn des 2. Halbjahres des letzten Schulbesuchsjahres in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur statt.

1.11.9 Hauswirtschaft

Die Fachgruppe Hauswirtschaft erarbeitete für alle Stufen Lernbereiche, deren Inhalte und Ziele, die als verbindlich anzusehende Prinzipien den Hauswirtschaftsunterricht bestimmen sollten. Die genannten Lernbereiche, Inhalte und Ziele für dieses Fach können modifiziert und erweitert werden.

1. Lernbereiche im Fach Hauswirtschaft für alle Altersstufen

- Lebensmittel (Kunde, Einkauf, Aufbewahrung)
- Orientierung, Benutzung und Ordnung im Küchenbereich
- Hygiene und Sauberkeit
- Nahrungsmittelzubereitung, Arbeitsgeräte
- Mengen, Maße, Umgang mit Geld (Mathematik)
- Gebrauchs- Rezepttexte, Bildrezepte (Deutsch)
- Tischkultur
- Wäschepflege, -reinigung, -aufbewahrung
- Putzen und Sauberhalten der Räume

2. Inhalte

Die genannten Ziele sollen darüber hinaus einen Überblick über die Inhalte des Faches Hauswirtschaft geben, die sich eng an den vorhandenen Rahmenrichtlinien orientieren und dennoch einen engen Bezug zu den Erfahrungen, die in unserer Schule gemacht wurden, haben.

2.1 Inhalte in der Primarstufe

Es wird vorausgesetzt, dass in der Primarstufe einfache Fähigkeiten angebahnt werden, wie z.B.

- das gemeinsame Frühstück
- Einkäufe
- Benutzung erster Geräte
- Einführung erster Begriffe

2.2 Inhalte in der Sekundarstufe I

Der Unterricht Hauswirtschaft beginnt in dieser Stufe. Folgende unter Punkt 3 genannten Ziele sollen fortgeführt, Fähigkeiten erweitert und das selbstständige Arbeiten mit niveauvolleren Rezepten und Aufgaben trainiert werden.

Erweitert wird jetzt auch der Bereich Wäschepflege, -reinigung und die Wäscheaufbewahrung durch die Aufgaben:

- Bügeln
- Reinigen
- Sortieren
- Legen etc.

2.3 Inhalte in der Sekundarstufe II

In dieser Stufe entsteht eine andere Gewichtung der einzelnen Bereiche und es kommen neue hinzu, wie z.B. der Lernbereich Wohnen. Wir möchten hier auf die Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung verweisen (S.32 Lernbereich 2 Wohnen mit den Unterpunkten 2.2

Wohnkultur S.38 mit den weiteren Unterpunkten 2.2.1 Wohnen als Ausdruck persönlicher Lebensgestaltung erfahren S.38/39 2.2.3 Wohnbereiche einrichten und gestalten S.42/42).

Im Unterpunkt 2.3 Selbstversorgung S.42 - 50 werden die Bereiche näher erläutert und in einzelne Lernziele aufgeschlüsselt:

2.3.1 sich mit Nahrung versorgen

2.3.2 den Haushalt versorgen

2.3.3 den Körper pflegen, sich gesund erhalten, besonders im Hinblick auf gesunde Ernährung

2.3.4 technische Einrichtungen kennen und bedienen. Diese lassen sich im zeitlich und räumlich begrenzten Organisationsrahmen in der Schule nur als Anbahnung von Grundfertigkeiten und -fähigkeiten vermitteln, um eine größere Selbstständigkeit im Hinblick auf das Erwachsensein zu erreichen.

3. Anzustrebende Ziele im Fach Hauswirtschaft

Im Folgenden werden beispielhaft einige wichtige Punkte benannt. Diese können beliebig erweitert und ergänzt werden.

3.1 Lebensmittel

- Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse
- Zuordnung von Wort-/ Bildkarten zu Lebensmitteln bzw. Arbeitsgeräten und Benennung
-

3.2 Orientierung in der Küche

- das Bildordnungssystem in der Küche kennen lernen und üben
- die Benutzung und das Kennen lernen der handbetriebenen und elektrischen Geräte

3.3 Hygiene und Sauberkeit

Grundsätzliche Prinzipien:

- Hände vorher waschen
- Schürze tragen
- Haarband benutzen bzw. Haare zurückbinden
- Abfälle separieren
- Tische und Arbeitsplätze säubern

Empfehlung:

Jede Klasse sollte im Bereich TG eigene Kochschürzen herstellen bzw gestalten.

Auf die Einhaltung der unter den grundsätzlichen Prinzipien genannten Punkte sollte mit Sorgfalt hingearbeitet werden.

3.4 Nahrungszubereitung/ Arbeitsgeräte

Wir möchten hier auf die Kerncurricula verweisen. Die Zubereitung von Nahrungsmitteln mit der Hand und mit diversen Arbeitsgeräten wird hier detailliert beschrieben.

Die Zubereitung von kalten und warmen Speisen und der Umgang mit Haushaltsgeräten wird hier differenziert dargestellt.

3.5 Mathematik

Je nach Stand des Förderunterrichts sollten die Fähigkeiten der Schüler auf Mengen, Maßeinheiten und der Umgang mit Geld eingebunden und benutzt werden.

Alternative Maßeinheiten wie z.B. Tasse, Löffel oder selbst gestaltete Mengenmarkierungen sollen angeboten werden.

3.6 Deutsch

Es sollten Bilder von Nahrungsmitteln und Tätigkeiten gestaltet und mit den Schülern gelesen werden.

Die Bergedorfer Kopiervorlagen zum Thema sind als Arbeitsmittel für alle Lerngruppen eingeführt worden, um ein einheitliches, auch klassenübergreifendes Arbeitsmaterial zu nutzen.

3.7 Tischkultur

Im Folgenden werden wichtige Prinzipien genannt, die jedes Team gemeinsam mit den Schülern während des Tagesablaufes durchführen sollte:

- vor den Mahlzeiten Hände waschen
- auf die Sitzhaltung achten
- auf die richtige Benutzung des Besteckes achten
- Papierservietten benutzen
- auf angemessenes Esstempo achten
- Essen mit geschlossenem Mund
- gemeinsamer Essensbeginn und Abschluss
- richtiges Aufdecken und schönes Gestalten des Tisches
- angemessener Umgang miteinander bei Tisch

3.8 Wäschepflege

Unterscheidung von Hand- und Geschirrtüchern sowie Tischwäsche. Aufbewahrungsorte und dortige Ordnungssysteme kennen lernen.

3.9 Putzen

Das Tische abwischen, das Fegen und das Putzen der Spüle und des Herdes wird geübt und nach Möglichkeit ritualisiert.

1.11.10 Werte, Normen und Religionen

Die Vermittlung von Werten, Normen sowie religionsbezogenen Inhalten geschieht auf der Basis der Grund- und Menschenrechte:

- weltoffen interreligiös
- interkulturell und
- Werte bildend

Wichtige Ziele sind:

- **Offenheit** für **Sinn- und Wertfragen** mündend in der
- **Achtung** vor der Einzigartigkeit jeden Lebens
- **Toleranz** gegenüber verschiedenen Gottesverständnissen und persönlichen Standpunkten.

Die im Schulprogramm der Paul-Moor-Schule genannten Aspekte zur pädagogischen Grundorientierung (siehe auch oben unter II) sowie zur Förderung sozialen Lernens (siehe auch oben unter III1.2.) beschreiben **das Menschenbild**, das unser pädagogisches Handeln und den Umgang miteinander prägt.

Der respektvolle und achtsame Umgang mit anderen und mit sich selbst, mit der Natur (Arbeit mit Symbolen z. B. Baum, Wasser, Licht ...) ist ein wichtiger durchgängiger Gesichtspunkt unseres Unterrichts.

Die Schöpfungsgeschichte und andere biblische oder religiöse Themen sowie wertevermittelnde Inhalte können hier ein gutes Beispiel sein.

Auch können z. B. biblische Geschichten zur Identifikation, Selbstliebe, für ein Leben in Hoffnung und sozialer Verantwortung beitragen.

Religiöse Rituale und allgemeine Bräuche können den Schülern Grundsätze und subjektive Erfahrungen vermitteln wie Vertrauen, Liebe, Freude, Geborgenheit, Angenommensein, Ausgestoßen sein, Frieden, Hoffnung, Überwindung von Schuld, Trauer, Todesangst und Resignation. Auf diese Weise werden Regeln für die Gestaltung des eigenen Lebens und das Zusammenleben mit Anderen geschaffen.

Inhalte

Die Inhalte sollen die Schüler befähigen, neben der Hilfe zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit so weit wie möglich auch ihr Grundrecht wahrzunehmen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird durch die Teilnahme an religiösen Ritualen oder durch die eigene Mitgestaltung in der schulischen Gemeinschaft durch eine Werte- und Wissensvermittlung erfahren.

Die Inhalte des Lernfeldes Werte, Normen und Religionen entwickeln sich aus den Befindlichkeiten und Fragestellungen der Schüler in ihren jeweils aktuellen Lebensbezügen, auf die Grundfragen des menschlichen Lebens wie Angst, Leid, Traurigkeit, Unvermögen, Versagen, Schuld, Tod usw.. Religiöse Botschaften sowie allgemeine Werte und Normen geben

Antworten, Trost und neue Perspektiven in Bezug auf den Einzelnen wie auch auf die Gemeinschaft.

Vermittlung einer multikulturellen und interreligiösen lebendigen Vielfalt:

- Kennenlernen anderer Religionen, Ökumene, Toleranz, Weltoffenheit, Lernen von anderen Kulturen
- Einbeziehung des religiösen Empfindens von nichtchristlichen Mitschülern
- Aufgreifen von christlichen/muslimischen übergreifenden Festen auch anderer Weltreligionen in dem fächerübergreifenden, ganzheitlichen Ansatz in der Durchführung des Faches
- Aktionen zur Hilfe für Bedürftige (z. B. Brot für die Welt, Akamasoa)
- Anknüpfung an persönliche Erfahrungen der Schüler (Geburtstag, Taufe, Hochzeit, Trennung, Verlust, Todesfall ...)
- Einbeziehung von Seele, Körper, Geist
- soziales Miteinander üben
- Beteiligung an innerschulischen Aktionen zur Konfliktbewältigung,

Möglichkeiten der Umsetzung im schulischen Alltag

Die Inhalte der Themenbereiche Werte, Normen und Religionen werden vornehmlich in den Sachunterricht eingebunden und anlassbezogen oder im Rahmen von Projekten, AG's o. ä. unterrichtet.

Sie sind auch Bestandteil des täglichen Miteinanders und können sich in allen Fachbereichen wiederfinden.

Beispielhaft seien genannt:

- Kooperation mit der örtlichen Gemeinde (Konfirmandenunterricht und Kommuniionsunterricht)
- Besuch von Einrichtungen wie Kirche Moschee, Synagoge, Friedhof u. a., religiöse Feste, Taufe ...)
- gestaltende Beiträge und Rituale im Schulleben (Feste im Jahreskreis, z. B. Einschulungs-/Entlassfeiern, Singen in der Adventszeit)
- Einbeziehung von Ritualen im Unterricht wie Schenken, Teilen, Bitten
- gemeinschaftsfördernde Lieder und Tänze
- Wahrnehmungs- und Stilleübungen
- Gestaltung von Zeiten und Räumen zur Stille und Ruhe
- Projekte wie „Kinder der Welt“ oder „Das Fest der Religionen“

1.13 Therapeutische Angebote

Die therapeutischen Angebote erfolgen in der Paul-Moor-Schule durch Ergotherapie und Physiotherapie (Stand August 2002).

1. Organisatorisches

- 1.1 Die Therapie findet in Einzel- und Gruppenförderung statt, zusätzlich werden Psychomotorikgruppen angeboten.
Die Auswahl der SchülerInnen, die für die Therapie berücksichtigt werden, und die jeweilige Anzahl der Therapieeinheiten bleibt nach Absprache mit dem Kollegium den Therapeutinnen vorbehalten.
Bei Bedarf findet die Therapie unterrichtsintegriert zur Unterstützung einzelner SchülerInnen z.B. in der Klasse, beim Schwimm- oder im Sportunterricht statt.
Im Rahmen der Erstellung der Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs werden nach Absprache therapeutische Zusatzberichte erstellt sowie zum Ablauf des Schuljahres Therapieberichte als Zeugnisanhang gefertigt.
- 1.2 Die Therapieziele werden nach Befundlage und in interdisziplinärer Kooperation mit dem Klassenteam, den Ärzten, Eltern und anderen externen Fachleuten ausgearbeitet, wobei der Austausch auch außerschulisch z.B. bei Arztvisitationen oder Hausbesuchen stattfinden kann.
In Zusammenarbeit mit den Klassenteams werden gemeinsam individuelle Förderpläne erstellt.
- 1.3 Die Therapeutinnen beraten die Teams und Eltern über sensomotorische Auswirkungen der Krankheitsbilder und leiten im Einzelfall das Handling der SchülerInnen und den Umgang mit Hilfsmitteln an.
Sie geben einzelne therapeutische Maßnahmen weiter, die sinnvoll in den Schulalltag integriert werden können, z.B. das Gehen am Rollator, Handaktivitäten oder sensorische Aspekte.
- 1.4 Die Therapeutinnen nehmen an Stufenbesprechungen, Fachgruppen und anderen Gremien teil und bringen therapeutische Aspekte ein.
- 1.5 Die Therapeutinnen nehmen an der Vorbereitung und Durchführung von Tages- und Klassenfahrten teil.

2. Inhaltliches

- 2.1 Die Therapie findet auf neurophysiologischer Grundlage statt.
In der Ergotherapie werden die Sensorische Integrationstherapie und die Konzepte nach Bobath, Frostig und Affolter angewendet.
In der Physiotherapie werden die Konzepte nach Bobath und Feldenkrais, die Sensorische Integrationstherapie, die Craniosacraltherapie und die Atemtherapie angewendet.
Nach der Befundung des Schülers/der Schülerin werden die Therapieziele erstellt und in der Therapie mit den entsprechenden Maßnahmen unter dem Aspekt der ganzheitlichen Förderung erarbeitet.
- 2.2 Die Förderung der Selbstständigkeit wird im Einzelfall durch eine entsprechende Hilfsmittelversorgung unterstützt.
Die Therapeutinnen stellen in Absprache mit den Ärzten die Notwendigkeit von Hilfsmitteln für den Schüler/die Schülerin fest und entscheiden gemeinsam mit Ärzten, Eltern und im Team über die Auswahl und Anpassung des entsprechenden Hilfsmittels.
Sie beobachten die Funktion und den Nutzen der Hilfsmittel.

1.15 Zeugnisse

1. Bedeutung und Gestaltung eines allgemeinen Zeugnisvorspanns

Der erste Gliederungspunkt der Zeugnisse wird „Einführende Informationen und Bemerkungen“ genannt und besteht aus zwei Unterpunkten

- Rahmenbedingungen und Schwerpunkte im Unterricht
Hier sollen mit einführenden Bemerkungen und Informationen über die Klasse die Eltern und andere Kollegen über die allgemeinen Rahmenbedingungen und die pädagogischen und inhaltlichen Schwerpunkte im Unterricht der jeweiligen Klasse informiert werden. Der Text sollte Aussagen über die Unterrichts- und Arbeitsformen beinhalten. Bei diesem Vorspann handelt es sich um einen Text, der für alle Schüler der Klasse gleich ist.
- Soziale und persönliche Entwicklung.
Dieser Punkt beinhaltet Aussagen über die individuelle Entwicklung der/des einzelnen Schüler/s/in im betreffenden Schuljahr. Der Text sollte Aussagen über individuelle erzieherische Schwerpunkte, das Sozial- und Arbeitsverhalten sowie über die Selbständigkeit, die Selbstversorgung und die Mobilität beinhalten.

2. Weitere Gliederungspunkte

➤ Primarstufenzeugnis

In der Primarstufe werden die entwicklungsorientierten Lernbereiche als eigenständige Gliederungspunkte aufgeführt. Diese sind: Wahrnehmung, Motorik, Sprache und Denken.

➤ Sekundarstufen I - Zeugnis

Die entwicklungsorientierten Lernbereiche werden in der Regel in die fachlichen Lernbereiche integriert und beschrieben. In begründeten Fällen werden die entwicklungsorientierten Lernbereiche als eigene Gliederungspunkte aufgeführt.

➤ Sekundarstufen II - Zeugnis

Als Grundlage für die Gestaltung der Zeugnisse dient der eingebrachte Vorschlag „Form und Inhalt von Zeugnissen der Abschlussstufe“ (siehe Anlage).

➤ Fachbereiche

Für alle Zeugnisse wird folgende Gliederung der Fachbereiche vorgeschlagen:

- Sachunterricht (umfasst das ganze Richtlinienkapitel „Handlungsorientierter Lernbereich ohne Mathematik, Lesen und Schreiben)
- Deutsch/Kommunikation (umfasst den gesamten Bereich Kommunikation, Sprache/Lesen/Schreiben)
- Mathematik
- Musik (umfasst Musik/ Rhythmik/Tanz)
- Gestalten (umfasst Kunst/Werke/Textil) und wird in der Regel im Primarstufenbereich noch nicht getrennt beschrieben.
- Hauswirtschaft (wird in der Regel im Primarstufenbereich noch nicht getrennt beschrieben)
- Sport (umfasst die motorische Entwicklung, Sport, Schwimmen, Psychomotorik)

- Religion (Werte u. Normen)
- Bemerkungen (Fördermaßnahmen, Therapien, Projekte, Funktionen ...)
- Förderschwerpunkte für das nächste Schuljahr
- Abschluss-Satz: ... nimmt im nächsten Schuljahr (im gleichen Klassenverband) am Unterricht der Klasse ... in der stufe teil.

3. Anhang

3.1 Therapieberichte

Die Therapieberichte werden im vollen Umfang als Anhangtext dem Zeugnis beigefügt.

3.2 Auflistung der im Schuljahr erarbeiteten Fachinhalte

4. Zeugnisvermittlung – Schüler

Zum besseren Verständnis für die Schüler sollen den Zeugnissen geeignete Fotos und Arbeitsergebnisse beigefügt werden. Soweit möglich, sollen die Zeugnisse mit den Schülern besprochen werden.

5. Zeugnisvermittlung – Eltern

Über die geeignete Form der Zeugnisvermittlung wurde mit dem Schulelternrat gesprochen. Als Grundüberlegung wird die Form des Elternsprechtages in der Schule vorgeschlagen, wobei den Eltern Besprechungstermine mit dem Klassenteam bzw. der Klassenleitung angeboten werden.

6. Interne Informationsvermittlung

Der interne Informationsaustausch soll zum einen durch Übergabegespräche, zum anderen durch Lernbegleitbögen sichergestellt werden. Die Fachkonferenzen sollen hierzu einen Kriterienkatalog entwerfen.

7. Formale Mindeststandards

Hier wurden folgende Punkte empfohlen:

- einheitliche Gliederung für alle Stufen mit stufenspezifischen Besonderheiten
- klare (fettgedruckte) Überschriften
- adressatenorientierte Formulierungen
- nicht zu lang - aber Länge sollte nicht genau festgelegt werden
- gut verständlich, kurze prägnante Sätze

Schulprogramm der Paul-Moor-Schule Wunstorf

Fragestellung	Primarstufe	Sek-I-Stufe	Sekundarstufe I
Zeugnisvorspann	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Aufzählung der Unterrichtsprojekte (Sachunterricht), Unterrichtsgänge, -besuche</i> ➤ Fach Komm./Deutsch ➤ Fach Mathematik ➤ Fach Musik ➤ Fach Gestalten ➤ Fach Sport/Schwimmen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Auflistung der Themen (möglicherweise in den Anhang)</i> ➤ Kurze Einleitung ➤ Schwerpunkte/ Besonderheiten der konzeptionellen Arbeit ➤ Inhaltliche Schwerpunkte ➤ Unterrichtstil und Arbeitsformen ➤ Einordnung des Schülers in die Klasse allgemein 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dokumentation der unterrichtlichen Arbeit ➤ Kurzer Überblick u. inhaltl. Schwerpunkte z. B. Methoden, Inhalte der einzelnen Fächer stichpunktartig auflisten: ➤ Sachunterricht ➤ Sprache ➤ Mathematik ➤ Musik ➤ Gestalten ➤ Hauswirtschaft ➤ Sport ➤ Religion(Werte u. Norm.) ➤ Folgende Themen wurden dabei in Projekten/ klassen-/ fächerübergreifend durchgeführt
Gliederungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozialverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklungsorientierte Lernbereiche sollten an Fachbereiche angebunden werden und nur im begründeten Einzelfall gesondert beschrieben werden. ➤ Soz.-persönl. Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgem. Bemerkungen ➤ Sozialverhalten ➤ Arbeits-/Lernverhalten ➤ Selbständigkeit/ Selbstversorgung ➤ Entwicklungsorientierte Lernbereiche ➤ Motorik

Schulprogramm der Paul-Moor-Schule Wunstorf

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lernverhalten ➤ Motorik ➤ Wahrnehmung ➤ Sprache ➤ Selbstversorgung ➤ Spielen ➤ Mathematik ➤ Lesen/Schreiben ➤ Musik ➤ Ästhetische Erziehung ➤ Sport/Schwimmen ➤ Perspektiven/ Förderschwerpunkte für das kommende Schuljahr ➤ Bemerkungen z.B. Teilnahme an AG, Amt des Klassensprechers ➤ Therapie: s. Anhang 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstversorgung/ lebensprakt. Orientier. ➤ Spielverhalten ➤ SU (Verkehrserz. Natur, Heimat, Technik ➤ Mathe. (Zeit/Raum) ➤ Lesen/Schreiben ➤ Musik/Rhythmik ➤ Ästhet. Erziehung ➤ Werken/ Textil ➤ Hauswirtschaft ➤ Sport ➤ Religion ➤ Sonstiges: Besond. För- dermaßn.. Therapien, Projekttag ➤ Anhang: Berichte der Therapeutinnen, Übersicht Themen des Schuljahres, Arbeitsformen, Kooperatiomm mit anderen Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wahrnehmung ➤ Sprache ➤ Denken Fachliche Lernbereiche ➤ Sachunterricht ➤ Sprache (Kommunikation/Lesen/Schr eiben ➤ Mathematik ➤ Musikal. Erz. (Musik/ Rythmik/Tanz) ➤ Ästhet-Handwerkli. Erz. (Kunst/Werken/Textil) ➤ Hauswirtschaft ➤ Bewegungserziehung(Sport/ Schwim./ Psychomotorik) ➤ Relig. (Werte u. Norm.) Bemerkungen ➤ Fördermaßnahmen ➤ Projektage ➤ Klassenfahrten ➤ Therapien(s. Anlage) ➤ Hinw. für d. nächste Schuljahr
Integration der Therapieberichte	Therapieberichte sollen an das Zeugnis angehängt werden	Therapieberichte sollten in den Anhang	Therapieberichte Sollten als Anlage beigefügt werden
Zeugnisvermittlung – Schüler	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Themenbezogene Mappe m. Foto und Arbeitsergebnissen ➤ Besprechung der Zeugnisse soweit möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jahresmappe, Fotos, Arbeitsergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ab Mittelstufe sollten mit den Schülern Gespräche geführt werden
Zeugnisvermittlung Eltern	➤ <u>Elternsprechtage</u>	➤ Keine Zeugiskonferenz	➤ <u>Elterngespräche ca. 14 Tage</u>

Schulprogramm der Paul-Moor-Schule Wunstorf

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besprechung der Zeugnisse innerhalb der Unterrichtszeit (Doppelsteckung)/keine zusätzlichen Termine/Dolmetscher für ausländische Eltern 	<p>dafür Elternsprechtag am Nachmittag oder Abend in Abstimmung mit den Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Termin: ca. 1-2 Wochen vor Zeugnisübergabe 	<p>vor den Ferien</p>
Interne Informationsvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übergabegespräche ➤ Aktenstudium 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übergabegespräche 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übergabegespräche ➤ Lernbegleitbögen bzw. Kriterienkatalog für einzelne Fächer (Fachbereichskonferenzen)
Formale Mindeststandards	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Inhalte/ Gliederung ➤ klare(fettgedruckte) Überschriften ➤ Anlagen: Therapieberichte ➤ adressatenorientierte Formulierungen ➤ Länge sollte nicht genau festgelegt werden 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ gut verständlich ➤ nicht zu lang 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einheitliche Gliederung für alle Stufen (stufenspezifische Ergänzungen/Streichungen möglich) ➤ Kurze prägnante Sätze

2. Kooperations- und Partizipationsstrukturen

2.1. Besondere Formen der Kommunikation und Kooperation im Kollegium sowie die Aufgaben der schulischen Gremien

2.1.1. Grundlagen der schulischen Zusammenarbeit

2.1.1.1. Rechtliche Grundlagen

2.1.1.1.1. Nds. Schulgesetz

- Nds. Schulgesetz in der Fassung vom 27.09.1993 (Nds. GVBl. S. 383)
- Änderung des Artikel III des Gesetzes vom 12.07.1994 (Nds. GVBl. 304)

2.1.1.1.2. Konferenzordnung

- Konferenzen und Ausschüsse der öffentlichen Schulen/ Erlass d. MK v. 29.03.1995 (SVBl 4/95 S. 90ff)

2.1.1.2. Aufgaben der an der Erfüllung des Bildungsauftrags beteiligten Berufsgruppen, Personen und Institutionen

In der Paul-Moor-Schule Wunstorf sind an der Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung verschiedene Berufsgruppen, Personen und Institutionen beteiligt:

2.1.1.2.1 Lehrkräfte

Förderschullehrkräfte mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen mit etlichen Aufgaben und Tätigkeitsmerkmalen:

Zu den Kernaufgaben der Lehrkräfte gehören die Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht sowie die individuelle Beurteilung der Schüler.

Förderschullehrkräfte planen ihren Unterricht auf der Grundlage

- der individuellen Lernausgangslagen – unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Aspekte und der Kind-Umfeld-Analyse
- der didaktischen Prinzipien unserer Schulform mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (Handlungsorientierung, Entwicklungsorientierung, Individualisierung, Entwicklung der Selbstständigkeit der Lernenden, sozial-kooperatives Lernen, Ganzheitlichkeit, Wiederholung usw.)
- der jeweils gültigen Kerncurricula in Niedersachsen
- des schuleigenen Stoffverteilungsplanes laut unseres Schulkonzeptes
- der Rahmenbedingungen unserer Schule

Die Unterrichtspläne sind langfristig, mittelfristig und kurzfristig anzulegen. Übergeordnete Planungskriterien sind die Didaktik (Schülerrelevanz, Gesellschaftsrelevanz sowie Fachrelevanz) und die Lernziele, denen die Methoden, Medien (insbesondere auch die Neuen Medien) und die differenzierenden Maßnahmen unterzuordnen sind.

In detaillierter Absprache im Team wird die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten (auch die hygienische Versorgung) aufgeteilt.

Weiterhin achten die Förderschullehrkräfte auf die Umsetzung offener Unterrichtsformen, die laut Grundsatzterlass (RdErl. d. MK v. 02/2005) in der sonderpädagogischen Förderung unabdingbar sind.

Unterrichten, Fördern und Erziehen

- Planung, Initiierung und Durchführung von Unterricht in Kooperation und Absprache mit Teammitgliedern und/ oder Therapeuten bei unterrichtlichen Vorhaben in den einzelnen Fächern und fachübergreifenden Projekten sowie bei Differenzierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen beobachteten Entwicklungsstände der Schüler und auf dem Stand der individuellen Förderpläne.
- Organisation und Koordination der Zusammenarbeit mit den Teammitgliedern zur Umsetzung der gemeinsam gesetzten Ziele für die Lerngruppe
- Planung, Vorbereitung und Herstellung verschiedener Freiarbeitsangebote bzw. -materialien für die Schüler in Zusammenarbeit mit dem Klassenteam
- Planung und Durchführung von Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Schulfesten, Präsentationen u.ä.
- Planung und Begleitung sowie Nachbereitung von Schülerpraktika und Hospitationen
- Aufsichten
- Planung und Durchführung von Tages- und Wochenfahrten in Absprache mit dem Team

Beurteilen und Beratung verantworten

- Erstellung von individuellen Förderplänen
aus der Sicht des Teams, der Eltern sowie der SchülerInnen selbst, gemeinsamer Austausch in Förderplangesprächen, die schriftliche Fixierung auf der Basis der in den Stufen vorbereiteten Formulare dient der Verbindlichkeit
- Elternarbeit
verlässliche Korrespondenz zB. In form von Mitteilungsheften, Gespräche bei Hausbesuchen und in der Schule über die Förderung und Erziehung der SchülerInnen
- Erstellung der Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ggf. in Zusammenarbeit mit psychosozialen, psychiatrischen, psychotherapeutischen und medizinischen Diensten
- Zusammenarbeit mit psychologischen Diensten, Therapeuten und den entsprechenden Abteilungen des Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamtes, Berufsberatung, Autistenambulanz etc.
- Erstellung von Lernentwicklungsberichten und Zeugnissen
- Anleitung und Beurteilung von Anwärtern und Praktikanten sowie die Betreuung von Praktikanten, Einbindung von Einzelfallhelfern

Führen der Klassengeschäfte

In Absprache mit den Teammitgliedern:

- verwaltende Tätigkeiten
(Führen der Klassenkasse, Essensabrechnungen, Klassenbuchführung etc.)
- Einkäufe, Materialerstellung etc.
- Ordnung und Sauberkeit in der Klasse und im Schulgebäude gewährleisten
- Aufrechterhaltung des Informationsflusses innerhalb der Schule

(im eigenen Team, mit den Teams der jeweiligen Stufe, mit der Schulleitung, mit den Therapeuten und der Sekretärin der Schule)

Innovieren

In der Schulentwicklung und im Schulleben:

- Mitwirkung in Team- und Stufenbesprechungen sowie Fachgruppen (inklusive Vor- und Nachbereitung)
- aktive Beteiligung in Konferenzen, Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen der Schule
- Anfertigung der Protokolle
- Mitwirkung bei der Arbeit am Schulprogramm
- Teilnahme an der Arbeit der einzelnen Gremien und Ausschüsse

Sich Fortbilden

Regelmäßige Teilnahme an ...

- Weiterbildungsmaßnahmen mit fachspezifischen, pädagogischen und persönlichen Inhalten
- der schulinternen Lehrerfortbildung
- an Supervision, kollegialer Fallbesprechung

z.B. zu folgenden Themen

- Arbeit an einem an der Persönlichkeit der Lernenden interessierten Menschenbild
- Verbesserung der Teamfähigkeit
- Umgang mit Stress, hoher Arbeitsbelastung
- Kommunikation

Mitwirken an der Öffnung von Schule

- Kooperation mit anderen schulischen Einrichtungen
- Korrespondenz und Kontakt mit außerschulischen Sozialpartnern (z.B. Ämter, Arbeitsverwaltung der Jugendhilfe, Sozialhilfeträger, Gesundheitsamt)
- Kontakte zu außerschulischen Lernorten (z.B. Jugendzentrum, Betriebe, Einrichtungen der Berufsaus- und Weiterbildung, Nahverkehr, Geschäfte, Post und Banken etc.)
- Arbeit in schulübergreifenden Gremien und Institutionen vor Ort (Jugendschutzforum, Präventionskreis Barne etc.)
- Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen (z.B. diverse Hilfsmittelfirmen und Geschäfte)
- Kontaktpflege mit Betrieben und Werkstätten im Rahmen der Berufsfindung (Sek. II)

Lehramtsanwärter

Die Lehramtsanwärter/innen werden der Schule vom Studienseminar in Absprache mit der Schulleitung zugewiesen. Dabei wird ein best. besonderes Unterrichtsfach, wenn möglich, berücksichtigt. Der Dienstbeginn ist zum 01.05. oder zum 1.11. eines Jahres vorgesehen. In der Regel nimmt die Paul-Moor-Schule eine/n Anwärter/in pro Durchgang auf. Nach der Besichtigung der Schule und der Hospitation in den beiden vorgesehenen Lerngruppen wird der Stundenplan erstellt.

Der Anwärter wird in zwei unterschiedlichen Klassenstufen eingesetzt. Der Unterrichtseinsatz erfolgt nach den festgelegten Regularien der Ausbildungsverordnung. Darüber hinaus achtet die Schulleitung auf folgende Merkmale:

- Das Einrichten und Sicherstellen guter Ausbildungsbedingungen durch aktive Unterstützung, Beratung und Begleitung durch die jeweiligen Fachlehrkräfte und durch das gesamte Team.
- Regelmäßige Teamsitzungen und Treffen zur Sicherung des Informationsflusses und zur Beratung des erteilten Unterrichts . Weiterhin finden Gespräche über die Schülergruppe statt.
- Teilnahme an Dienstbesprechungen, Konferenzen, besonderen Ausschüssen usw., dabei auch Protokollführung.
- Einbindung bei Klassenfahrten und anderen Ausflügen im Rahmen der Ausbildungsmodalitäten.
- Einbindung in den Teambildungsprozess
- Mitwirkung bei schulinternen Veranstaltungen, Festen usw., um durch die Planung und Vorbereitung eine Einbindung in unser Schulleben zu erfahren.
- Einbindung in die Erstellung von schülerbezogenen Förderplänen über die jeweilige individuelle Lernausgangslage, Fördergutachten (Erstellung zur Feststellung des sonderpäd. Förderbedarfs) und bei Elterngesprächen, Hausbesuchen und Elternabenden.
- Vorbereitende Planung in eigenen Prüfungssituationen; Unterstützung bei der Gestaltung und Vorbereitung z. B. bei Unterrichtsbesuchen und Prüfungstagen.

2.1.1.2.2 Pädagogische Mitarbeiterinnen in unterrichtsbegleitender Funktion (Erzieher/innen, Heilerziehungspfleger/innen, Heilpädagogen/innen)

Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale:

- eigenständige Einzel- und Gruppenförderung in Kooperation mit den beiden in der Klasse tätigen Förderschullehrkräften und den in der Schule tätigen Therapeutinnen
- Hilfestellung bei den einzelnen Schülern und Schülerinnen im Unterrichtsgeschehen sowie eigenständige Vor- und Nachbereitung der geplanten Maßnahmen unter Berücksichtigung des jeweiligen individuellen Lernstandes
- Durchführung heilpädagogischer Übungsbehandlungen mit den Kindern unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes
- Aufbau diverser Übungsprogramme für die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Klasse und dem Kollegium der Schule (AG-Bänder, Fördergruppen)

- Kontakte zu diversen Hilfsmittelfirmen und zu Geschäften in Wunstorf und in der näheren Umgebung
- eigenständige Kontaktpflege zu den jeweiligen Eltern in Absprache mit dem Team
- Mitwirkung bei der Erstellung der Trimester-, Wochen- und Tagespläne für jeden Schüler im Klassenverband, z.B. zum Abbau stereotyper Verhaltensweisen, zum Aufbau von Konzentrations- und Ausdauerleistungen zur Förderung von Kontaktfähigkeit und adäquaten Mitteilungsbedürfnissen
- Mitwirkung bei der Erstellung von sonderpädagogischen Fördergutachten, Zeugnissen und Zwischenberichten
- eigenständige Planung von Tages- und Wochenfahrten in Absprache mit dem Team
- Übernahme von Verantwortlichkeiten für das lebenspraktische Training einzelner Schülergruppen (Toilettraining, Esstraining, Körperpflege) nach den Vorgaben der Nds. RRL
- Materialbeschaffung und -erstellung für den Unterricht und für die künstlerisch-kreative Gestaltung vieler Vorhaben des Schullebens (Projekte, jahreszeitlicher Schmuck...)
- regelmäßige Pausen- und Busaufsichten
- gestalterische Mitarbeit bei Feiern und Schulfesten, z.B. in den Klassenräumen und im Schulgebäude
- aktive Beteiligung bei Konferenzen und anderen Dienst- oder Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung in der Stufenbesprechung und den Fachgruppen
- regelmäßige Teilnahmen an fachspezifischen und pädagogischen Weiterbildungsmaßnahmen und Ausschüssen.

Jeder Klasse ist wenigstens ein/e Pädagogische Mitarbeiter/in in unterrichtsbegleitender Funktion fest zugeordnet. In der Regel fallen die Lerngruppen durch ein deutliches Leistungsgefälle insbesondere in den Lernbereichen Kognition, Wahrnehmung, Sprache, Motorik und Selbsttätigkeit auf. Durch individuell erstellte Förderpläne in klarer Absprache im Klassenteam und mit den Therapeuten gewähren die unterrichtsbegleitenden Kräfte einen kontinuierlichen Lernzuwachs bei allen Schülern und Schülerinnen.

2.1.1.2.3 Therapeutinnen (Krankengymnastin, Ergotherapeutin):

Die Aufgabenbereiche beider Pädagogischen Mitarbeiterinnen in therapeutischer Funktion werden ausführlich in Punkt 1.13 dargestellt.

2.1.1.2.4 Zivildienstleistende

Das Bewerbungsverfahren läuft über eine schriftliche Bewerbung, einem Vorstellungsgespräch, einer ganztägigen Hospitation in einer Lerngruppe mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf und einem Abschlussgespräch mit Angaben über den Grund der Bewerbung. Nach der Zuweisung durch das Bundesamt für den Zivildienst in Köln und der Dienstaufnahme - i. d. R. - nach den Sommerferien erhalten die beiden Zivildienstleistenden eine Einführung durch das Schulleitungsteam.

Hierbei werden folgende Aspekte benannt und ggfs. besprochen:

- Dienstantrittsanzeige
- ärztliche Eingangsuntersuchung
- Einführungsdienst (eine Woche) bzw. Kurs (drei Wochen) - (mit Zeugnis-Erstellung durch die Schule zur Qualifizierung zum zertifizierten Helfer für Soziale Dienste) wählen bzw. vormerken (möglichst 3-Wochen-Kurs in der Ferienzeit absolvieren).
- Dienstantrittsmeldung, Fahrtkosten-Erstattung, Krankenkassenbeiträge ruhen lassen...
- Einführung und Einweisung in den Zivildienst:
 - Arbeitsbereich mit den entsprechenden Tätigkeitsmerkmalen
 - Vorstellung des Stundenplans
 - Darlegung der Arbeitszeiten bei Einrechnung der Ferienzeiten jeweils 7.45 bis 14.30 Uhr am Montag und Freitag; am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 16.30 Uhr
 - Ansprechpartner für dienstliche Belange
 - „To-Do-Liste“ für ständige Aufgaben im Büro (SL, HM, KL)
 - Finanzierung der Mahlzeiten (Mittagessen, Frühstücksprojekte ...)
 - Brillenträger und sonstiger Hilfsmittelbedarf
 - Verhalten im Krankheitsfall
 - Plus-/Minusstunden-Kontingent
 - Pausenaufsichten
 - Schweigepflicht
 - Schwimmerlass (Unterschrift einholen)
 - Befugnisse während des Unterrichts und der Pausen
 - Kommunikationsstrukturen, Verhalten bei Problemen und „Bauchschmerzen“
 - Nikolaustag - Auftritt eines ZDL'ers bzw. Gang durch die Klassen
 - Terminierung eines nächsten Treffens zum Erfahrungsaustausch, bzw. zum Eingreifen bei Problemen
 - Instandhaltung der Fahrräder im Schuppen und in der Garage der Schule

Einbindung in der Schulwohnung, im Stammhaus oder in der Kooperationsklasse:

- feste Einbindung in einem Klassenverband
- Sicherung der Unterrichtskontinuität auch bei einem Ausfall oder bei einer Erkrankung eines Teammitglieds
- Teilhabe an außerschulischen Unterrichtsprojekten, bei Unterrichtsgängen und Ausflügen
- Klassenfahrten
- Kooperationen mit dem Hölty-Gymnasium, der Otto-Hahn-Schule oder der Albert-Schweitzer-Schule
- Übernahme von Aufgaben nach Rücksprache im Team
- Teamsitzungen
- Pausenaufsichten
- Teilnahme an Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen

Mithilfe bei den Tätigkeiten des Hausmeisters nach Unterrichtsschluss:

- Grünanlagen-Pflege, je nach Jahreszeit
- Auf- und Abmontieren der Trampolinmatten in den Ferienzeiten
- Müllentsorgung, Entrümpelung

- Aufräumarbeiten

Mithilfe im Büro:

- Fotokopien, Beschriftungen
- Listenführung
- Sortieren, Entsorgen und Vernichten von Aktenmaterial
- Erarbeitung vorbereiteter Formblätter, Vordrucke Umfragebögen u. ä.

2.1.1.2.5 Einbeziehung von Praktikanten, individuellen Stützkräften sowie externen Fachkräften

(z.B. für die Einzelförderung für autistische Schülerinnen und Schüler);

Praktikanten

Unsere Schule hat in jedem Schuljahr sowohl Jahrespraktikanten in der Heilerziehungspflege (kurz: HEP) -Ausbildung als auch Kurzzeitpraktikanten im Schulalltag eingesetzt. Bei den Kurzzeitpraktikanten handelt es sich um Schul-, Hospitations- oder Blockpraktika im Zeitraum von 2 Wochen bis zu 3 Monaten.

Folgende Schwerpunkte begleiten diesen Einsatz:

- Die Praktikanten werden vom ersten Tag an fest einer Klasse zugeordnet, um neben einem klar umgrenzten Arbeitsfeld auch schnell ein Vertrauensverhältnis zu der Schülergruppe und dem Team aufbauen zu können.
- Nach 2 Wochen findet ein Gespräch mit der Schulleitung statt; die Praktikanten lernen sich untereinander in einem Treffen kennen, Fragen zum Schulleben und zum Schulalltag werden besprochen.
- Während der Ausbildung finden regelmäßig weitere Treffen zur fachlichen Beratung und z. B. zur Vorbeugung von Konflikten statt.
- Den Praktikanten werden grundsätzlich gute Arbeitsbedingungen geboten. Eine Unterstützung im jeweiligen Klassenteam sowie eine zusätzliche Hilfe und Beratung durch die Anleiterin oder den Anleiter gehören zu unserem Selbstverständnis.
- Die regelmäßige wöchentliche Übungssequenz, die ein Praktikant mit einzelnen Schülern oder einer Kleingruppe vorbereitet und durchführt, wird in der Klasse sichergestellt, ebenso werden gute räumliche und materielle Bedingungen eingeräumt.
- Die Anleiter stehen für Gespräche mit den schulischen Fachlehrkräften zur Verfügung, wenn diese Praktikumsbesuche, Prüfungssichtstunden und Hospitationen durchführen.

Individuelle Stützkräfte

Die in unserer Einrichtung mitwirkenden individuellen Stützkräfte sind Einzelfallhelfer/-innen, die auf besonderen Antrag für einen Schüler als Begleitung eingesetzt werden.

Diese Stützkraft wird durch das Gesundheitsamt finanziert und für jeweils ein Schuljahr gestellt. Der Antrag erfolgt durch die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit einem erheblich erhöhten Förderbedarf. Das Team erstellt einen ergänzenden schulischen Bericht und beschreibt den Umfang des Unterstützungsbedarfs sowohl in pädagogischer als auch in zeitlicher Hinsicht.

Das Aufgabengebiet einer individuellen Stützkraft erstreckt sich auf die Begleitung und Förderung eines Schulkindes im Unterricht, während der Pausen, bei außerschulischen Aktivitäten und bei mehrtägigen Fahrten.

Das Gesundheitsamt prüft regelmäßig den Erfolg einer beantragten Eingliederungshilfe und wird durch den dann zu erstellenden Bericht der Klassenleitung in Absprache mit der Schulleitung über den Stand der Fortschritte informiert.

Für eine erfolgreiche Begleitung gelten folgende Kriterien nach dem Prinzip abnehmender Begleitung und Hilfe:

Förderung des Schülers im Auftrag des Klassen- und Therapeutenteams

- hinsichtlich einer zunehmenden Selbstständigkeit
- und hinsichtlich einer zunehmende Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft durch die behutsame Zurücknahme der Stützkraft.

Zu diesen Zielen werden regelmäßig Absprachen getroffen. Ein besonderer Aspekt ist dabei, die persönliche Beziehung zwischen der Stützkraft und dem Schüler stets kritisch zu hinterfragen, um die Balance zwischen einem rein fachlich-sächlichen Zugang und einer emotional-wohlwollenden Erziehungshaltung zu wahren, mit dem Ziel, den Schüler nicht zusätzlich von den Teammitgliedern oder auch von der Lerngruppe zu isolieren.

2.1.1.2.6 Einbeziehung externer Berater

Mediziner, orthopädischer Dienste, anderer Beratungsdienste, z.B. für gestützte Kommunikation usw.

2.1.1.2.7 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Personen

zur Erweiterung des schulischen Angebots (z.B. Musikschule, Schulbiologiezentrum, Werkstätten, Betrieben, Gemeinde, Kirchen) .

2.1.1.2.8 Eltern

2.1.1.3 Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in der Schule soll so gestaltet sein, dass die Kompetenzen und Erfahrungen aller Kollegiumsmitglieder, Eltern und externer Fachleute im Sinne einer optimalen Förderung der Schüler/innen eingebracht werden können.

- ◆ Die Aufgabenbereiche der einzelnen Mitwirkenden sollen für alle transparent definiert sein.
- ◆ Für die schulische Zusammenarbeit werden klare Rahmenbedingungen vereinbart, die ein kooperatives, zielorientiertes und ökonomisches Arbeiten ermöglichen.
- ◆ Die schulische Zusammenarbeit soll zur Festlegung gemeinsamer Ziele und Arbeitskonzepte auf den verschiedenen Arbeitsebenen führen.
- ◆ Die schulische Zusammenarbeit soll zur Planung und Abstimmung gemeinsamer schulischer Projekte führen.

2.1.1.4 Formen der Zusammenarbeit

Aufgrund der Struktur der Schule ist es erforderlich, die Zusammenarbeit auf verschiedenen Arbeitsebenen zu organisieren.

Die Arbeitsebenen und Strukturen der Zusammenarbeit:

Arbeitsebene	Zusammenarbeit	Verantwortlichkeit
Klassen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klassenkonferenz, ➤ Teambesprechungen unter Einbezug der Therapeuten/innen ➤ Elterngespräche und -abende Inhalte: alle Belange der Klasse 	Klassenlehrer/in
Stufen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stufenbesprechungen ➤ klassenübergreifende Zusammenarbeit Inhalte: (Stufenkonzepte- und Projekte, Inhalte und Schwerpunkte der Stufenarbeit) 	Stufenleiter/in
Fachbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachgruppen Inhalte: Fachdidaktische Konzepte, Lehrmittel, Fachräume, Beratung, Fortbildung 	Fachgruppenleitung
Schulwohnung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Außenstellenbesprechung Inhalte: Alle Belange der Außenstelle 	Außenstellenleitung
Schule	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesamtkonferenz ➤ Schulvorstand ➤ Schulelternrat ➤ Schülerrat ➤ Personalrat ➤ Förderverein Inhalte: alle die Schule betreffenden Anliegen 	Schulleiter/in und beauftragte Kollegen/innen
außerschulische Zusammenarbeit Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffentlichkeit : Darstellung der Arbeit und Informationen über unserer Schule ➤ Kooperationen mit Partnerschulen und anderen Institutionen ➤ Schulträger ➤ Landesschulbehörde 	Schulleiterin und beauftragte Kollegen/innen

2.1.1.5 Grundsätze für die schulische Zusammenarbeit

Die Arbeit im Team

In unserer Schule gibt es ein eng verzahntes System der Zusammenarbeit, wobei das Herzstück die **Teamarbeit im Klassenteam** bildet.

In einem Team arbeiten in der Regel:

- eine Lehrkraft als Klassenleitung
- ein bis zwei weitere Lehrkräfte
- ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/-in

Außerdem beteiligen sich je nach Bedarf an der Arbeit in der Klasse:

- ein/e Praktikant/in
- ein Zivildienstleistender
- ein/e Einzelfallhelfer/in

Neben dem Therapeutinnen-Team (Physio- und Ergotherapie), dem Schulleitungsteam (Rektorin und Konrektorin) und dem Personalrat gibt es an unserer Schule zahlreiche weitere „Teams“, die zeitlich begrenzt eine Aufgabe erledigen (z.B. Ausschüsse) oder sich nur einige Male im Schuljahr treffen (z.B. Arbeit in den Fachbereichsgruppen und den Stufen).

Der **Prozess der Klassenteambildung** erhält an unserer Schule eine besondere Bedeutung, da ein konstruktives und effizientes Zusammenwirken der Mitarbeiter/innen für unsere Schülergruppen eine Grundvoraussetzung ist. So wird gemeinsam mit allen Kollegiumsmitgliedern die Zusammensetzung der Teams für das jeweils folgende Schuljahr beschlossen.

Auf der Basis von Toleranz und Akzeptanz soll das Vertrauen in diesen Prozess gestärkt werden, jeweils arbeitsfähige Teams zu bilden.

Folgende Voraussetzungen sollten dazu erfüllt werden:

- Eine Klausurtagung im Plenum wird an einem unterrichtsfreien Tag zum Ende des Schuljahres durchgeführt.
- Die bestehenden Teams schildern ihre Erfahrungen miteinander und legen ihre Wünsche für das kommende Schuljahr dar.
- Mögliche und nötige Veränderungen werden im Plenum gemeinsam diskutiert und Lösungen entwickelt.
- Ein Kriterienkatalog für den Einsatz der Kollegen in den entsprechenden Teams sowie für die Bedürfnisse der einzelnen Klassen wird gemeinsam erstellt und als Grundlage für die Teambildung genutzt.
- Für den Prozess sind die o.g. Arbeitsschritte vorgesehen. Diese können durch einen externen Berater geleitet werden. Im Bedarfsfall trifft im Anschluss daran die Schulleitung in Absprache mit dem Personalausschuss an einem gesonderten Termin eine endgültige Entscheidung.

Auch der neue unsere Schulform betreffende Grunderlass hebt die **Bedeutung der Teamarbeit** hervor:

„Entsprechend dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit und auf Grund der verschiedenartigen entwicklungsspezifischen Förderbedarfe sind eine hohe Differenzierung des Personaleinsatzes sowie Teamarbeit erforderlich.“

Förderschullehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter und Therapeuten haben die verschiedenen Fördermaßnahmen in Bezug auf den Unterricht aufeinander abzustimmen.“

Hierzu zählt auch die Beteiligung der in der Klasse zum Teil mitwirkenden Praktikanten, des Zivildienstleistenden und der Einzelfallhilfe für die Themenbereiche, die sie direkt betreffen. So wird deutlich, dass die Bereitschaft zur Teamarbeit eine Grundvoraussetzung für die Arbeit an unserer Schule ist.

Eine Schlüsselfunktion und ein Grundprinzip unserer Arbeit besteht in der **Teamkompetenz**, die ein interdisziplinäres Zusammenwirken der unterschiedlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Stärken und Erfahrungen aller Berufsgruppen beinhaltet. Dabei gilt es, die Professionalität der Teammitglieder zu achten und auszubauen. Neben der kommunikativen Kompetenz sind weiterhin folgende Voraussetzungen bedeutsam für eine erfolgreiche Arbeit im Team:

- Offenheit
- Flexibilität
- Bereitschaft zur Veränderung
- Mut zu neuen Wegen
- Ehrlichkeit, die nicht verletzend ist
- kommunikativ sein
- zuhören können
- Toleranz und Akzeptanz
- Kompromissbereitschaft
- Konfliktbereitschaft
- Verlässlichkeit

Für die Arbeit im Team gelten u.a. folgende **Prinzipien**:

- feste Termine für Sitzungen
- Regeln finden und regelmäßig überprüfen
- Zuständigkeiten klären
- Führungs- Funktions- und Aufgabenstrukturen klären (Teamorganigramm)
- für einen guten Informationsfluss sorgen
- Transparenz
- gemeinsame Ziele für die Schüler/innen setzen (auf der Basis der Kerncurricula und der pädagogischen Leitlinien der Schule sowie des Teams)
- Vereinbarungen für den Unterricht (Rituale, Tischsitten, Regeln für den schulischen Tagesablauf, für päd. Maßnahmen, Unterrichtsinhalte usw.)
- Ziele gemeinsam formulieren, reflektieren und kontrollieren
- regelmäßige Check-Ups (im pädagogisch - unterrichtlichen sowie organisatorischen Rahmen)

Das Therapeutinnenteam (Ergotherapie und Physiotherapie) hat folgende verbindliche Ziele für ihre Arbeit formuliert:

- einmal wöchentlich eine Gesprächsrunde, evtl. mit Praktikanten
- Auswertung und Planung der wöchentlichen Psychomotorikgruppe
- Therapieziel – Koordination für Schüler/-innen
- Hilfsmittelbeschaffung, -lagerung, -pflege
- Mitarbeit an den turnusgemäß anstehenden Koordinierungsgesprächen zwischen den Therapeuten und den jeweiligen Teams.

Im Bewusstsein, dass

- die vielfältigen Aufgaben der Paul-Moor-Schule nur auf der Basis einer intensiven Zusammenarbeit aller Beteiligten zu erfüllen sind,
- die Qualität der pädagogischen Zusammenarbeit von der Sensibilität, der Offenheit, der gegenseitigen Achtung und dem festen Willen aller Beteiligten zur Zusammenarbeit abhängig ist,
- zur Erfüllung des Bildungsauftrags gemeinsame von allen getragene Zielsetzungen auf verschiedenen Ebenen erforderlich sind,
- durch eine professionelle, interdisziplinäre Zusammenarbeit die Kompetenzen aller Beteiligten am besten berücksichtigt werden können,
- für eine fachorientierte, konstruktive und ökonomische Zusammenarbeit in unserer Schule klare und verbindliche Absprachen erforderlich sind,
- eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit Ausdruck gemeinsamer Verantwortung ist, die zu einer größeren Arbeitszufriedenheit und zu besseren Arbeitsergebnissen führt,
- eine verbesserte Zusammenarbeit eine positive Auswirkung auf das Schulleben und die Arbeitsatmosphäre hat,

werden folgende Leitlinien und Regeln beschlossen und Empfehlungen gegeben:

1. Für die Gremien- und Teamarbeit werden folgende verbindliche Regeln festgelegt:

- ◆ Die Gremien- und Teamarbeit der Paul-Moor-Schule orientiert sich in erster Linie an der Konferenzordnung für die allgemein bildenden Schulen. Diese hat besonders für den Schulvorstand, für die Gesamt- und die Klassenkonferenzen sowie für die Fachgremien- und die Stufenarbeit Verbindlichkeit.
- ◆ Terminplanung: Soweit nicht anders festgelegt, sollte möglichst eine langfristige Terminplanung für die Gremien- und Teamarbeit an der Schule erfolgen und eine Einladungsfrist von unter einer Woche in der Regel nicht unterschritten werden. Im Normalfall sollte die Festlegung des Folgetermins auf den jeweiligen Sitzungen vereinbart werden. Hilfreich für die Terminplanung ist die Festlegung eines festen Sitzungstages. Ansonsten ist die/der zuständige Sitzungsleiter/in für die Terminfestlegung verantwortlich.
- ◆ Vorbereitung der Sitzungen: Für die formale Vorbereitung (rechtzeitige Vorlage des Protokolls, Tagesordnungsvorschlag, Einladung,...) ist die zuständige Sitzungsleitung verantwortlich. Für die inhaltliche Vorbereitung der Sitzung sind alle Teilnehmer verantwortlich (entweder durch die Übernahme besonderer inhaltlicher Aufgaben oder eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Tagesordnung).

Empfehlung: Die Vorbereitung der jeweiligen Sitzung wird dadurch erleichtert, dass Protokoll, Tagesordnung sowie inhaltlich komplexe Themen oder Vorschläge in schriftlicher Form mindestens eine Woche vor Sitzungstermin allen Teilnehmern vorliegen.

- ◆ Sitzungsleitung: Der/die Sitzungsleiter/in hat die Aufgabe für einen ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf zu sorgen, d.h. die Tagesordnung in der vereinbarten Zeit abzuarbeiten, die Diskussion zu leiten (Festlegung der Diskussionszeit, Erteilung des Wortes in der Reihenfolge der Meldungen, ggf. durch Redezeitbegrenzungen. Sie/Er fasst die Ergebnisse zusammen und stellt diese ggf. zur Abstimmung, regelt die Protokollführung und achtet auf die Ergebnissicherung.
- ◆ Diskussion: Im Sinne einer ergebnisorientierten und ökonomischen Gremienarbeit ist es erforderlich, dass die Teilnehmer die vereinbarten Regeln beachten und sich mit ihren Wortbeiträgen an die Tagesordnung halten. Sollte es zwischen dem Sitzungsleiter und den Teilnehmern zu keiner einvernehmlichen Einigung kommen, entscheidet, soweit nicht anders geregelt, die Mehrheit der Sitzungsteilnehmer über das weitere Vorgehen.

Weitere Empfehlungen:

Klärung der Rollen und der Aufgabenbereiche innerhalb des Kollegiums.
(Lehrkräfte, PM, Leiter von Gremien ...).

Weiterbildungen im Bereich Gremienarbeit und Moderation

Supervisionsangebote zur Bewältigung berufsbedingter Konflikte

Coaching von Kollegiumsmitgliedern mit besonderen Aufgaben

2.1.2 Selbstverständnis und Aufgaben der schulischen Gremien

2.1.2.1. Steuerungsgruppe Schulentwicklung

Aufgaben und Selbstverständnis

Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, unter Beteiligung des gesamten Kollegiums die Schulentwicklung zu steuern.

Hierbei kommt es vor allem darauf an, die Vorstellungen und Meinungen innerhalb des Kollegiums zu erfassen, Diskussionsprozesse zu strukturieren, gemeinsame Arbeitsgrundlagen zu entwickeln und Entscheidungen vorzubereiten. Die Rolle der Steuerungsgruppe ist vor allem eine prozessbegleitende, strukturierende und moderierende.

Die Steuerungsgruppe entscheidet über Vorgehensweisen und Verfahren, aber nicht in der Sache selbst.

Im Einzelnen bedeutet dieses, dass die Steuerungsgruppe

- Bestandsaufnahmen der verschiedenen Arbeitsbereiche vornimmt
- Arbeitszusammenhänge analysiert
- Ergebnisse zusammenfasst
- Diskussionsprozesse anregt, begleitet und die Ergebnisse dokumentiert
- über Diskussionsprozesse und Ergebnisse regelmäßig und umfassend informiert
- Entscheidungsprozesse vorbereitet
- dafür sorgt, dass das Kollegium an Diskussions- und Entscheidungsprozessen im hohen Maße beteiligt ist
- die schulinterne Evaluation durchführt
- Diskussions- und Entscheidungsverfahren entwickelt und umsetzt
- Klausurtagungen und Arbeitssitzungen vorbereitet, moderiert und auswertet.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe

- In der Steuerungsgruppe sind Mitarbeiter/-innen aus allen Arbeitsbereichen der Schule vertreten, d.h. Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter/-innen, Personalausschuss und die Schulleitung.
- Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden von der Gesamtkonferenz für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl sollte zum Schuljahresbeginn stattfinden.
- Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird grundsätzlich durch eine externe Beratung begleitet. Weitere externe Unterstützung kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Organisation der Steuerungsgruppe

- Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens einmal im Schulhalbjahr. Ansonsten legt sie ihren organisatorischen Rahmen selbstständig fest.

2.1.2.2 Personalausschuss

Der Personalrat der Paul-Moor-Schule Wunstorf besteht zur Zeit aus drei gleichrangigen Mitgliedern. Einen Vorsitzenden gibt es nicht.

Der Personalrat hat sich folgende allgemeine Aufgaben gestellt:

- dafür Sorge tragen, dass alle Beschäftigten der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden
- darauf achten, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Vereinbarungen und Verwaltungsvorschriften durchgeführt werden
- darauf hinwirken, dass Maßnahmen durchgeführt werden, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen.
- Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegen nehmen und, soweit sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken
- darauf achten, dass die der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienenden Maßnahmen durchgeführt werden
- Mitbestimmung bei personellen ((Abordnungen, Versetzungen, Neueinstellungen (Schulstellen), Teamzusammensetzungen)), organisatorischen (Mehrarbeit, Überstunden, Tagesordnungen und Zeitdauer von Konferenzen, Veranstaltungen) sozialen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen wie Arbeitszeiten, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Initiativrecht
- Informationsdrehscheibe

Grundlagen für die Arbeit des Personalrates sind dabei das Personalvertretungsgesetz, Verordnungen und Erlasse, das Nds. Beamtengesetz, das Nds. Schulgesetz und der Bundesangestelltentarif.

Zu Beginn der Amtszeit haben sich die Mitglieder des Personalrates auf die anstehenden Aufgaben in Personalratsschulungen der Gewerkschaft und des Schulbezirkpersonalrates Hannover vorbereitet.

Um den vielfältigen oben genannten allgemeinen Aufgaben gerecht zu werden, trifft sich der Personalrat regelmäßig, um anstehende Aufgaben, Probleme etc. zu besprechen und führt in unregelmäßigen Abständen zu bestimmten Anlässen und Themen Personalversammlungen durch. Eine festgelegte Sprechstunde während der Arbeitszeit soll in Zukunft eingerichtet werden.

In regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit der Schulleitung werden aktuelle Aufgaben, Probleme etc. diskutiert und Vorschläge erarbeitet.

Aus der täglichen Personalratsarbeit haben sich für die Personalratsmitglieder folgende ständige weitere Arbeitsschwerpunkte ergeben:

Mitwirkung am Schulprogramm, im Arbeitskreis der Personalräte der GB-Schulen der Region Hannover, an verschiedenen außerschulischen Gremien, in der Fachgruppe Nichtlehrendes Personal und der Fachgruppe „Sonderpädagogik“ der GEW, und in dem Schulausschuss für allgemeinbildende Schulen der Region Hannover.

2.1.2.3 Stufenarbeit

Die Primarstufenbesprechungen

Die Aufgaben des Gremiums

1. Organisatorisches

- Die Besprechungen der Primarstufe dienen einem steten Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den einzelnen Teams aller Klassen des ersten bis vierten Schulbesuchsjahres. Es werden gemeinsame Projekte und andere klassenübergreifende Veranstaltungen geplant, Ideen und Anregungen für Medien und Materialien ausgetauscht. Ebenso findet ein Austausch über Fachliteratur, Fortbildungen etc. statt.
- Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres werden zudem auf den Primarstufenbesprechungen die Erstklässler und die „Quereinsteiger“ aus anderen Schulen mit ihren persönlichen und pädagogischen Interessen und Belangen vorgestellt.
- Im Rahmen der Primarstufenbesprechungen tauschen sich auf regelmäßig stattfindenden Koordinierungstreffen die Therapeuten und die Klassenteams hinsichtlich der Förderung der Schüler in allen therapie- und unterrichtsrelevanten Bereichen aus. Diese Treffen finden auch klassenübergreifend statt, da einzelne Primarstufen-Lerngruppen oft in diversen Lernbereichen kooperieren.

2. Didaktik und Methodik der Unterrichtsinhalte sowohl im Klassenverband als auch bei klassenübergreifenden Angeboten

- In den Primarstufenbesprechungen werden z.B. Ansätze zur Förderung schwerer behinderter Kinder und deren Umsetzung im Unterricht vorgestellt.
- Das Konzept der Sensorischen Integration wird regelmäßig aktualisiert sowie Möglichkeiten der Umsetzung im schulischen Alltag besprochen.
- Durchgeführte oder geplante Projekte werden präsentiert, so dass ein Austausch über mögliche konkrete Unterrichtsinhalte stattfinden kann.

Die Sekundarstufenbesprechungen SEK I

Die Aufgaben des Gremiums

- Gegen Ende eines jeden Schuljahres findet eine Sekundarstufenbesprechung statt, in der mögliche Klassenzusammensetzungen für das kommende Schuljahr diskutiert und in Absprache mit der Schulleitung festgelegt werden.
- Jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres ist eine Sekundarstufenbesprechung vorgesehen, in der klassenübergreifende Unterrichtsprojekte, gemeinsamer Fachunterricht, wie z.B. Sport und Schwimmen, Fachraumbelegungen und gemeinsame Unterrichtsziele koordiniert werden.

Während der Sekundarstufenzeit entwickeln sich die meisten Schüler vom Kind zum Jugendlichen. Die Pubertät bringt es mit sich, dass die Schüler sehr stark mit ihrer eigenen Person, mit körperlichen Veränderungen und mit ihren Altersgenossen beschäftigt sind. Häufiger kommt es mit den Eltern und auch mit den Lehrkräften zu Problemen und zu Auseinandersetzungen. Die Schüler entwickeln intensiv lustbetonte Interessenschwerpunkte, werden häufig in ihrem Lernverhalten instabiler und sind schwerer zu motivieren.

Von der Sekundarstufenbesprechung wurde ein Kreismodell entworfen, das unabhängig von stufenspezifischen Inhalten übergreifend Gültigkeit haben könnte. Zentrum der Überlegungen war, dass sich in allen Stufen Schüler befinden, deren Fähigkeiten in einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich entwickelt sind.

Diese Entwicklungsunterschiede erfordern spätestens in dieser Stufe ein sehr differenziertes, oft individuelles Lernangebot. Ausgehend vom jeweiligen Schüler geht es darum, eine Erweiterung der vier Kompetenzbereiche (Selbstkompetenz, soziale Kompetenz, Handlungskompetenz und Sachkompetenz) zu erreichen. Der gesamte Fächerkanon mit behindertenspezifischen fachdidaktischen Schwerpunkten bildet die übergeordnete Klammer für die Förderung des einzelnen Schülers. Hiermit ist gemeint, dass die Festlegung spezieller Fähigkeiten in den Kulturtechniken oder bestimmter Themenbereiche auf eine Stufe nicht möglich wäre.

So kann z.B. der Themenkomplex „Das Kennen lernen öffentlicher Einrichtungen“ in dieser Stufe für einen Teil der Schüler bedeuten, dass sie selbstständig Fahrpläne erlesen und Ziele mit dem Bus erreichen können. Andere Schüler können vielleicht Piktogramme erlesen und diesen die entsprechenden Begriffe zuordnen. Wieder andere werden den Besuch öffentlicher Einrichtungen interessant finden und hierzu Bilder ausmalen oder besprechen können etc..

Entsprechend sind die unter den im Kapitel 1.3.3. (stufenbezogene Schwerpunkte) aufgeführten Unterrichtsfächern genannten Themenvorschläge für die Arbeit in der Hauptstufe als Vorschläge zu sehen, die nach den Erfahrungen verschiedener Kollegiumsmitglieder in der SEK-I-Stufe sinnvoll behandelt werden können. Ergänzungen und Streichungen im Verlauf weiterer Hauptstufentreffen sind sowohl sinnvoll als auch erwünscht.

Die Sekundarstufenbesprechungen SEK II

Organisatorisches

Die SEK-II-Stufenbesprechungen dienen der Planung folgender Inhalte:

- Stufenschwerpunkte
- Klassenzusammensetzung
- Konzepte für die Schulwohnung
- Betriebspraktikum
- Klassenfahrt, Waldeinsatz, Skifreizeit
- Form und Inhalt von Zeugnissen
- Planung der Entlassungsfeier
- Arbeitsprojekte
- Reflexion der Lehrinhalte
- Arbeit und Beruf
- Zusammenarbeit der Klassen dieser Stufe

2.1.2.4 Fachbereichsgruppen

Die Aufgaben und Rahmenbedingungen für die Arbeit der Fachbereichsgruppen ergeben sich in Anlehnung an das Niedersächsische Schulgesetz (Bestimmung für die Arbeit der Fachbereichsgruppen).

- Für alle Fächer richtet die Gesamtkonferenz Fachbereichsgruppen ein.
- Die Fachbereichsgruppen sollten mindestens zweimal im Schulhalbjahr tagen.

1. Die Mitglieder der Fachbereichsgruppen

- An der Arbeit der Fachbereichsgruppen nehmen diejenigen Mitglieder des Kollegiums teil, die in diesem Fach ihre Ausbildung absolviert haben, oder die den Unterricht erteilen bzw. an der Erteilung des Unterrichts beteiligt sind.
- Es sollte in jeder Fachbereichsgruppe möglichst ein Mitglied aus den Klassenteams der Paul- Moor-Schule mitarbeiten. Aus jeder Stufe soll mindestens eine Person vertreten sein.
- Alle Mitglieder der Fachbereichsgruppe sind stimmberechtigt.
- Die Arbeit in der Fachbereichsgruppe findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die Teilnahme ist für die Mitglieder der Fachbereichsgruppe verbindlich.
- Die Leitung der Fachbereichsgruppe übernimmt eine Lehrkraft. Diese Person wird von den Mitgliedern der Fachbereichsgruppe für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

2. Organisation der Fachbereichsarbeit

- Zu den Fachbereichsgruppensitzungen wird von der Leitung mindestens sieben Tage vor dem festgesetzten Termin unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung eingeladen. Die Terminierung aller Gruppensitzungen wird zu Beginn eines Schuljahres vorgenommen und zeitgleich organisiert.
- Über jede Sitzung der Fachbereichsgruppen wird ein Protokoll angefertigt, das von je einem Mitglied der Fachbereichsgruppe im Wechsel verfasst wird.
- Für die Arbeit der Fachbereichsgruppen gelten die im Schulprogramm festgelegten verbindlichen Regeln. Die Fachbereichsgruppe informiert regelmäßig das Kollegium über die Ergebnisse ihrer Arbeit und erstellt Beschlussvorlagen für die Gesamtkonferenz und Beschaffungswünsche aus dem Etat der zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel für den Schulvorstand.
- Die Gesamtkonferenz und der Schulvorstand beschließen in enger Zusammenarbeit über verbindliche Grundlagen der Arbeit in den einzelnen Fächern.

3. Aufgaben der Fachbereichsgruppen

Die Fachgruppe „berät und beschließt über die Angelegenheiten der Fachdidaktik und -methodik sowie über die Weiterentwicklung des Fachunterrichts, insbesondere über

- das Aufstellen schuleigener Arbeitspläne zur Aufnahme in das Schulprogramm
- geeignete Inhalte und Methoden für fächerverbindenden und fächerübergreifende Unterricht
- Auswahl und Einführung von Lehr- und Arbeitsmitteln
- Verwaltung des durch den Haushaltsausschuss bereit gestellten Etats für die Lehr- und Lernmittel

Alle in den Fachbereichsgruppen erarbeiteten Ergebnisse werden in speziell angelegten Ordnern gesammelt und somit dem gesamten Kollegium zur Verfügung gestellt.

2.2 Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, des Schülerrates, der Eltern und des Elternrates in die Gestaltung unseres Schullebens

2.2.1 Schülerrat

Organisation

Der Schülerrat unserer Schule konstituiert sich aus den Klassensprechern und stellvertretenden Klassensprechern jeder Klasse. Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet auf der 1. Schülerratssitzung die Schulsprecherwahl und die Wahl der Stellvertretung durch die Klassensprecher statt.

Der Schülerratssitzung gehören zwei Vertrauenslehrkräfte an, die durch den bestehenden Schülerrat gewählt werden. Aus der Erfahrung heraus hat sich der Wechsel von jeweils nur einer Vertrauensperson für die Weiterführung des Gremiums als sinnvoll erwiesen.

Die Vertrauenspersonen bereiten die Sitzungen vor, leiten diese und schreiben das Protokoll, das jeder Klasse und der Schulleitung zugeführt wird. Die Protokolle dienen der Informationsübermittlung in Hinblick auf Vollständigkeit und Verständnis.

Die Schülerratsvorsitzenden nehmen an den Gesamtkonferenzen und Schulvorstandssitzungen nach organisatorischen Möglichkeiten (Transport, Konstitution) und Interessenlage (Mitteilungen des Schülerrates) teil.

Der Schülerrat kann weitere Schüler als Vertretung für den Stadtschülerrat wählen.

Inhalt

Auf den Schülerratssitzungen werden Wünsche aus den Klassen, Anfragen der Schulleitung oder anderer Gremien und aktuelle Themen des Schulalltags besprochen und gegebenenfalls mit entsprechenden Aufgabenstellungen für die Klassen transferiert. Beispiele hierfür sind die aktuelle Schulordnung, der alljährlich stattfindende Schulausflug, Wünsche zu einem gestalteten Schulleben wie eine Cafeteria, Disko u.ä. oder die Schulhofgestaltung und Beschaffungen für das Schulhofgelände.

2.4 Aufgaben der Schulleitung und Zusammenarbeit mit dem Kollegium

Im Niedersächsischen Schulgesetz in der novellierten Fassung vom 02.07.2003 legt der § 43 Absatz 1 fest, dass die Schulleiterin/der Schulleiter die Gesamtverantwortung für die Schule trägt. Hierzu gehören eine Vielzahl von ineinander verwobenen Verantwortungsbereichen, die hier aufgeführt werden:

Die Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages durch den Stundenplan und die Stundenverteilung, den Jahresarbeitsplan, die Lehr- und Lernmittel sowie die allgemeine schulische Qualitätssicherung (z.B. Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen durch Ressourcensicherung im Haushalt, die Vertretungsregelung und den Raum für Berichte in der Kollegenrunde), Besuche von Kollegen im Unterricht, die Arbeit in der Schulprogrammgruppe und die Begleitung integrativer Konzepte als Förderzentrum.

- a) Schülerbezogene Aufgaben** wie die Aufnahme und Entlassung von Schüler/-innen, die Klassenbildung, die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, sozialpädagogische und medizinische Vorsorge- und Fürsorgemaßnahmen, die Organisation der Schülerbeförderung und die Genehmigung von Klassenfahrten, die Organisation der Feststellungsverfahren auf sonderpädagogischen Förderbedarf ...
- b) Einsatz des Lehrpersonals und der schulischen Mitarbeiter** wie Lehrkräfte, Anwärter und Pädagogische Mitarbeiter, Praktikanten sowie das nicht pädagogische und lehrende Personal (Hausmeister, Sekretärin, Küchenhilfe, Raumpfleger) und die beiden Zivildienstleistenden
- c) die Mitwirkungsgremien** wie die Gesamtkonferenz, der Schulvorstand, Fachbereichs- und Stufenbesprechungen, der Eltern- und der Schülerrat, der Personalrat, der Haushalts- und andere themengebundene Ausschüsse (Schulhof-, diverse Fest-, Förderraum-, Forum-, AG-Band- und Projektgruppen-, Ordnungs-Ausschuss ...), die Auswahlkommission Schulstelle, Bürogruppe ...
- d) die Zusammenarbeit mit dem Schulträger:** Verantwortung für den Haushalt, das Bestellwesen, das Inventar, das Grundstück und das Gebäude mit Hausrecht ...
- e) die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht:** Berichte, Meldungen und Statistiken, Absprachen und Beratung sowie Schulleitungsversammlungen ...
- f) Öffentlichkeit** sowohl schulintern als auch extern: Schulfeiern, Eltern- und Schülerveranstaltungen, Förderverein, Schülerzeitung, Schulleitungs-Gesprächskreise, Zusammenarbeit mit den Medien, Kommunalpolitikern, der Stadtverwaltung, der Vereins- und Geschäftswelt, den politischen Gremien; Kontakte zum ADAC, zur Musikschule, zur Kirche, zur Polizei, zur Feuerwehr, zum „Gesprächskreis Barne“, zum Kinder- und Jugendschutzforum, zum Handwerk, zur Industrie, zum Bauhof und zu den Verbänden ...

Innerhalb der Schulleitung hat sich eine von Vertrauen und Verlässlichkeit getragene Zusammenarbeit entwickelt; so findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Die Konrektorin hat neben ihrer Aufgabe der ständigen Vertretung der Schulleiterin im Falle ihrer Abwesenheit folgende Arbeitsbereiche übernommen:

- Organisation der Schülerbeförderung
- Verwaltung des von der Landesschulbehörde zugewiesenen Budgets (Reisekosten bei Schulfahrten, SCHILF und Lehr-/Lernmittel)
- Vertretungs- und Aufsichtsregelung im Krankheits- und Fortbildungsfall
- Betreuung der Zivildienstleistenden
- Betreuung der Kurzzeit- und der Jahrespraktikanten
- Verwaltung des Plus- und Minusstundenkontingents
- Fachraumbelegung

Das Schulleitungsteam versteht das Grundgesetz, das niedersächsische Schulrecht, das Beamtenrecht, das Angestellten-Tarifrecht und die gesetzlich verankerten einschlägigen Verwaltungsvorschriften als eine Plattform, auf der sie die Schule gestaltet, pädagogisch begleitet, weiter entwickelt und verwaltet.

Auf diese Weise fördert sie ein von allen Mitwirkenden verantwortetes **lebendiges Schulleben**. Dabei arbeitet die Schulleitung an Optimierungsstrategien für die Organisationsentwicklung in Mitarbeiterverantwortung und im Mitarbeiterauftrag. Oberstes Ziel ist dabei die Qualitätsverbesserung der Schule von innen heraus. Alle Mitwirkenden am Schulleben bringen dabei ihre Ideen, Erfahrungen, Kenntnisse, ihre Potenziale und Fähigkeiten ein. So werden gemeinsame Ziele erarbeitet und Entscheidungen vorbereitet, die von allen getragen und umgesetzt werden können. Hier trägt erheblich der Prozess einer Schulprogrammerstellung zur Profilbildung bei. Zusammen mit dem Kollegium, der Eltern- und der Schülerschaft soll so eine eigene **Schulkultur** gefördert werden, mit der sich alle Beteiligten identifizieren können.

Durch das Mitwirken aller Mitarbeiter, deren Mitbestimmung und durch die Möglichkeit, Verantwortung übernehmen zu können, wird die Schule zu einem Lebens- und Erfahrungsraum und entwickelt so eine innovationsfreudige Schulkultur.

Die Schulleitung bemüht sich darum, ein **gutes Betriebsklima** zu erhalten, indem sich jede Person individuell angenommen, ernst genommen und unterstützt fühlen kann. Hierzu gehört ein kommunikatives Miteinander und ein Gespür für mögliche Störungen in den Beziehungen untereinander.

Die Schulleitung hat im Rahmen ihrer Zusammenarbeit folgende Prinzipien und Grundsätze für den Führungsstil vereinbart:

- Stärkung der Verantwortlichkeiten der Kollegiumsmitglieder
- die gerechte Behandlung aller an der Schule tätigen Mitarbeiter; dabei findet die Gleichbehandlung innerhalb der jeweiligen Berufsgruppen besondere Beachtung
- Offenlegen aller Entscheidungsprozesse in den jeweiligen zuständigen Gremien mit dem Ziel der Transparenz
- die Schulleitung versteht sich bei allen Gesprächen und Aktivitäten in der Öffentlichkeit als Sprachrohr des Kollegiums
- möglichst durchorganisierte und übersichtliche Verwaltungsorganisation
- zielgerichtete und effiziente Diskussionskultur bei den Dienstbesprechungen und Konferenzen

2.5 Die Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Die Paul-Moor-Schule befindet sich in der Schulträgerschaft der Kommunalbehörde Region Hannover (§ 1.3 NSchG).

Die Region Hannover stellt der Schule neben dem Schulgebäude, dem Außengelände sowie dem Mobiliar und Inventar jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese werden auf der Grundlage der gemeldeten Schülerzahlen zu Beginn eines Kalenderjahres der Schule zugewiesen. Die Schule setzt die finanziellen Mittel eigenverantwortlich im Rahmen einer Budgetierung ein. Hierin sieht die Schule Vorteile, kann sie doch neben der eigenständigen Kontoführung über das UV-Fin Verfahren eine autonome Mittelbewirtschaftung (eigenverantwortliche Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben) eine flexible Haushaltsführung durch die Deckungsfähigkeit der einzelnen Etat-Ansätze untereinander die Planung des Einsatzes von Mitteln nach selbst festgelegten Prioritäten vornehmen.

In der Paul-Moor-Schule hat sich vor wenigen Jahren ein Haushalts-Ausschuss konstituiert, bestehend aus der Schulleitung, der Sekretärin und zwei in der Gesamtkonferenz gewählten Mitgliedern aus dem Kollegium.

Der regelmäßig tagende Ausschuss bringt in seinen Sitzungen die Kollegiumswünsche mit den während des Haushaltsjahres vorhandenen Mitteln in Einklang und stellt der Gesamtkonferenz Vorschläge für die Beschaffung vor.

In diesem Gremium werden dann Beschlüsse gefasst, welche Anschaffungswünsche berücksichtigt werden sollen. Der Haushalts-Ausschuss überprüft die Einhaltung der getroffenen Entscheidungen. Die Sekretärin führt Haushaltsüberwachungslisten, die sie regelmäßig mit dem Schulträger abgleicht, ermittelt z.T. notwendige Nachträge oder veränderte Ansätze (z.B. reduzierte Freigabe bei einer verfügbaren Haushaltssperre).

Für die Pflege und Instandhaltung des Schulgebäudes und der Außenanlagen (Schulhofgelände, Garagen, Schuppen, Spielhäuschen, Spielgeräte, Parkplatzzone und Eingangsbereich) führt das Schulamt der Region Hannover einmal jährlich eine schulische Begehung durch. Gemeinsam mit dem Schulhausmeister, der Schulleitung und im Bedarfsfall auch mit dem Schulhof-Ausschuss werden Reparatur- und Veränderungswünsche abgestimmt, sofern sie Kosten verursachen, um diese in die Haushaltsplanung für die Bauunterhaltung des kommenden Haushaltsjahres aufzunehmen.

Auch werden die Nutzungsrechte Dritter zwischen Schule und Schulträger abgestimmt und die Organisation, das Genehmigungsverfahren und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten auf die Schulleitung übertragen (z.B. Kurse der KVHS wie Trommeln, Bauchtanz, Kochen...), ebenso wie die Möglichkeit der Schulleiterin, das Hausrecht auszuüben (Verweis aus dem Schulgebäude oder vom Schulgelände).

Besondere Aufmerksamkeit wird den Vorgaben des GUV (Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband) gewidmet: alle Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften finden bei den turnusmäßigen Begehungen mit der Schulleiterin, dem Sicherheits-Ausschuss und dem Hausmeister spezielle Beachtung.

Das in der Schule und auf dem Außengelände gelagerte Inventar wie das Mobiliar, die Ausstattung der Klassen und der Fachräume mit den Unterrichtsmaterialien sowie den Hilfsmitteln und Spielgeräten wird ebenfalls von der Region bereit gestellt. Alle Materialien und Geräte müssen inventarisiert, gepflegt, verwahrt und instand gehalten werden. Dazu hält die Region etliche Regularien für das Sekretariat vor, das diese Aufgaben zu erfüllen hat: Wareneingangsprüfung, Inventarisierungslisten, Rechnungsprüfungen, Reparaturenachweise u.v.a.m..

Auch ist die Region Hannover Kostenträger der von der Schulleitung organisierten Schülerbeförderung aller Schüler/-innen, die in dem Schulbezirk der Paul-Moor-Schule wohnen (§114 NSchG), wobei die Festlegung des für die Schule geltenden Einzugsbereiches ebenfalls in der Verantwortung des Schulträgers liegt. In pädagogisch begründeten Einzelfällen kann auch ein Schulkind aus einem der benachbarten Schulbezirke in der Paul-Moor-Schule unterrichtet werden; die Region Hannover trägt dann die zusätzlichen Kosten für den Transport.

Der Schulträger beschäftigt an der Schule eine Schulsekretärin mit reduzierter Stundenzahl, eine teilzeitbeschäftigte Küchenhilfe (Mittagsverpflegung durch Lieferbetrieb), einen Hausmeister (Vollzeit) und eine Raumpflegerkraft. Die Schulleiterin führt die Aufsicht über die für die Schule tätigen kommunalen Angestellten, wobei die Anleitung und Kontrolle des Raumpflegers in das Aufgabengebiet des Hausmeisters fällt. Die Raumpflegerkraft ist mit täglich 6 Stunden für die Reinigung des Schulgebäudes mit fest abgesteckten Aufgabenbereichen zuständig.

2.6. Kooperationen mit anderen Schulen, Seminaren, Hochschulen, Betrieben

Eingebunden in das Unterrichtsgeschehen unserer Klassen wird in allen Stufen eine projekt- oder klassengebundene Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Einrichtungen angestrebt.

So ergeben sich zeitlich gebundene Kooperationen mit anderen Schülergruppen ähnlichen Alters und Besuche in Betrieben mit Hospitationen oder gezielten gemeinsamen Aktivitäten. Gelegentlich finden an unserer Schule Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen der Ausbildungsseminare statt, in denen Lehramtsanwärter/innen oder auch Studierende unserem Unterricht beiwohnen und diesen anschließend reflektieren.

2.6.1. Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Justus-von-Liebig-Schule

Bereits seit 1994 besteht zwischen der Paul-Moor-Schule und der Justus-von-Liebig-Schule in Ahlem (Berufsbildende Schule) eine Vereinbarung, die eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit beschließt. Ziel ist es, die praxisnahe Berufsorientierung, die handlungsorientierte Umsetzung von Teilaspekten der Lernbereiche Arbeit und Beruf, die Einbeziehung von geistig behinderten Schülerinnen und Schülern in Bildungsgänge der berufsbildenden Schule in das Ausbildungssystem zu fördern bzw. zu ermöglichen. Unterrichtsort ist in der Regel die BBS in Ahlem. Es soll die Eingliederung geistig behinderter Jugendlicher und Erwachsener im Sinne der im Organisationserlass beschriebenen Aufgaben und Ziele unserer Schule (genehmigt durch den Schulträger und die Schulbehörde) vorangetrieben werden.

Aus der Bereitschaft der BBS, geistig behinderte junge Erwachsene in ihren Ausbildungsgang mit aufzunehmen, ist das Berufsbild des Werkers/der Werkerin im Gartenbau entstanden.

Dieses für Niedersachsen einmalige Projekt wird in unserer Abschlussstufenklasse durch eine enge verlässliche Zusammenarbeit und durch häufige Praktika unserer für diese Ausbildung geeigneten Schüler/innen gezielt genutzt und unterstützt.

Weitere Informationen:

Justus- von-Liebig-Schule

Heisterbergalle 8

30453 Hannover (Ahelm)

Tel. 0511 40049840

Info @jvl.de

Ansprechpartner: Herr Ebensen Herr Scheffler (Do. 8.00 – 14.00 Uhr)

(siehe auch: Aktenordner Arbeit und Beruf)

2.6.2. Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Aus den Kooperationen mit anderen Grund- und weiterbildenden Schulen insbesondere aus dem Wunstorfer Raum hat sich eine besonders ergiebige Zusammenarbeit mit der benachbarten Albert-Schweitzer-Grundschule entwickelt, die eine über mehrere Jahre andauernde verlässliche Kooperation beinhaltet. Aus diesem Grund wurde im Jahre 1999 ein Kooperationsvertrag geschlossen, der eine pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit bescheinigt. Ziel dieser Vereinbarung ist es, „die Möglichkeiten des Kontakts und der Begegnung bis hin zu gemeinsamen Unterrichtsangeboten zu schaffen.

So können die Schüler Erfahrungen im Umgang miteinander sammeln und sich gegenseitig anregen. Die soziale Eingliederung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher im Sinne der im Organisationserlass beschriebenen Angaben und Ziele unserer Schule kann so vorangetrieben werden.“

Dieser Vertrag wurde durch den Schulträger (Region Hannover, Stadt Wunstorf) genehmigt und hat somit auch finanzielle Unterstützung zu erwarten.

Die Kooperation mit anderen Wunstorfer Schulen (z.B. Oststadtschule, Otto-Hahn-Haupt- und Realschule, Hölty-Gymnasium, Stadtschule, Musikschule) ist zwischen den Schulleitungen abgestimmt und wird von den verantwortlichen Kollegen beider Schulen inhaltlich getragen.

Aus den Kooperationen mit anderen Grund- und weiterbildenden Schulen insbesondere aus dem Wunstorfer Raum hat sich eine besonders ergiebige Zusammenarbeit mit der benachbarten **Albert-Schweitzer-Grundschule** und der **Otto-Hahn-Haupt- und Realschule** entwickelt, die eine über mehrere Jahre andauernde verlässliche Kooperation beinhaltet. Aus diesem Grund wurde zunächst für die Grundschule im Jahre 1999 ein **Kooperationsvertrag** geschlossen, der eine pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit bescheinigt. Ziel dieser Vereinbarung ist es, „die Möglichkeiten des Kontakts und der Begegnung bis hin zu gemeinsamen Unterrichtsangeboten zu schaffen.“

So können die Schüler Erfahrungen im Umgang miteinander sammeln und sich gegenseitig anregen. „Die soziale Eingliederung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher im Sinne der im Organisationserlass beschriebenen Angaben und Ziele unserer Schule kann so vorangetrieben werden.“ Dieser Vertrag wurde durch den Schulträger (Region Hannover, Stadt Wunstorf) genehmigt und hat somit auch finanzielle Unterstützung zu erwarten.

Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wird eine Kooperation der 5. Jahrgänge in Form von zunächst stundenweiser Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Seit Sommer 2008 besteht nunmehr eine verlässliche und durch folgenden Kooperationsvertrag manifestierte gemeinsame Unterrichtsgestaltung in den handlungsorientierten Fachbereichen.

Kooperationsvertrag

Zwischen

der Otto-Hahn-Schule, vertreten durch die Schulleiterin Frau Radtke

und

der Paul-Moor-Schule, vertreten durch die Schulleiterin Frau Dröse

Ab dem Schuljahr 2008/2009 findet zwischen beiden Schulen eine Kooperation statt. Begonnen wird zunächst eine stundenweise Kooperation im Sek-I-Bereich zwischen einer fünften Klasse des Hauptschulzweiges und einer siebten Klasse der Paul-Moor-Schule im Vor- und Nachmittagsunterricht im Fach Hauswirtschaft, Sport, Bildnerisches Gestalten und durch Arbeitsgemeinschaften.

Jede der beiden Schulen stellt einen Raum zur Verfügung, in dem beide Lerngruppen zusammen in geeigneten Bereichen unterrichtet werden können.

Da sich die im vergangenen Schuljahr im Nachmittagsbereich begonnene Kooperation zwischen beiden Schulen sehr positiv entwickelt hat, soll die Kooperation mit diesem Vertrag festgelegt werden und, falls günstige Bedingungen gegeben sind, diese auch ausgeweitet werden.

Ziele dieser Kooperation sollen in erster Linie

- die Fortführung des gemeinsamen Lernens von ehemaligen Integrationskindern und Kinder aus dem Stadtteil sowie
- die Förderung der sozialen Kompetenzen aller beteiligten Schüler/innen sein

Otto-Hahn-Schule
Frau Radtke

Paul-Moor-Schule
Frau Dröse

Die Kooperation mit anderen Schulen (z.B. Oststadtschule, Hölty-Gymnasium, Stadtschule, Musikschule) ist zwischen den Schulleitungen abgestimmt und wird von den verantwortlichen Kollegen beider Schulen inhaltlich getragen.

2.7. Öffnung von Schulen

Die Paul-Moor-Schule befindet sich am westlichen Randgebiet der Stadt Wunstorf im Stadtteil Barne. Neben einigen weiteren allgemein bildenden Schulen liegt das Wunstorfer Hallenbad und ein kleines Einkaufszentrum (Schreibwarenhändler, SB-Markt, Bäckerei, Apotheke u.a.) in der Nähe der Schule.

Angrenzende Wohngebiete halten einige Spielplätze für unsere jüngeren Schülergruppen vor; auch ein kleines Waldgebiet und Feldwege bieten sich für kleinere Ausflüge mit dem Fahrrad oder zu Fuß an (Fachbereich Mobilität, handlungsorientierte Lernbereiche Umwelt/Natur/Heimat im Sachunterricht, Einkäufe für das Fach Hauswirtschaft).

Es ist uns im Kollegium und unserer Elternschaft ein besonderes Anliegen, das aktive Schulleben lebendig und abwechslungsreich zu gestalten. Dazu gehören vielfältige Kontakte zu anderen Schulen (wie im Pkt. 2.6 beschrieben), Einrichtungen (z.B. Werkstätten und Wohnheime, Bauhof, „Ex und Job“), Vereinen und Jugendgruppen, (DLRG, ADAC, Sportvereinen) und Einzelpersonen (z.B. mit Künstlern) und mit dem Schulbiologiezentrum. Durch regelmäßige Besuche wird auf diese Weise der Unterrichtsalltag für alle Schülergruppen bereichert.

Gemeinsame Ausflüge und Fahrten beinhalten das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und sind im Organisationserlass festgelegte Unterrichtsprinzipien. Dabei wird mit unseren Schülergruppen das gesellschaftlich akzeptierte Verhalten in der Öffentlichkeit geübt und eine Orientierung im Straßenverkehr, in öffentlichen Einrichtungen, in der Stadt usw. geboten.

Durch die Presse, durch Informationsbroschüren, Aushänge, eine schuleigene Homepage und regelmäßige Außenkontakte (z.B. Mitwirkung Präventionskreis Barne, Kinder- und Jugendschutzforum) wird ein hoher Bekanntheitsgrad in Wunstorf und in der Region Hannover gewährleistet.

Häufige Mitteilungen über unsere Aktivitäten durch die Schule und den Förderverein geben der Öffentlichkeit Informationen über unsere vielfältigen Unterrichtsinhalte und Vorhaben; zudem erhöht sich hierdurch die Akzeptanz und Anerkennung für unsere Schulform.

Besondere Freude bereitet uns die Darbietung unserer Ergebnisse aus dem Unterricht auf der jährlichen großen Schulfeier, bei Ausstellungen und bei Auftritten (z.B. Klatschmohn im Pavillon Hannover, im Stadttheater Wunstorf, in der Albert-Schweitzer-Schule u.a.).

3. Personal- und Ressourcenmanagement

3.1 Personaleinsatz in der Schule

Auf der Grundlage der durch die Schulleitung erstellten statistischen Daten wird unserer Schule ein Kontingent an Lehrerstunden sowie an unterrichtsbegleitenden Kräften, Therapeuten und Zivildienstleistenden zugeteilt.

Für den Personaleinsatz in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich. So ist es ihre Aufgabe, die vorhandenen Ressourcen gleichmäßig zu verteilen und für entsprechenden Ersatz zu sorgen, sollte der Fall eines längerfristigen Ausscheidens eintreten. Hierbei wird i.d.R. zu berücksichtigen sein, welche sonderpädagogische Fachrichtung oder Fächerkombination, welche persönlichen Berufserfahrungen, zusätzlichen Kenntnisse und Qualifikationen das Schulleben bereichern können. Hier können die Fachbereichsgruppen wertvolle Anregungen geben.

Eine ausgeschriebene **Lehrerstelle** kann durch ein Schul- oder ein Bezirksstellenbesetzungsverfahren besetzt werden. Beide Verfahren sind erprobt; für die Besetzung einer Schulstelle ist eine Auswahlkommission durch die GK benannt worden. Bei einer anstehenden Stellenbesetzung spielt nach der Note der Examen der Erfahrungshintergrund z.B. in der Arbeit mit Integrations- und Kooperationsklassen, in der Sonderpädagogik unter dem Gesichtspunkt der ganzheitlichen Erziehung, in der Arbeit mit geistig behinderten Kindern sowie mögliche persönliche Interessen und weitere fachliche Kompetenzen, die von Vorteil für die schulische Arbeit sein können und die derzeitige niedrige Männerquote an unserer Einrichtung eine weitere Rolle.

Im Falle eines nötigen Abordnungsverfahrens an eine andere Förderschule durch einen Stundenüberhang oder an eine Grundschule durch die Bildung einer Integrationsklasse spricht die Schulleitung einzelne Kollegen an bzw. thematisiert die Abordnung im Kollegium in Absprache mit dem Personalausschuss.

Die **Vertretungsregelung** an unserer Schule sowie die Organisation der Pausenaufsichten wurden langjährig erprobt und haben zu folgendem Vorgehen geführt:

Vorrangig werden im Vertretungsfall die Schüler auf andere Klassen verteilt. Dafür wird ein jeweils zu Beginn des Schuljahres mit allen Klassen abgestimmter Aufteilungsplan erstellt. Die Umsetzung einzelner Kollegen in eine knapp besetzte Klasse erfolgt i.d.R. nur zur Aufrechterhaltung eines AG - Bandes oder bei besonderen Unterrichtsvorhaben, die einen hohen Personalschlüssel erfordern, um die Sicherheit für die Schülergruppe zu gewährleisten. Im Pausenaufsichtsplan im Stammgebäude werden je nach personeller Besetzung bis auf die Schulleitung alle Kollegen mit einer Aufsicht pro Woche berücksichtigt; zusätzliche, durch Krankheit einzelner Kollegen entstehende Aufsichten werden in einem Zusatzplan notiert, um eine gerechte Verteilung dieser weiteren anfallenden Aufsichten auf alle Kollegiumsmitglieder zu gewährleisten. Bei voraussehbaren Fehlzeiten während einer im Pausenplan vermerkten Aufsicht (z.B. durch Ausflüge, Sonderurlaub aus fachlichen, gewerkschaftlichen oder persönlichen Gründen, Überstundenabbau) organisiert das Kollegiumsmitglied eigenständig die Vertretung durch einen Tausch.

3.2 Einbeziehung von Eltern und anderen Nichtlehrkräften

Elternvertretungen wirken bei verschiedenen Gremien wie Klassenkonferenzen, Schulvorstandssitzungen oder Gesamtkonferenzen als stimmberechtigte Mitglieder des Elternrates mit. Die Schulleitung hält den verlässlichen Kontakt zum Elternratsvorsitz und gibt relevante Informationen aus dem Schulleben an den Elternrat weiter.

Die **Eltern** der Schüler unterstützen außerdem unsere Arbeit bei Veranstaltungen wie Schulfesten z.B. durch die Betreuung von Verkaufsständen oder durch die Mithilfe in der Bewirtung. Auch bereichern die Eltern unser Schulleben durch ihre Unterstützung der Aktivitäten in der Klasse, in der ihr Kind unterrichtet wird, z.B. bei Projekten, Ausflügen, besonderen Aktionen und Unternehmungen, bei denen ihre Mithilfe gewünscht wird. Die Eltern geben eigene Erkenntnisse und Erfahrungen an unseren oder auch den Elternabenden anderer Institutionen weiter und treffen sich monatlich bei einem Elternstammtisch. Themenbezogene Elternabende sorgen für den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus sowie für die Kommunikation untereinander.

Im Unterrichtsalltag eines fortlaufenden Schuljahres werden **Praktikanten** in allen Klassenstufen bzw. bei den Therapeuten aufgenommen. Dabei werden sowohl Jahrespraktikanten als auch Kurzzeitpraktikanten eingebunden. Die Jahrespraktikanten aus dem Ausbildungsgang zum Heilerziehungspfleger, zum Sozialassistenten bzw. zum Ergo- oder Physiotherapeuten werden von den Pädagogischen Mitarbeitern während der insgesamt 3-jährigen Ausbildungszeit in allen Jahrgängen angeleitet. Schüler und Studenten können in einer Klasse ihr Berufs- oder Sozialpraktikum für 2 bis 12 Wochen ableisten. Sie nehmen an den Teamsitzungen teil.

Durch die Schulbehörde wurden uns zwei Zivildienststellen genehmigt. Beide **Zivildienstleistende** wirken in der Schule i.d.R. in einem Klassenverband mit. Nach der Unterrichtszeit beteiligen sie sich an anstehenden Arbeiten bis zu ihrem Dienstschluss. Sie nehmen Anweisungen von der Schulleitung, dem Hausmeister oder dem Team entgegen, in dem sie arbeiten. Zudem beteiligen sie sich an den Teamsitzungen; an den Dienstbesprechungen und an den Gesamtkonferenzen nehmen sie teil, soweit es ihre Aufgabenbereiche betrifft.

Bei besonderen Erfordernissen in der unterrichtlichen Arbeit oder für die lebenspraktische Versorgung einzelner Schüler/innen kann eine individuelle Begleitung nötig sein. In diesem Fall wird eine **Einzelfallhilfe** von den Eltern beantragt und i.d.R. von der GIS Hannover gestellt. Sie arbeitet mit dem Kind gemeinsam im Auftrag des Klassenteams an Aktivitäten und Vorhaben und wird an den Sitzungen des Teams beteiligt, sofern sie das Kind betreffen.

Der **Hausmeister** verantwortet die Sicherstellung des schulischen Ablaufs durch die Energieversorgung mit Strom, Wasser und Heizung, die Reinigung der gesamten Schulanlage und die Instandhaltung des Inventars der Schule. Er ist für die Reinigungskräfte der Ansprechpartner. In der unterrichtsfreien Zeit koordiniert er die Raumbesetzung durch die Kreisvolkshochschule, bei anstehenden schulischen Terminen o.ä..

Für schulische Projekte, für einzelne Schüler oder für Arbeitsgemeinschaften lädt die Schule im begründeten Ausnahmefall für einen zeitlich begrenzten Zeitraum für einen Themenschwerpunkt eine zusätzliche **Fachkraft** ein, die auf Honorarbasis, ehrenamtlich oder durch fremde Träger tätig wird:

- Therapeuten für die Förderung unserer autistischen und sprachauffälligen Schüler
- Verbände zur Sucht- und Gewaltprävention
- die Zahnprophylaxe
- der ADAC im Fachbereich Mobilität
- die Polizei
- die Feuerwehr
- Fachkräfte für themengebundene Komplexe innerhalb unserer Projekte

3.3 Fortbildungsplanung; schulbezogenes Fortbildungskonzept

Auf der Grundlage der jährlich stattfindenden Kollegiumsumfrage werden die vorrangig zu bearbeitenden Aufgaben für die Erstellung unseres Schulprogramms ersichtlich. Daraufhin wird die Planung der anstehenden Fortbildungen im Gesamtkollegium vorgenommen und festgelegt. Hierbei können neben den schulbezogenen auch fachbezogene Fortbildungen geplant werden, die z.T. auch in den Fachbereichsgruppen erörtert werden. Die Steuerungsgruppe macht Vorschläge zum zeitlichen Ablauf im Jahresplan, begleitet organisatorische und inhaltliche Fortbildungen und sucht nach geeigneten Referenten oder Moderatoren. Diese Gruppe hat innerhalb des Schullebens einen bedeutenden Stellenwert, da sie wegweisend die gemeinsame Arbeit am Schulprogramm initiiert und weiter entwickelt.

Eine eventuell nötige Finanzierung der Fortbildungen wird durch Umlagen im Kollegium oder durch die Schulbehörde (Etat SCHILF) gesichert.

3.4 Verteilung der Arbeit in der Schule

Zu Beginn des Schuljahres wird das vorhandene **Organigramm** aktualisiert (s. Anhang). Festgehalten werden darin die fortlaufend anstehenden Aufgaben an der Schule:

- Schulleitung und Verwaltung
- schulform- und fachspezifische Funktionen
- übergreifende, allgemeine Aufgaben
- Sprecher der Schüler- und Elternvertretung
- die Arbeit in den ständigen Ausschüssen

Zusätzlich fallen im Schuljahresverlauf Aufgaben für **Ausschüsse** an, die kurzfristig entstehen und zeitlich begrenzt sind: Hierzu gehören u.a. die Planung, Durchführung und Auswertung geplanter

- Projektstage
- Arbeitsgemeinschaften
- Feste und Feiern.

Diese Aufgaben werden zusätzlich auf unseren Versammlungen aufgeteilt und die Mitwirkenden in einer Liste festgehalten. So soll die möglichst gleichmäßige Verteilung der Aufgaben an der Schule auf alle Kollegiumsmitglieder im Lehrerzimmer visualisiert und zusätzlich gesichert werden.

Die Verteilung der anstehenden Arbeiten in den Klassenteams oder in den Fachbereichsgruppen und Stufenbesprechungen obliegt der Entscheidung der Teammitglieder. Hiervon ausgenommen sind die originären Aufgaben der verantwortlichen Klassenleitungen.

3.5 Grundsätze zur Verwendung des Schulbudgets

Das Schulbudget, das von der Region Hannover vorgehalten wird, umfasst folgende Bereiche, über die wir Entscheidungsbefugnisse haben:

- Inventarbeschaffung
- Unterhaltung des Inventars
- Geschäftsausgaben
- Sächlicher Unterrichtsbedarf
- Schulveranstaltungen
- Schulspeisung

Anschaffungswünsche aus dem Kollegium und der Verwaltung werden gesammelt und dem **Haushaltsausschuss** vorgestellt. Er setzt sich zusammen aus der Schulleitung, der Sekretärin und gewählten Mitgliedern aus dem Kollegium und stellt dem Kollegium und dem Elternrat auf zwei Schulvorstandssitzungen im Frühjahr und Herbst Vorschläge für den Umgang mit den Beschaffungswünschen vor, bevor das zuständige Gremium Beschlüsse herbeiführt.

Der **Etat der Schulbehörde** setzt sich aus den beiden Posten schulinterne Lehrerfortbildung und die Erstattung entstandener Reisekosten auf Klassenfahrten zusammen.

Dieser Etat wird von der Schulleitung verwaltet. Dabei werden vorrangig die auf der ersten Schulvorstandssitzung eines Kalenderjahres beantragten und genehmigten Klassenfahrten anteilig erstattet.

Jedes Team verwaltet eine **Klassenkasse**. Es sammelt jeden Monat einen in der Gesamtkonferenz beschlossenen Betrag von jedem Schüler ein und verwaltet diesen Betrag eigenständig. Dieser Etat wird verwendet für

- Lehr- und Lernmittel
- das Unterrichtsfach Hauswirtschaft
- Tee und andere Getränke
- kleine Geschenke, z.B. für Geburtstage o.ä.
- Verbrauchsmaterialien für den Unterricht
- Schulbusfahrten

Der Betrag für die **Lehr- und Lernmittel** - Kasse wird jeweils zum Schulhalbjahresende in den Klassen eingesammelt und auf einem gesonderten Unterkonto durch die Sekretärin verwaltet. Die von diesem Etat beschafften Materialien werden durch die beiden im Organigramm aufgelisteten zuständigen Verantwortlichen inventarisiert.

Die Lehr- und Lernmittel werden durch den Schulvorstand auf die einzelnen Fachbereiche verteilt. Die Fachbereichsgruppen beschließen die Beschaffungswünsche und stellen diese wiederum dem Schulvorstand vor.

Für die Schülergruppe, die in der Schulwohnung unterrichtet wird, wird ein zusätzlicher Betrag erhoben. Hier gelten besondere Bestimmungen durch den veränderten Fächerkatalog, wie sie die derzeit gültigen RRL vorgeben.

3.6 Ressourcen- und Kosteneinsparung in der Schule

Das Kollegium fühlt sich verpflichtet, den ständig steigenden Energiekosten Rechnung zu tragen und den Strom-, Wasser- und Gasverbrauch gering zu halten. Der Hausmeister ist gehalten, bei entsprechender Witterung die Heizungseinstellung anzupassen. Er stimmt Änderungen mit der Schulleitung ab.

Der Haushaltsausschuss bemüht sich um kostengünstige Lösungen bei der Beschaffung des Inventars und schlägt womöglich Alternativen vor. Die Schulleitung beachtet bei der Verwaltung des vermögenswirksamen Haushalts die Bestimmungen des Rechnungsprüfungsamtes.

3.7 Erschließung zusätzlicher Ressourcen

Der **Förderverein** hat es sich zur Aufgabe gemacht, zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages der Schule beizutragen:

- Förderung aller unterrichtlichen, therapeutischen und erzieherischen Bestrebungen der Schule
- Bezuschussung schulischer und außerschulischer Projekte und Aktivitäten
- Hilfe bei der Anschaffung behindertengerechter Geräte, schülergerechter Ausstattungen und besonderer Unterrichtsmaterialien
- Eintreten für die Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule in der Öffentlichkeit
- Pflege der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

Er ist auf die Unterstützung der Mitglieder und Förderer angewiesen.

Durch intensive, persönliche Kontakte der Vorstandsmitglieder zu verschiedenen Banken im Einzugsbereich der Schule, zu der örtlichen Wirtschaft, zu Stiftungen (AWD-Stiftung, Bürgerstiftung Hannover) und der Stadt Wunstorf ist der Förderverein in der Lage, den pädagogischen Auftrag auch finanziell angemessen zu unterstützen. Die Kontakte zu den einzelnen Institutionen bedürfen einer intensiven Pflege, wobei über die Aktivitäten des Vereins berichtet wird.

Eine weitere Quelle der finanziellen Unterstützung besteht in der Anerkennung als „Gemeinnützige Einrichtung als Empfänger von Geldauflagen“ durch das Oberlandesgericht Oldenburg. Wichtige Voraussetzung für diese Anerkennung ist die Eintragung als gemeinnütziger Verein beim Amtsgericht und die regelmäßige Freistellung durch das zuständige Finanzamt.

Für Eltern und Interessierte werden neben den Mitgliederversammlungen in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (z.B. Behindertenrecht, Fragen zum Testament und Erbrecht, Arbeit und Leben etc.) durchgeführt. Die Kosten werden vom Förderverein getragen.

Der Förderverein unterhält einen **schuleigenen Bus**, der ausschließlich für unterrichtliche und schulische Zwecke genutzt wird, wie es die Benutzerordnung vorsieht. Der Bus ist mit einem grünen Kennzeichen ausgestattet, d.h. er ist nach dem Kraftfahrzeug-Steuergesetz ausschließlich zur Beförderung behinderter Schüler zugelassen. Eine private Nutzung ist ausgeschlossen.

Die Betreuung des Busses wird durch zwei Busbeauftragte gewährleistet. Diese sind für die Einhaltung der Benutzerordnung sowie für die technische Betreuung des Fahrzeuges verantwortlich (Einsatzplan für den Bus, Ausstattung, Inspektionen, Reparaturen, Schadensabwicklung, Versicherungsangelegenheiten, Betriebskostenrechnung und Abrechnung).

Die laufenden Kosten für die aufgeführten Bereiche – einschließlich der Kraftstoffkosten – werden über ein eigens eingerichtetes Buskonto abgerechnet. Zur Deckung dieser Kosten wird für die Nutzung des Busses eine Pauschale pro gefahrenen Kilometer erhoben. Dabei wird zwischen durchgeführten Klassenfahrten, Unterrichtsfahrten oder Zwischenfahrten (Fahrten, die im Interesse der Schule durchgeführt werden) unterschieden. Der jeweils aktuelle Betrag, wie er im Förderverein beschlossen wurde, wird dem Kollegium mitgeteilt.

Die entstandenen Kosten werden in turnusmäßigen Abständen von jeder Klasse bzw. der Schulverwaltung beglichen.

Für die geplante Neubeschaffung eines Busses wird ein gesondertes Konto geführt, auf welches zweckgebundene Spenden eingezahlt werden.

Bei der **Projektleitung** von zusätzlich geplanten Aktivitäten stehen der besondere persönliche Einsatz und das Engagement Einzelner oder eines Teams im Vordergrund, damit bestimmte Vorhaben durchführbar sind:

Beispielhaft seien hier aufgeführt:

- die Kontakte zum hiesigen Gymnasium sowie gemeinsame Jahresprojekte, Aufführungen und Schulfahrten
- die Zusammenarbeit mit der DLRG im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern
- die Schneefreizeiten mit Schülergruppen aus mehreren Schulen nach Oberstdorf/Spielmannsau
- die Zusammenarbeit und die Aufführungen mit der Musikschule Wunstorf
- die Erarbeitung von außerschulischen Aufführungen (Projekttheater Klatschmohn)
- der Konfirmandenunterricht für die evangelischen Schüler und Schülerinnen unserer SEK-I-Klassen in unseren Räumen in Zusammenarbeit mit der Diakonie
- der Umgang mit Medien und multimedialen Elementen im Unterricht
- die Kooperationsklassen mit der benachbarten Albert-Schweitzer-Grundschule und der Otto-Hahn-HRS in Wunstorf
- die Kooperationen mit anderen Schulen in Wunstorf und Hannover bei anlassbezogenen Projekten

3.8 Umgang mit Mobiliar, Geräten u.a.

In unserer Einrichtung befindet sich neben dem schulüblichen Mobiliar eine **hochwertige Ausstattung** an Lehr- und Lernmitteln, die direkt auf unsere Schülerschaft abgestimmt ist. Diese Materialien werden zum großen Teil in unserem **Lehrmittelraum** gelagert, der von zwei Kolleginnen betreut wird und können zu bestimmten Zeiten ausgeliehen werden. Auch wird der Bestand durch sie regelmäßig auf die Vollständigkeit und den Zustand hin überprüft. Der pflegliche Umgang mit den Unterrichtsmaterialien spielt bei der Förderung unserer Schülergruppen eine große Rolle und ist Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes. Nicht gebrauchtes Mobiliar wird in unserem Anbau (**Stuhllager**) deponiert, für den der Hausmeister verantwortlich ist.

Ein für die Ordnung in unseren Räumen, Fachschränken und Fluren der Schule zuständiger **Ordnungsausschuss** regelt die Nutzung der nicht klasseneigenen Flächen und prüft Lagerungs- und Aufbewahrungsmöglichkeiten im Gebäude. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Kollegen und Kolleginnen auf verabredete „Aufräumaktionen“ hinzuweisen und auf deren Einhaltung zu achten.

Ein für den Bereich PC und Medien beauftragtes Mitglied **Fachkraft Medien** aus dem Kollegium (Computer, Video, Software, Camera) regelt die Lagerung und die Nutzung der technischen Geräte, organisiert evt. anstehende Reparaturen und weist in die Bedienung neu beschaffter Geräte ein.

Die Musikinstrumente und die Beschallungsanlage im Musikraum werden von den Fachkräften im Fach Musik betreut. Diese Aufgabe bezieht die Einweisung in neue Geräte, die Wartung und die Lagerung ein.

Das Inventar des Werkraumes und der Lehrküche wird von den Kollegen/innen, die das Fach unterrichten, gewartet und bei Bedarf werden Verbrauchsmaterialien ergänzt (in Absprache mit dem Haushaltsausschuss und dem Schulvorstand).

Die **Nutzung des Wahrnehmungsraumes** wird durch eine Lehrkraft koordiniert, die das Inventar dieses Raumes betreut, z.T. erneuert und sich der Förderung einzelner Schüler/innen in diesem Raum widmet.

3.9 Raum- und Geländedenutzung

Das Schulgelände ist von einem weitläufigen Gelände umgeben, das zum Teil für die Pausenzeiten den Schülern/innen zur Verfügung steht, zum Teil jedoch auch für geplante Unterrichtsansätze frei gehalten wird (das Gelände am Teich, das abgegrenzte Außengelände vor den Klassen, die Garagen und Parkplätze). Für die Pflege und Sauberkeit des gesamten Außengeländes ist der Hausmeister zuständig; ein für das Schulgelände zuständiger **Ausschuss Schulhof** bemüht sich um die Sicherheit (im Absprache mit dem GUV, der regelmäßige Begehungen durchführt), die Instandhaltung und -setzung der Spielgeräte, der Fahrgeräte und die Nutzung der beiden Spielhäuser. Auch die Gestaltung des Außengeländes wird in regelmäßigen Abständen neu erörtert. Dem Kollegium werden Vorschläge zur Umgestaltung unterbreitet, sollten diese nötig sein.

Die Nutzung des Schulgebäudes im Rahmen der Unterrichtszeiten ist durch die Klassen- und Therapieräume vorgegeben. Vor Beginn jedes Schuljahres wird die Fachraumbesetzung durch die einzelnen Klassen abgestimmt. Dies betrifft ebenso die Nutzung des Hallenschwimmbades und des Freibades zu festen Zeiten sowie die Nutzung der Sporthallen, die in den Nachmittagsstunden insbesondere von den älteren Schülergruppen genutzt werden dürfen. (Fröbelschul-Halle, Albert-Schweitzer-Halle, Otto-Hahn-Halle, TUS-Halle).

4. Arbeitsprogramm

4.1 Arbeitsprogramm über konkrete Maßnahmen und Vorhaben für die nächsten Jahre

Ein Arbeitsprogramm wird auf der Grundlage der Entscheidungen des Gesamtkollegiums erstellt. Die Auswertung der jährlichen Umfrage bildet dabei die Basis für schulbezogene Fortbildungsanlässe, die Wünsche aus den Fachbereichsgruppen oder den Stufenbesprechungen bringen fachbezogene Themen in das Plenum ein.

Es können auch Auflagen durch die Schulbehörde sein, die auf Grund der Erlasslage bestimmte Arbeitsprogramme veranlassen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs).

Die jeweils aktualisierte Form des Arbeitsprogrammes wird dem Schulkonzept durch eine Blatteinlage hinzu gefügt.

4.2 Vorschläge für eine interne Evaluation mit Angabe von Terminen

Eine interne Evaluation wird jährlich zum Ende des 1. Schulhalbjahres mit Hilfe des nachfolgenden standardisierten Fragebogens durchgeführt.

Dieser ermöglicht eine Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Ergebnissen und zeigt die Entwicklung in den einzelnen Bereichen auf.

Bis zu den Osterferien erfolgt die interne Auswertung und Darstellung für das Kollegium sowie die extern unterstützte Aufarbeitung der Ergebnisse, die dann zur Erweiterung des Arbeitsprogramms führen kann.

Beispielanschreiben für die Kollegiumsumfrage 2004/2005

An das Kollegium der Paul-Moor-Schule Wunstorf

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

wie jedes Jahr erhaltet Ihr hiermit den Fragebogen für die Kollegiumsumfrage für das Schuljahr 2004/2005.

Wie im Vorjahr angekündigt hat sich der Fragebogen nicht verändert, um die Vergleichbarkeit zu erhalten.

Ihr könnt weiterhin Themenbereiche auf dem Blatt „Verbesserungsmöglichkeiten“ ergänzen, falls dieses erforderlich sein sollte.

Bitte weiterhin keine Teamergebnisse!

Den einzelnen Themenbereichen haben wir eine Bewertungsskala zugeordnet, damit Ihr Eure Zufriedenheit/ Unzufriedenheit mit den jeweiligen Arbeitsbereichen zum Ausdruck bringen könnt. Wir erhoffen uns von dieser Bewertungsskala eine bessere Vergleichbarkeit und die Möglichkeit Entwicklungen innerhalb der Schule besser wahrnehmen zu können.

Die Bewertungsskala ist wie das schulische Benotungssystem zu verstehen, das heißt,

- 1 = sehr gut ► hervorragende Arbeitsbedingungen, hervorragende Zusammenarbeit
- 2 = gut ► gute Arbeitsbedingungen, gute Zusammenarbeit
- 3 = befriedigend ► Arbeitsbedingungen/Zusammenarbeit sind im allgemeinen in Ordnung
- 4 = ausreichend ► Arbeitsbedingungen/Zusammenarbeit haben/hat Mängel, diese sind aber im großen ganzen noch akzeptabel, sollten aber in absehbarer Zeit verbessert werden
- 5 = mangelhaft ► Arbeitsbereiche/Zusammenarbeit sind/ist nicht mehr akzeptabel und müssen/muss dringend verbessert werden
- 6 = ungenügend ► Arbeitsbereiche /Zusammenarbeit haben/hat schwerwiegende Mängel und sind in keiner Weise mehr hinnehmbar.

Bitte gebt den Fragebogen ausgefüllt bis zum 20. Januar 2005 an die Steuerungsgruppe zurück (Fach von Petra Brand).

Die Steuerungsgruppe wird die Umfrage auswerten und die Ergebnisse voraussichtlich am Freitag, dem 04. März 2005 (13.30 bis ca 17.00 Uhr) dem Kollegium vorstellen.

Schulprogramm der Paul-Moor-Schule Wunstorf

Mit freundlichen Grüßen Eure Steuerungsgruppe

5.3. Coaching für Kolleg/-innen mit besonderen Aufgaben

- **Fachkräfte**

In der Anwärterausbildung sind regelmäßige Unterrichtsbesuche von Seiten der Fachseminar- und PS-Leitungen vorgesehen. Nach den Besichtigungsstunden werden im Beisein der in der Klasse tätigen anleitenden Fachlehrkraft Vor- und Nachteile der Durchführung reflektiert. Von diesen Gesprächen profitieren die Fachlehr/-innen ebenso wie die Anwärter/-innen, da durch einen externen Blick auf die Schülergruppe, die Unterrichtsinhalte und das methodische Vorgehen neue Aspekte des Umgangs mit den im Organisationserlass formulierten Vorgaben erörtert werden können.

- **Anleiter/-innen in der Berufsgruppe der Pädagogischen Mitarbeiter/-innen**

Durch die Praktikantenbetreuung sind die Anleiter/-innen in unterrichtsbegleitender und/oder therapeutischer Funktion in besonderem Maße gefordert, das pädagogische Vorgehen bei einzelnen Schülern zu benennen und Ziele der Förderung regelmäßig zu reflektieren. Bei den Anleitungsgesprächen findet ein Austausch über die Erfahrungen bei den Hospitationen statt. An den Besuchsterminen durch die Auszubildenden der Fachschulen, sei es für die entsprechende pädagogische oder therapeutische Ausrichtung, findet dann, durch den „Blick von außen“, eine fachlich bezogene Auseinandersetzung mit den eigenen Sichtweisen statt.

- **Schulleitung**

Der überregionale Arbeitskreis für die Schulleitungen an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung hat sich bereits in den 80er Jahren etabliert. Bei den etwa 4 bis 6 Treffen pro Schuljahr werden hier die für die Leitungen der Schulen relevante Themen erörtert, praktische Tipps ausgetauscht, die schulpolitischen Fragen eingebracht, Petitionen verfasst sowie Referenten geladen, die die inhaltliche Arbeit für diese Schulform bereichern. Dieser Arbeitskreis wird durchweg als enges Netzwerk und positives Stützsystem für die Schulleitungen verstanden.

Für einzelne Themenbereiche kann die Schulpsychologische Abteilung der Schulbehörde genutzt werden, um Supervision zu beantragen, entweder für die Begleitung von Prozessen bei den Schulleitungsmitgliedern, in Einzelgesprächen oder zur Moderation von Evaluationsgesprächen in Teilgruppen oder im Gesamtkollegium.